



FORUM² sozial 2004

**ERZIEHERINNEN –
EIN BERUF
SCHAFFT
ZUKUNFT**

**SOZIALE ARBEIT
IM FERNKURS –
GEHT DAS?**

**VERNETZUNG VON
FACHSCHULE UND
FACHHOCHSCHULE**

**ZUM DBSH – ZWEI
DIPLOMARBEITEN**

DBSH

*Deutscher Berufsverband
für Soziale Arbeit e.V.*

Tariffähige Gewerkschaft

Mitglied der IFSW (International Federation of Social Workers)

April – Juni 2/2004

Inhalt

1 Editorial

KURZ UND BÜNDIG

2 ... nützlich für die Soziale Arbeit

SCHWERPUNKT

Hille Gosejacob-Rolf:
Wir brauchen eine „Qualifikation in der Breite“
Michael Böwer:
Frühkindliche Erziehung und Bildung
Lilian Fried:
Kinder professionell erziehen und bilden –
Professionsbilder der Erzieherin im Wandel der Zeit
Michael Böwer:
„Wo Kinder keine Bücher kennen,
ist die Basteltante fehl am Platz!“
Ein Forum SOZIAL-Interview
Innika Schade:
Sind Kindertageseinrichtungen
Bildungseinrichtungen?
C. Wolfgang Müller:
Wohin gehören die kleinen Kinder?
Verena Heringer:
Balanceakt - Bildung in Kindertageseinrichtungen

DBSH-REPORT

Ludwig Wenzel:
Vernetzung von Fachschule und Fachhochschule?
Martin R. Textor:
Anforderungen, Ausbildung, Alternativen
Register 2003
Birgit Lattschar:
Soziale Arbeit im Fernkurs – geht das?
Ludger Kolhoff:
Über die Notwendigkeit des Sozialmanagements
Ludger Kolhoff:
Die Ausbildung zum "Master of Social Management"

SERVICE

Arbeit
Urteile
Literatur
Tagungen
Wir gratulieren / LeserInnenbriefe

DBSH-INTERN

Diese Seiten befinden sich zwischen
den regulären Seiten 20/21 in dieser Ausgabe.

IMPRESSUM:
Die berufliche soziale Arbeit

FORUM
sozial

ist die Zeitschrift des DBSH

Herausgeber

DBSH – Deutscher Berufsverband
für Soziale Arbeit e.V.

Geschäftsstelle

Friedrich-Ebert-Straße 30, 45127 Essen
Tel. 02 01/8 20 78-0, Fax 02 01/8 20 78-40
E-Mail: forum-sozial@dbsh.de
http://www.dbsh.de

ISSN 1433-3945

Redaktion

Peter Albers (al), Wilfried Nodes (v.i.S.d.P.)
(wn), Rolf Schneider (rs), Heike Hüneke
(hh), Michael Böwer (mb), Dorothea
Götsch-Ulmer (Redaktion DBSH-Intern)
(dgu)

Regelmäßige Autor: Volker Schneider (vs)

Die redaktionelle Bearbeitung des Titel-
themas erfolgte durch Michael Böwer.

Endredaktion

Wilfried Nodes

Bildnachweise

Die redaktionelle Ausgestaltung
des Schwerpunktthemas lag in Händen
von Petra Dindas.

Petra Dindas (Titel, S. 3, 7, 10, 11, 12, 13, 14,
15, 19, 21, 22, 33, 34; INTERN S. 4),
Wilfried Nodes (S. 1, 13, 39), Detlef Rüs-
ch (S. 21), Sabine Schleinhage (S. 3, 4, 5, 9, 17,
18, 37; INTERN S. 3, 6), Katja Sturm (S. 8,
20), Hanjo Schumacher/image press (S. 36)

Druck und Weiterverarbeitung

Schürmann + Klagges, Bochum

Auflage

8500 Exemplare

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag
enthalten.

Anzeigenredaktion

Bundesgeschäftsstelle

Christa Krol

Friedrich-Ebert-Straße 30, 45127 Essen
Tel. 02 01/8 20 78-0, Fax 02 01/8 20 78-40
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 3,
gültig seit 1. 1. 2002.

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe
ist der 30. 4. 2004.

Arbeitstitel: „Mixed Pickles“

Im Internet unter www.dbsh.de

Abopreis 20,00 Euro inkl. Versand,
Einzelheft 6,00 Euro plus 1,50 Euro Versand.

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage für
Abonnementwerbung für die Zeitschrift
„Fundraising“, Bonn, (Postvertriebs-
kennzeichen: G 61697) bei. Wir bitten
um Beachtung.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte
und Fotos übernimmt der Verband keine
Haftung. Namentlich gekennzeichnete
Beiträge geben nicht in jedem Fall die
Meinung des Herausgebers wieder.

Der Innenteil und der Umschlag sind
auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.



Grundlagen schaffen: mit Qualität!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses ist ein besonderes Heft, da es die Gewichtung zwischen (schulischer) Bildung und (frühkindlicher) Erziehung und damit Grundfragen der Profession Sozialer Arbeit berührt.

Ein Aspekt dabei ist die meist unter Verweis auf den Bildungsauftrag geforderte Akademisierung von ErzieherInnen. Die Meinungen dazu sind bei den ErzieherInnen selbst und auch bei diplomierten SozialarbeiterInnen nicht nur im DBSH, sondern ebenso in anderen Verbänden und Gewerkschaften, sehr unterschiedlich, zuweilen auch gespalten.

Nach dem Ergebnis der Pisa-Studie suchen die Bildungsexperten nach schnellen Lösungen. Der Bedeutung der frühkindlichen Erziehung und Bildung soll jetzt durch die Akademisierung der ErzieherInnen Rechnung getragen werden, um den europäischen und internationalen Anschluss zu erzielen. Im Gespräch ist auch eine einheitliche Ausbildung für Vorschul- und GrundschullehrerInnen. Der Fokus richtet sich auf Bildung, insbesondere auf den Erwerb der Sprach- und Lesekompetenz. Der Aspekt der ganzheitlichen Erziehung und der Lebensweltbezug werden nach bisheriger Erkenntnis zweitrangig. Deshalb werden auch die anderen Erziehungsfelder in Horten, Heimen, Behinderteneinrichtungen ebenso wenig diskutiert wie die stets schlechter werdenden Arbeitsbedingungen in den Kindertageseinrichtungen.

Der DBSH hat diese Fragen ausführlich erörtert und im erweiterten Bundesvorstand eine Stellungnahme erarbeitet. Ergebnis:

Er lehnt eine grundsätzliche Anhebung des Ausbildungsniveaus auf akademischer Ebene als Grundlage für den Berufszugang als ErzieherInnen ab. Der DBSH spricht sich dagegen für eine bessere Qualifikation aller in Kindertageseinrichtungen Beschäftigten aus.

Wir fordern eine Verbesserung der jetzigen Ausbildung an Fachschulen mit einer erleichterten Zugangsmöglichkeiten für ErzieherInnen zur Hochschulausbildung.

Außerdem fordert der DBSH die jetzigen Bedingungen in den Kinderinstitutionen erheblich zu verbessern, ausreichende Ressourcen, z. B. für eine Reduzierung der Gruppengrößen, für pädagogisch ausgebildete Zweitkräfte (Fachkräfte), für frei gestellte akademisch ausgebildete Leitungskräfte, für Fortbildung und Supervision zur Verfügung zu stellen.

Denn der DBSH ist der Ansicht, dass die Frage der Vorschulerziehung nicht von den zentralen gesellschaftlichen Fragen wie Kinder als Armutsrisiko, Verantwortung von Eltern, Aufgabenstellung von Schule und Sozialer Arbeit losgelöst erörtert werden kann.

Gleichwohl befürwortet der DBSH eine gute elementarpädagogische Förderung als Grundlage für den späteren Bildungserfolg.

H. Gajacob-Roh

... nützlich für die Soziale Arbeit

PARITÄTISCHER
WOHLFAHRTSVERBAND:

Langzeitarbeitslose nicht als Ersatz- Zivildienstleistende missbrauchen

Als populistischen und praxisfernen Kurzschluss bezeichnet der Paritätische Wohlfahrtsverband den jüngsten Vorstoß von CDU- und FDP-Politikern, Langzeitarbeitslose oder Sozialhilfebezieher künftig soziale Aufgaben von Zivildienstleistenden übernehmen zu lassen. „Man kann Menschen nicht zwangsweise dazu verdonnern, alte, behinderte und pflegebedürftige Menschen zu versorgen. In derart sensible Bereiche darf man nicht jeden ungeachtet seiner Eignung einfach reinstecken“, betonte Dr. Ulrich Schneider, der Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. „Was wir im sozialen Bereich brauchen, ist Personal, das zuverlässig über einen längeren Zeitraum eingesetzt werden kann.“ Diese Voraussetzung könnten Langzeitarbeitslose zwangsläufig nicht erfüllen, da sie ja auf Arbeitssuche seien. „Es sei denn, die Politiker gehen davon aus, dass Langzeitarbeitslose in Deutschland ohnehin keine Arbeit mehr finden.“

(wn)

UN-KINDERRECHTE-AUSSCHUSS:

„Abschließende Beobachtungen“

Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes hat in seiner Sitzung am 31. Januar 2004 in Genf „Abschließende Beobachtungen“ (Concluding Observations) zum Zweitbericht der Bundesrepublik Deutschland an die Vereinten Nationen gemäß Artikel 44 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes veröffentlicht. Der Ausschuss empfiehlt der Bundesregierung u. a. eine schnelle Rücknahme der Vorbehaltserklärung, die Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz und in andere Gesetzes-

texte, die Einführung unabhängiger und effektiver Kontrollmechanismen bei der Umsetzung der Kinderrechte, rechtliche Verbesserungen für Flüchtlingskinder, eine stärkere Beteiligung von Kindern an allen sie betreffenden Entscheidungen sowie Maßnahmen zur besseren Bekanntmachung der Kinderrechte bei den für und mit Kindern tätigen Fachkräften und bei Kindern und Jugendlichen selbst. Die „Abschließenden Beobachtungen“ sind im Internet abrufbar unter (Quelle: CRINMAIL 545 vom 3. Februar 2004):

<http://www.unhchr.ch/html/menu2/6/crc/doc/co/Germany%20CO2.pdf>

(wn)

„Handbuch für Deutschland“

Das von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration herausgegebene „Handbuch für Deutschland“ ist ein Orientierungsleitfaden für Neuzuwanderer in fünf Sprachen. Diese „Gebrauchsanleitung“ für Deutschland bietet auf 220 Seiten allen Einwanderinnen und Einwanderern, die mit dauerhafter Perspektive nach Deutschland kommen, erste und allgemeine Informationen zu allen wichtigen Fragen.

Ein Webangebot www.handbuch-deutschland.de in diesen sechs Sprachen ergänzt das Angebot und enthält weiterführende Links. Das Handbuch ist erhältlich über die o. a. Website und per Fax unter 018 88/555-4934.

www.handbuch-deutschland.de

(wn)

„Warnschussarrest“ ungeeignet zur Verringerung der Rückfallkriminalität

Zur aktuell veröffentlichten Rückfallstatistik des Bundesjustizministeriums erklärt der Vorsitzende der DVJJ, Prof. Dr. Bernd-Rüdiger Sonnen, Hamburg: Die vorgelegte

Vollzogener Freiheitsentzug erhöht die Wahr- scheinlichkeit eines Rückfalls.



Rückfallstatistik belegt: vollzogener Freiheitsentzug erhöht die Wahrscheinlichkeit eines Rückfalls, ambulante Reaktionen oder Verfahrenseinstellungen weisen deutlich günstigere Rückfallrisiken auf und dienen damit eher dem Opfer-schutz als Freiheitsstrafen. Die Ergebnisse der Untersuchung entziehen insbesondere der Forderung nach Einführung des sog. „Warnschussarrestes“ den Boden. Nach den Ergebnissen der Untersuchung produziert von allen Sanktionen des (Jugend-)Strafrechts die Jugendstrafe ohne Bewährung mit Abstand die höchsten Rückfallquoten: fast 78 Prozent der zu einer unbedingten Jugendstrafe verurteilten Jugendlichen und Heranwachsenden wurden innerhalb von vier Jahren wieder straffällig. Nur wenig schlechter schneidet der Jugendarrest ab: 70 Prozent der zu einem Jugendarrest Verurteilten begehen wieder eine Straftat.

Demgegenüber ist schon bei einer zur Bewährung ausgesetzten Jugendstrafe die Wahrscheinlichkeit eines Rückfalls mit 60 Prozent deutlich verringert. Sonstige jugendrichterliche Entscheidungen, zu denen Erziehungsmaßregeln wie Soziale Trainingskurse oder andere Weisungen, aber auch Geldbußen und Arbeitsauflagen gehören, weisen eine Rückfallquote von 55 Prozent auf, und nach Verfahrenseinstellungen werden „nur“ ca. 40 Prozent wieder registriert. Insbesondere sprechen die Ergebnisse der Untersuchung deutlich gegen den Jugendarrest. Denn dieser konkurriert unmittelbar mit den sog. ambulanten Maßnahmen des Jugendstrafrechts: beide kommen als Rechtsfolge für das gleiche Deliktsspektrum und dasselbe Klientel in Frage. Der Unterschied von rund 15 Prozentpunkten zeigt deutlich, dass die meist weniger eingriffsintensiven und weniger stigmatisierenden ambulanten Reaktionen mehr zur Verhütung von Straftaten beitragen als der Arrest.

(wn)

ZUZAHLUNGEN:

Neue Modelle ändern nichts am Grundproblem

In die Zuzahlung von sozialhilfebedürftigen Heimbewohnern kommt Bewegung. Es liegen nun Modelle vor, die vom Grundprinzip eine monatliche Ratenzahlung der betroffenen Bewohner vorsehen.

Zu den Kritikern der Zuzahlungsregelungen, speziell für sozialhilfebedürftige Heimbewohner, gehört Helmut Walraffen-Dreisow, Geschäftsführer der Sozial-Holding Mönchengladbach. Aus seiner Sicht ändern die kleinen Korrekturen, die nun bekannt gegeben werden, nichts an der Kürzung des „geschützten Barbetrages“, von dem sozialhilfeabhängige Heimbewohnern Leistungen wie Friseur, Telefon, Porto, Briefpapier und andere Dinge des täglichen Lebens bezahlen müssen. Die Kürzung dieses Barbetrages sei eine Missachtung der Würde der betroffenen Menschen und es werde eine schleichende Entmündigung vorgenommen. Nach den jüngsten Modellvorschlägen können sich Heimbewohner zu Beginn des Jahres von Zuzahlungen freistellen lassen. Den Zuzahlungsbetrag müssen sie dennoch auf das Jahr verteilt zurückzahlen. Eine wirkliche Entlastung findet also gar nicht statt. Für Walraffen-Dreisow steht fest, dass die Heimbewohner nicht mit diesen Problemen allein gelassen werden dürfen und weiterhin von den Heimträgern unterstützt werden müssen. Die Sozial-Holding der Stadt Mönchengladbach wolle nun eine erste Klage eines Heimbewohners gegen die Kürzung des Barbetrages unterstützen.

(Quelle: jr/nh; CAREkonkret Woche 06/2004) (wn)

„Gesundheitsreform macht krank!“

Als ausgesprochen gesundheitschädlich hat die Saarländische Armutskonferenz die derzeitigen Regelungen der Gesundheitsreform für einkommensschwache Personengruppen bezeichnet. Es sei unverständlich und unverträglich,

wenn z.B. SozialhilfebezieherInnen, ArbeitslosenhilfebezieherInnen, KleinrentnerInnen etc. nicht generell und direkt von den Zuzahlungen für Medikamente und der Praxisgebühr befreit würden.

Viele Betroffene würden am Monatsende vor der Wahl stehen, entweder zum Arzt zu gehen und sich Medikamente kaufen zu können oder sich die lebensnotwendigen Dinge des täglichen Bedarfs leisten zu können.

Das Ergebnis sei, dass insbesondere ärmere Bevölkerungsgruppen vielfach auch dann nicht zum Arzt gehen würden, wenn dies medizinisch notwendig sei.

Die Gesundheitsreform stelle für SozialhilfebezieherInnen, GrundversicherungsbezieherInnen etc. eine faktische Kürzung ihrer auch jetzt schon unzureichenden Bezüge dar. Entweder entschlöße sich die Politik dazu, NiedrigeinkommensbezieherInnen von Zuzahlungen zu befreien, oder aber ihre Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes bedarfsgerecht zu erhöhen. Alles andere führe zu einer Dreiklassenmedizin, an deren Ende der Geldbeutel der Betroffenen ihre Lebenserwartung bestimme. Dies gelte ganz besonders für Wohnungslose. (wn)

Mit Methoden lernen

In Deutschland gibt es nur wenig praktisch handhabbare Literatur zum Einsatz von gruppenbezogenen Methoden in der Bildungsarbeit. Eine hervorragende Darstellung zum Einsatz von Methoden nebst entsprechender Datenbank findet sich unter:

<http://www.learnline.nrw.de/angebote/methoden/info/index.html>

(wn)

Rechtsbruch auf Kosten der Armen Sozialrechtsexperten aus Caritas und Diakonie schlagen Alarm

Das Thema „Sozialmissbrauch“ ist in aller Munde und wird auch von manchen Politikern gerne bemüht, Dagegen spricht so gut wie niemand darüber, dass Armen, chro-

nisch kranken, behinderten oder pflegebedürftigen Menschen von Sozialämtern und anderen so genannten Sozialleistungsträgern in vielen Fällen ihre Rechte vorenthalten werden. 39 Justitiarinnen und Justitiare bei Caritas und Diakonie wollen dazu nicht länger schweigen. In einer Erklärung, die am Donnerstag in der in Freiburg erscheinenden Zeitschrift „neue caritas“ veröffentlicht wird, schlagen die Sozialrechtsexperten Alarm. An einer Reihe von Beispielen zeigen die Verfasser der Erklärung, dass bei Kranken- und Pflegekassen, bei Jugend- und Sozialämtern gesetzlich zustehende Leistungen oftmals in rechtswidriger Weise verweigert werden. Die Vielzahl dieser Einzelfälle lege den Schluss nahe, dass es sich dabei um eine „systematische Defizitpolitik“ handle. Die Autoren zitieren sogar einzelne Verwaltungsanweisungen, bei denen es sich um „eine Aufforderung zur Missachtung des Gesetzes handle“. Häufig fehle den Betroffenen der Mut und die Ausdauer, sich gegen „rechtswidriges Verwaltungshandeln“ zu wehren. Aber auch ihr Vertrauen auf die Gerichte werde oft enttäuscht. Allein auf Grund der manchmal jahrelangen Verfahrensdauer seien selbst Existenzrechte „nicht mehr durch einen effektiven Rechtsschutz gesichert“.

Städte wollen weiter kürzen

Auch in 2004 werden die Städte weiter an Kultur, Bildung und Sozialarbeit sparen. Darauf machte die Präsidentin des Deutschen Städtetags, die Frankfurter OB Petra Roth aufmerksam. Die vom Bundesrat beschlossene Hilfe für die Kommunen in Höhe von 1,5 Milliarden reichen bei einem Haushaltsdefizit von 10 Milliarden in Jahr 2003 bei weitem nicht aus. Die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe bringe für die Kommunen auch nichts, da diese als Ausgleich für die Sozialhilfe nunmehr auch die Unterkunftskosten für die bisherigen Bezieher von Arbeitslosenhilfe übernehmen müssten. Die Kostenschätzung für zusätzliche Aufgaben der Kommunen, wie so-

Gesundheitsmodernisierungsgesetz und Suchthilfe

Die wohl informativste Seite zu den Konsequenzen, die das Gesundheitsmodernisierungsgesetz für den Suchtbereich hat, findet sich auf den Seiten des Bundesverband für stationäre Suchtkrankenhilfe e.V. <http://www.suchthilfe.de/navi.htm>

ziale und psychosoziale Beratungs- und Betreuungsdienste und zusätzliche Verwaltungskosten, sei zu gering angesetzt. Wenn den Kommunen nur 250 Millionen Euro für flankierende Integrationsleistungen für 2,5 Millionen Langzeitarbeitslose zur Verfügung stehen, könnten die Ziele des Gesetzes nicht erreicht werden. Völlig unklar sei auch, ob die Länder ihre bisherigen Aufwendungen für Wohngeld an die Kommunen weiterleiten werden. Unterm Strich, so die Frankfurter Oberbürgermeisterin, müssten viele Städte sogar mit Mehrbelastungen rechnen.

Mehr dazu: www.staedtetag.de/10/presseecke/presseedienst/artikel/2003/12/21/00179/index.html (wn)

Wo bleibt die Zeit?

– Die Zeitverwendung der Bevölkerung 2001/2002 –

Die zweite Zeitbudget-Erhebung des Statistischen Bundesamtes, die zehn Jahre nach der ersten nun vorgelegt wird, gibt Auskunft über die Strukturen der Zeitverwendung der Bevölkerung. In „Wo bleibt die Zeit?“ wird dargestellt, wie die Menschen ihre Zeit aufteilen zwischen Erwerbsarbeit, Haushalt, Familie und Persönlichem, Bildung und Lernen sowie Freizeit. Dabei geht es zentral um das Zusammenleben in Haushalten, um bezahlte und unbezahlte Arbeit, um die Balance von Beruf und Familie, um partnerschaftliche Arbeitsteilung in Familie und Haushalt sowie um die in Familien verbrachte Zeit. Die neue Zeitbudgeterhebung enthält

Übersicht zur so genannten „Hartz-Gesetzgebung“

Eine sehr gute Übersicht zur Hartz-Gesetzgebung hat jetzt die Arbeitnehmer-Kammer Bremen herausgegeben. Die Übersicht liegt hier zum Download vor:

www.labournet.de/diskussion/arbeit/realpolitik/modelle/hartz/uebersicht.pdf

auch einen ausführlichen Teil zur Zeitverwendung für ehrenamtliche Aktivitäten. Mittels Haushalts- und Personenfragebogen sowie Tagebüchern wurden Lebensverhältnisse und Zeitaktivitäten erfasst. Es wurde in mehr als 5400 Haushalten, mit über 12 600 Personen und etwa 37 700 Tagebüchern, die Zeitverwendung ermittelt.

Zur Zusammenfassung der interessantesten Ergebnisse:

http://www.dbsh.de/redsys/soztop/user-pages/Zeitverwendung_2001.html (wn)

„Lokale Bündnisse für Familie“

– Kinder als Standortfaktor –

Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Renate Schmidt, stellte in Berlin zusammen mit dem Präsidenten des Deutschen Industrie- und Handelskammertages, Ludwig Georg Braun, und dem Oberbürgermeister von Köln, Fritz Schramma, die Initiative Lokale Bündnisse für Familie vor. In der Initiative sollen sich VertreterInnen von Unternehmen, Kommunen, Kammern, Verbänden, Kirchen und freien Wohlfahrtsverbänden engagieren. Ziel ist es, so die Ministerin, durch die Gründung einer Vielzahl von lokalen Bündnissen zu einem familienfreundlichen Klima beizutragen. Familienfreundlichkeit sei ein wichtiger Standortfaktor und damit entscheidend für Deutschlands Zukunft. Wesentlicher Baustein der Initiative Lokale Bündnisse für Familie ist das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eingerichtete Servicebüro in Berlin. Es bietet ab Januar 2004 bis Ende 2006 kostenlose Beratung beim Aufbau von Bündnissen sowie Unterstützung laufender Arbeitsprozesse. Neben Information und Beratung bietet das Servicebüro Schulungen zur eigenen PR-Arbeit der lokalen Bündnisse vor Ort. Vermittelt werden Experten und Expertinnen zu familienpolitischen Fragestellungen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat ein Online-Handbuch Lokale Bündnisse für Familie entwickelt, das anhand von Beispielen aus verschiedenen

Kommunen zeigt, wie ein familienfreundliches Wohnumfeld geschaffen werden kann, wie sich Kinderbetreuung verbessern lässt oder wie die Balance von Familie und Arbeitswelt verbessert werden kann. Die fachlich-wissenschaftliche Begleitung der Initiative hat das Deutsche Jugendinstitut übernommen.

Prävention – neue Chancen für die Soziale Arbeit im Gesundheitswesen?

Der Gesetzgeber hat den Krankenkassen aufgegeben, einen Teil der Einnahmen für Prävention auszugeben, ein Präventionsgesetz ist in Planung. Doch scheinen sich die Krankenkassen zu scheuen, für Präventionsmaßnahmen feste Strukturen aufzubauen oder entsprechende Aufträge zu vergeben. Stattdessen werden Tagungen durchgeführt oder auch Bücher herausgegeben. Immerhin ein Ergebnis haben diese Suchbewegungen bisher: Wie der Vorstandsvorsitzende des AOK Bundesverbandes, Dr. Hans Jürgen Ahrens, jetzt mitteilte, wird es schwierig sein, eine Flächendeckung zu erreichen. Besonderer Handlungsbedarf bestehe bei der Prävention für sozial Benachteiligte. Er sprach sich dafür aus, Prävention an konsentierten Gesundheitszielen auszurichten und gesamtgesellschaftlich umzusetzen, wörtlich: „Die AOK ist bereit, dazu ihren Beitrag zu leisten. Wir setzen uns dafür ein, dass Projekte in Kindergärten und Schulen, wo gerade sozial Benachteiligte gut erreicht werden können, systematisch und nachhaltig gefördert werden. Daher haben sich die gesetzlichen Krankenkassen entschlossen, für diese Zielgruppen eine Stiftung ins Leben zu rufen.“ Gleichzeitig fürchtet die AOK ein Präventionsgesetz, die Gestaltungsfreiheit der Kassen dürfe nicht eingeschränkt werden. Kommentar: Am Beispiel der Sozialtherapie wird deutlich, was damit gemeint ist: Die Kassen wollen keine festen Strukturen außerhalb der bisherigen Säulen (Ärzte, Krankenhäuser) im Gesundheitswesen. Die



Förderung neuer Aufgaben soll symbolisch bleiben und zu nichts verpflichten... Gleichwohl bieten sich gerade für die Soziale Arbeit in ihren Basisangeboten durch die Übernahme entsprechender Aufgaben neue Chancen. Zur Position der AOK: <http://www.aok-bv.de> (wn)

UNICEF-JAHRESBERICHT:

Bringt die Kinder in die Schule!

Armut, Ausbeutung und AIDS können nach Einschätzung von UNICEF nur wirksam bekämpft werden, wenn endlich alle Kinder zur Schule gehen können. Anlässlich der Vorstellung seines Jahresberichts „Zur Situation der Kinder in der Welt 2004“ fordert UNICEF die Regierungen in Entwicklungs- und Industrieländern zu massiven Investitionen in die Grundbildung auf. Nach neuesten Schätzungen von UNICEF gehen weltweit 121 Millionen Kinder im Grundschulalter nicht zur Schule – 65 Millionen davon sind Mädchen. Zusammenfassung des Jahresberichts unter www.unicef.de/download/SOWCR_2004.pdf (wn)

Bald 1,5 Millionen Kinder in Deutschland in Armut

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen in Deutschland, die von Sozialhilfe leben müssen, wird nach Experten-Schätzung in den nächsten zwei Jahren von einer auf 1,5 Millionen ansteigen. Das sagte der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Ulrich Schneider, der Zeitung „Welt am Sonntag“. Das Zusammenlegen von Arbeitslosen- und Sozialhilfe (Hartz IV) sorgt für eine Steigerung um eine halbe Million. Durch die Leistungskürzungen wachse die Zahl der Menschen, die Auszahlungen auf dem Niveau der Sozialhilfe beziehen, von derzeit 2,8 Millionen auf 4,5 Millionen. Das sei der höchste Stand seit Kriegsende. Besonders hart treffe es dabei die Kinder. So werde jedes 10. Kind in Deutschland unter die Armuts-grenze fallen, sagte Schneider. Bisher sei es jedes 15. Kind. (wn)



Die Zahl der Kinder und Jugendlichen in Deutschland, die von Sozialhilfe leben müssen, wird in den nächsten Jahren auf 1,5 Millionen ansteigen.

Sozialabbau bei der Sozialhilfe

Noch ist das neue Sozialhilferecht nicht auf dem Markt, schon nutzen die Kommunen alle Möglichkeiten um in Zukunft Kosten zu senken und die verbleibenden Sozialhilfe-bezieherInnen weiter auszugrenzen. Die Stadt Mannheim hat am 16. Dezember neue Regelungen beschlossen, die wohl bald bundesweites Vorbild für kommunalen Sozialabbau sein werden. Immerhin verspricht sich die Stadt eine Ersparnis von 21 Mill. Euro. So will die Stadt durch Kürzungen bei Beihilfen und ergänzender Sozialhilfe „jährlich mehrere hundert Fälle weniger bearbeiten...“

In diesem Zusammenhang interessant: Sozialhilfebezieher in Mannheim sollen – anders als normalerweise in Baden-Württemberg – keine drei Wochen Urlaub mehr machen dürfen. Eine Aussage, ob das auch für die Menschen gilt, die ergänzende Hilfen bekommen, macht die Stadt nicht. Ein ausführlicher Artikel zum Thema unter: http://www.HerbertMasslau.de/pageID_1048894.html (wn)

„...aus dem Tagebuch des Guido Westerwelle?“

So kommentiert der kath. Sozial-ethiker Friedhelm Hengsbach das seit 12. Dezember veröffentlichte „Impulspapier“ der katholischen Kirche zum Sozialstaat. Trotz vielfach offener Formulierungen scheine eine neue Tendenz der kath. Kirche in Deutschland deutlich zu werden: So sei das „Dickicht an Transferzahlungen“ zu lüften und Hilfe auf die wirklich Armen zu konzentrieren. Hengsbach wundert die Verbindung zwischen konservativer Weltanschauung und neoliberaler Position der Bischöfe nicht, seien doch neoliberale Wirtschafts-Experten wie Tietmeyer und Kirchhof an der Formulierung beteiligt gewesen. Hengsbach dazu in der „taz“: „Es ist die Familie der Großeltern, die vorgestellt wird, die heutigen Familien schaffen es nicht ohne soziale Hilfe des Staates.“ Und weiter: „Wenn am Ende nur die

Armutsverwaltung übrig bleibt, ist dies der falsche Weg.“

Entsprechend harsch fällt auch die Kritik an dem Papier an anderer Stelle aus. Die „Frankfurter Rundschau“ verortete unter der Überschrift: „Abschied von der Soziallehre“ die „Armseligkeit eines Textes“, der die Frage nach der gerechten Verteilung gesellschaftlichen Reichtums als Kern der kath. Soziallehre nicht stelle, sondern „das neudeutsche Wort von der Beteiligungsgerechtigkeit direkt aus der Schreibstube des SPD-Generalsekretärs übernommen“ habe. Wer sich eine eigene Meinung zu dem Text bilden will, findet ihn hier: dbk.de/schriften/DBK1b.

[Kommissionen/KO_28.pdf](http://dbk.de/schriften/DBK1b) (wn)

Europäische Union vereinheitlicht Sozialsysteme

Am 1. Dezember 2003 hat der Rat der Europäischen Union nach langjähriger Diskussion eine politische Einigung über eine neue Verordnung zur Koordinierung der Systeme der Sozialen Sicherheit in der EU erzielt. Die Reform soll im Mai 2004 durch den Rat verabschiedet werden. Die neue Verordnung sieht vor, dass Arbeitnehmern und ihren Angehörigen bei dem Wechsel in einen anderen Mitgliedstaat ihre bereits erworbenen Sozialversicherungsansprüche erhalten bleiben und sie Sozialleistungen in gleicher Höhe in Anspruch nehmen können wie Staatsangehörige des jeweils zuständigen Mitgliedstaats. Voraussetzung ist lediglich eine ordnungsgemäße Sozialversicherung, ohne Rücksicht darauf, ob es sich um abhängig Beschäftigte oder Selbständige, Rentner, Beamte des öffentlichen Dienstes, Studierende oder Personen ohne Erwerbstätigkeit handelt. Die Bestimmungen sollen alle klassischen Zweige der sozialen Sicherheit erfassen, wie Krankheit, Mutterschaft, Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten, Leistungen bei Invalidität, bei Arbeitslosigkeit, Familienleistungen, Leistungen bei Ruhestand und Vorruhestand und Sterbegeld.

Quelle: Christof Stock, <http://www.kanzlei-hvs.de/> (wn)



FH Frankfurt/Main



Deutsches
Jugendinstitut



ASD – Bundeskongress 2004

Zukunftsanforderungen und Positionierungen des Allgemeinen Sozialen Dienstes

Antworten auf Existenzbedrohung,
Kindeswohlgefährdung und
Organisationsdefizite

15. - 17. September 2004
Fachhochschule Frankfurt/Main
University of Applied Sciences
Fachbereich Soziale Arbeit und
Gesundheit

Unter der Schirmherrschaft von
Bundesministerin Renate Schmidt.
Gefördert von

Hans Böckler
Stiftung

Tagungsbüro:
Deutscher Verein für öffentliche
und private Fürsorge e.V.

bis Mitte Juni 2004:
Am Stockborn 1 – 3
60439 Frankfurt/Main
Tel: 069/95607-228

ab Mitte Juni 2004:
Michaelkirchstr. 17/18
10179 Berlin
Tel: 030/62980-0

Weitere Informationen erhalten Sie unter
www.dbsch.de
www.deutscher-verein.de
www.dji.de
www.fh-frankfurt.de
www.boeckler.de

Mittwoch, 15. September 2004
Eröffnung und Grundsatzreferate

14.00 - 14.45 Uhr

Begrüßung

Prof. Dr. Wolf Rieck, Präsident der FH Frankfurt/Main
Renate Schmidt, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Petra Roth, Oberbürgermeisterin der Stadt Frankfurt/Main (angefragt)

14.45 - 15.45 Uhr

Eröffnungsvortrag

Zukunftsanforderungen und Positionierung des ASD - Prof. Dr. Hans Thiersch,
Universität Tübingen

16.15 - 17.15 Uhr

Statements zu den Parallelveranstaltungen

17.30 - 19.00 Uhr

Konstituierung der Zukunftskonferenzen I und II

PARALLELVERANSTALTUNG

Donnerstag, 16. September 2004

DJI - Forum: Professionelles Handeln im ASD bei Kindeswohlgefährdung

09.00 - 10.30 Uhr

Grundsatzreferate

- o Sozialwissenschaftliche Grundlagen zum Thema Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung
- o Juristische Grundlagen und Anforderungen der Arbeit des ASD bei Kindeswohlgefährdung

10.45 - 13.00 Uhr

Workshops 1-11 Durchgang 1

14.00 - 16.15 Uhr

Workshops 1-11 Durchgang 2

- WS 1 Rechte und Pflichten der Fachkräfte im Allgemeinen Sozialen Dienst im Rahmen des staatlichen Wächteramtes
- WS 2 Datenschutz bei Kindeswohlgefährdung
- WS 3 Modelle und Instrumente der Gefährdungseinschätzung
- WS 4 Auswirkung der Kindeswohlgefährdung auf Kinder
- WS 5 Arbeit mit Eltern, die Kindeswohl gefährden
- WS 6 Hilfen und Hilfeplanverfahren bei Kindeswohlgefährdung
- WS 7 Ausnahme/Inobhutnahme
- WS 8 Kinderschutz und professionelle Kooperation
- WS 9 Kulturelle & religiöse Aspekte im Kinderschutz
- WS 10 Organisatorische und strukturelle Voraussetzungen für eine qualifizierte ASD-Arbeit bei Kindeswohlgefährdung?
- WS 11 Prävention bei Kindeswohlgefährdung

16.30 - 18.00 Uhr

Vortrag

Kindeswohlgefährdung und ASD - Bilanz und Ausblicke nach 3 Jahren Forschung

PARALLELVERANSTALTUNG

Donnerstag, 16. September 2004

Zukunftskonferenzen I und II

09.00 - 18.00 Uhr

Zukunftskonferenz I

Aufträge und Organisationsformen des ASD

09.00 - 18.00 Uhr

Zukunftskonferenz II

Ausbildung und Qualifizierung

PARALLELVERANSTALTUNG

Donnerstag, 16. September 2004

Facharbeitsgruppen zu aktuellen Themen

9.00 - 13.00 Uhr

Facharbeitsgruppen 1-6 Durchgang 1

14.00 - 18.00 Uhr

Facharbeitsgruppen 1-6 Durchg. 2

- AG 1 Ressourcen im Sozialraum
- AG 2 Dezentralisierung und Regionalisierung
- AG 3 Existenzsicherung: Die Reform der Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe
- AG 4 Prioritätensetzung bei knappen Ressourcen: Planung, Organisation, Steuerung, und Kontrolle
- AG 5 Diagnostik und Diagnosen in der sozialen Arbeit: Neuere Entwicklungen
- AG 6 Zwischen Dienstleistung und Helfersyndrom? Berufsethische Handlungsorientierungen in der Sozialen Arbeit

ABSCHLUSSVERANSTALTUNG

Freitag, 17. September 2004

Abschlussveranstaltung

9.00 - 10.30 Uhr

Literatur- und Praxismarkt im Foyer

10.30 - 11.30 Uhr

Statements aus den Parallelveranstaltungen

11.30 - 13.00 Uhr

Podiumsdiskussion



Der Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH) nimmt Stellung zur Diskussion über die Zukunft der Kindertageseinrichtungen und zur Akademisierung der Ausbildung von ErzieherInnen

Während auf der einen Seite von weitreichenden notwendigen Verbesserungen gesprochen wird, werden in der Praxis selbst minimale Qualitätsstandards stetig abgesenkt:

Während einzelne PolitikerInnen eine Akademisierung der Ausbildung zur ErzieherIn fordern, werden in der Praxis die Stellen von ErzieherInnen mit Fachschulausbildung zunehmend durch MitarbeiterInnen ersetzt, die lediglich über eine Ausbildung zur KinderpflegerIn verfügen. In Bremen wur-

Wir brauchen eine „Qualifikation in der Breite“

Ausgangssituation

Ergebnisse und Diskussion der PISA-Studie sowie vieler nachfolgender Untersuchungen bestätigen die Bedeutung der frühkindlichen Erziehung auch für den späteren Bildungserfolg der Kinder. Insbesondere die vorschulische Förderung der Kinder wird in den Mittelpunkt der Diskussion in Gesellschaft und Politik gerückt.

Die Politik, vorrangig die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Renate Schmitt, verspricht unter Verweis auf die in anderen europäischen Ländern höheren Qualifikationsprofile der ErzieherInnen, eine vermeintlich bessere, weil akademische Ausbildung der Fachkräfte.

So qualifizierte Fachkräfte und weiter ausgebauten Kindertageseinrichtungen sollen insbesondere dazu beitragen, die Bildungschancen der Kinder zu optimieren und gleichzeitig die Möglichkeiten zur Erwerbstätigkeit der Eltern zu verbessern.

Aus der Sicht des DBSH geht es bei dieser politischen Diskussion nicht um eine tatsächliche Verbesserung der Bedingungen, die für eine gute Förderung von Vorschulkindern notwendig sind. Es handelt sich eher um eine Vernebelung der wirklichen Situation.

de jetzt sogar ein Kurz-Qualifikationsprogramm für SozialhilfsempfängerInnen eingerichtet, die dann entsprechende Fachkräfte ersetzen sollen.

Insgesamt arbeiteten 1998 in der Bundesrepublik Deutschland 224 500 ErzieherInnen in Kindertageseinrichtungen, als sogenannte „Zweitkräfte“ oder „Pädagogische Hilfskräfte“ waren 46 720 KinderpflegerInnen eingesetzt. Bezogen auf Westdeutschland mit 159 327 ErzieherInnen und 46 002 KinderpflegerInnen verschlechtert sich diese Situation nochmals, hier beträgt der Anteil geringer qualifizierter Zweitkräfte ca. 22 Prozent! In einem Gutachten stellt das „Deutsche Jugendinstitut (dji)“ hierzu fest: „Offenbar reagieren derart umstrittene Ausbildungen wie die der KinderpflegerIn oder der SozialassistentIn, die auf Berufsfachschulniveau angesiedelt sind, auf Bedarfe, die weniger fachlichen Gesichtspunkten geschuldet sind als vielmehr fiskalischen Interessen und die der Suche nach zusätzlichen Ausbildungsmöglichkeiten für junge Frauen ohne qualifizierten bzw. höherwertigen Bildungsabschluss Rechnung zu tragen versuchen.“

In einigen Bundesländern war bislang wenigstens vorgegeben, dass die Leitung von Einrichtungen mit

Aus der Sicht des DBSH geht es bei dieser politischen Diskussion nicht um eine tatsächliche Verbesserung der Bedingungen.

mindestens drei Gruppen eine akademische Ausbildung vorweisen muss und vom Gruppendienst befreit ist. Dieses Erfordernis wird, sowohl auf die Freistellung als auch bezüglich der akademischen Qualifikation aufgegeben. So beträgt der Anteil von Beschäftigten mit einer akademischen Ausbildung im Westen ganze 3,6 Prozent, in den östlichen Bundesländern liegt ihr Anteil sogar nur bei circa 0,8 Prozent. Würde man den Standard von einer freigestellten Leitung mit akademischer Ausbildung je drei – Gruppen- in einer Kindertageseinrichtung zum Grundsatz erklären, müsste der Anteil jedoch bei circa 12,5 Prozent liegen.

Während Politik allerorten die soziale Selektion im Zugang zu höherwertigen Bildungsabschlüssen beklagt und eine möglichst umfassende vorschulische und schulische Betreuung (Ganztagskonzepte) fordert, werden in der Praxis frühkindlicher Erziehung Ganztagesplätze bevorzugt an berufstätige Eltern vergeben und zudem die Eigenbeiträge der Eltern erhöht.

Während die Politik eine Anhebung des Niveaus der frühkindlichen Erziehung fordert, werden in der Praxis die Vorbereitungszeiten der ErzieherInnen zusehends eingeschränkt, die Gruppengröße aus-

gebaut und in einigen Bundesländern der Betrieb vorhandener Integrationskindergärten aufgegeben.

Von den ErzieherInnen wird eine ständige Weiterqualifikation erwartet, zugleich aber wird immer weniger Raum für den Besuch von Fortbildungen gegeben, die Stellen für Fachberatung im Kindergartenbereich werden zusehends abgebaut.

Die Kindergärten werden zunehmend mit Erwartungen in Richtung der Verbesserung des schulischen Einstiegs konfrontiert, die gewünschte Zielsetzung orientiert sich zusehends an den Bildungskriterien der Schule, während bisherige Aufgaben im Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsbereich eine immer geringer werdende Wertschätzung erfahren.

Nach wie vor gibt es an den Hochschulen kaum Ressourcen für die Lehre zur elementarpädagogischen Qualifikation.

In Folge der zunehmenden „Leistungsverdichtung“, des Abbaus von Ressourcen, der nicht ausreichenden Qualifikation der Zweitkräfte und zunehmender Erwartung durch Politik und Eltern, fühlen sich immer mehr ErzieherInnen überfordert und in ihrer Situation allein gelassen. Zudem fehlt es an einer vernünftigen Personalentwicklung und an Möglichkeiten zum beruflichen Aufstieg. Entsprechend gering ist die Verweildauer im Beruf, in der Praxis erworbene Qualifikationen gehen mehr und mehr verloren.

Zwischenzeitlich wurden einige Hochschulen(z. B. Berlin, Hannover, Hildesheim) ermutigt, Studiengänge – im Bereich der Erziehung oder sogar frühkindlichen Erziehung anzubieten. Der DBSH begrüßt alle Versuche, die Möglichkeiten von ErzieherInnen mit Fachschulausbildung zu verbessern, eine Hochschulausbildung zu erwerben. Ein solches Studium darf jedoch weder dazu führen, die AbsolventInnen auf nur ein Arbeitsfeld festzulegen, noch darf sie die Bezugnahme zur Sozialen Arbeit mit ihrer Schlüsselkompetenz „Erziehung“ aufgeben.



... die Stellen für Fachberatung im Kindergartenbereich werden zusehends abgebaut.

Alle Zahlenangaben und Zitate wurden entnommen aus: Stephan Bissingen, Karin Böllert, Reinhard Liebig, Christian Lüders, Peer Marquard, Thomas Rauschenbach, Grundlagen der Kinder- und Jugendhilfe, S. 46, in: Sachverständigenkommission 11. Kinder- und Jugendbericht (Hrsg.), Bd. 1, Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe, Eine Bestandsaufnahme, München 2002

Der Beschluss des erweiterten Bundesvorstands wurde redaktionell bearbeitet.

Besonders ist darauf hinzuweisen, dass viele ErzieherInnen nicht nur im Bereich frühkindliche Erziehung arbeiten, sondern auch in der Jugend- und Behindertenarbeit oder in Heimen eine Beschäftigung finden.

An anderer Stelle wird die Übernahme der Ausbildungsstruktur für das Lehramt an Grundschulen für den frühkindlichen Bereich vorgeschlagen. Aus Sicht des DBSH führt eine derzeitige Umsetzung dieser Zielvorstellung zu keiner Verbesserung in der Praxis, sondern zu einem „Mehr vom gleichen Schlechten“. Auch in der Lehramtsausbildung sind keine HochschullehrerInnen zum Thema frühkindliche Erziehung tätig, zudem wird sie bereits jetzt wegen ihres fehlenden Praxis- und Lebensweltbezuges kritisiert.

In Deutschland arbeiten zur Zeit allein in Kindertageseinrichtungen 224 000 ErzieherInnen, angesichts der hohen Personalfuktuation und der Sondersituation in den neuen Bundesländern, die in den nächsten zehn Jahren die Einstellung von mehr als 10 000 ErzieherInnen zusätzlich erforderlich macht (in den östlichen Bundesländern waren 1998 61,7 Prozent aller ErzieherInnen über 40 Jahre alt), wäre eine Akademisierung aller MitarbeiterInnen im Arbeitsfeld Kindertageseinrichtungen ein Milliardenprojekt.

Angesichts der gegenwärtigen Situation, vor allem der Landes- und Kommunalhaushalte, befürchtet der DBSH, dass nunmehr neue Qualifikationsmodelle in der „Spitze“ aufgebaut werden, um von der Situation an der Basis abzulenken. Dagegen fordert der Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit gemeinsam mit den in ihm organisierten ErzieherInnen strukturelle Verbesserungen und eine Qualifikation in der Breite. Im Einzelnen:

Forderungen des DBSH

Bereits heute leisten ErzieherInnen dort, wo Struktur und Förderung einen qualifizierten Betrieb von Kindertageseinrichtungen ermöglichen, eine wertvolle, effiziente und qualifizierte Arbeit. Die bis-

herige Ausbildung der Fachschulen bietet, trotz einiger Defizite, vielfach eine gute Verbindung zwischen praktischer Ausbildung und der Vermittlung spezifischer Methoden.

Gleichwohl ist die Ausbildung der ErzieherInnen – über eine Verbesserung der Fachschulausbildung – weiter zu optimieren. Im Ergebnis brauchen wir Fachkräfte mit guten „handwerklichen Fähigkeiten“, die den Alltag von Kindern in den Kindertageseinrichtungen nach „Regeln der Kunst“ gestalten können.

Dazu gehören geeignete didaktische und pädagogische Methoden, entwicklungspsychologische und pädagogische Kenntnisse, kulturelle Techniken, praktische Alltagsfertigkeiten (Ordnung, Feste gestalten, Organisation der Arbeit etc.) und lebenspraktische Fähigkeiten. Zugleich sind weiterführende Grundkompetenzen wie z. B. in Beratung der Eltern, gemeinwesenorientierte Arbeitsformen, Integrationshilfen, usw. zu vermitteln. Die Ausbildung der ErzieherInnen ist so zu gestalten, dass eine Festlegung auf den Bereich frühkindliche Erziehung und Entwicklung vermieden wird.

Notwendig ist eine Ausweitung der Unterrichtszeiten an den Fachschulen bei Verkürzung und besserer schulischer Einbindung des so genannten Vorpraktikums.

Die Gruppengrößen dürfen 20 bis 25 Kinder nicht überschreiten. Je Gruppe sind zwei ErzieherInnen zu beschäftigen.

Die Vorbereitungszeiten für ErzieherInnen dürfen nicht verkürzt werden. Dort, wo in den letzten drei Jahren entsprechende Kürzungen vorgenommen wurden, sind diese zurückzunehmen.

Die Fortbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten für ErzieherInnen müssen verbessert werden.

Die Zweitkraft in Gruppen muss eine ErzieherIn sein. Darüber hinaus müssen Hilfskräfte, auf die Größe der Einrichtung bezogen, für zusätzliche Unterstützung in geeigneter Zahl zur Verfügung stehen.

Für Bereiche wie z.B. Anamnese, Diagnostik, Elternberatung, Gestaltung des Übergangs Kindertageseinrichtung/Schule, Leitung, usw. ist darüber hinaus fundiertes akademisches Wissen notwendig. Dies ist Aufgabe von Diplom-SozialarbeiterInnen und Diplom-PädagogInnen mit dem Studienschwerpunkt „Sozialpädagogik“.

Der DBSH fordert in Einrichtungen je drei Gruppen eine entsprechend akademische und vom Gruppendienst freigestellte Leitung. Kleinere Einrichtungen sind entsprechend zusammenzufassen und durch eine entsprechende Leitungsfachkraft zu unterstützen.

Im Ergebnis dieser Festsetzung fordert der DBSH - (bei zwei ErzieherInnen je Gruppe) statt bisher zwei Prozent einen Anteil von ca. 15 Prozent akademisch ausgebildeter Fachkräfte im Bereich der Kindertageseinrichtungen.

Um dies zu erreichen und zugleich in den Kindertageseinrichtungen vorhandenes Praxiswissen nicht zu verlieren, sind die bisherigen Zugangsmöglichkeiten für ErzieherInnen zur Hochschulausbildung zu erhalten und zu erleichtern. An den (Fach-)Hochschulen für Sozialwesen sind verstärkt Studienschwerpunkte für Sozialpädagogik/Erziehung und Professuren für Sozialpädagogik, Erziehung und erziehungsrelevanter Methodik einzurichten.

Zusätzlich sind auf regionaler Ebene „Dienstleistungszentren“ für Kindertageseinrichtungen zu schaffen. Diese bieten u.a. an: Fachberatung, spezielle Beratung (Psychosoziale Beratung, Erziehungsberatung, Qualitäts- und Konzeptentwicklung. Diese Aufgaben können nur von Personen wahrgenommen werden, die einen entsprechenden Studienabschluss haben.

Die Sachkosten müssen dem Anspruch auf Bildung und Erziehung angepasst werden und dürfen nicht auf die Träger bzw. die Eltern verlagert werden.

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Kindertageseinrichtungen muss klar und deutlich, auch in

seinen Grenzen, definiert werden. Der DBSH fordert bundesweite Standards zum Betrieb von Kindertageseinrichtungen (Gruppengröße, materielle Standards, Qualifikation, Stellenbesetzung, usw.). Die Diskussion wird zum Einen unter dem Blickpunkt geführt, dass Kinder – vor allem für Frauen – ein Vermittlungshemmnis bei der Suche einer Arbeitsstelle oder als Hindernis für die Aufnahme einer Erwerbsarbeit sind. Zum Anderen reduziert sich die Diskussion um die Inhalte frühkindlicher Erziehung auf vorschulische Bildungsaspekte.

Der DBSH fordert, dass neben der Verantwortung der Kindertageseinrichtungen auch die Erwartun-

Der DBSH fordert, dass neben der Verantwortung der Kindertageseinrichtungen auch die Erwartungen an Eltern und Schule klar und deutlich formuliert werden.



gen an Eltern und Schule klar und deutlich formuliert werden. Eine Verkürzung der Aufgabe der Kindertageseinrichtung als Vorschule unter alleinigem Primat schulischer Kriterien muss verhindert werden. Im Vordergrund der pädagogischen Praxis muss weiterhin die Verbindung von kindgerechter Betreuung, Erziehung und Bildung stehen. Der DBSH lehnt eine grundsätzliche Anhebung des Ausbildungsniveaus auf akademischer Ebene als Grundlage für den Berufszugang als ErzieherIn ab.

In der gegenwärtigen Situation ist eine solche Diskussion kontraproduktiv. Sie lenkt von den aktuellen, strukturellen und finanziellen Missständen in den Kindertageseinrichtungen ab.

Eine Forderung nach Akademisierung des Berufes der ErzieherInnen ist auch unter dieser Berufsgruppe umstritten. Von der Politik in ihrer täglichen Praxis weitgehend allein gelassen, entspräche diese Forderung in der Wahrnehmung vieler ErzieherInnen eher einer Abwertung ihrer bisherigen beruflichen Tätigkeit.

Die Klärung der Verantwortung von Eltern und die Aufgabenstellung von Schule und Sozialer Arbeit ist mit zentralen gesellschaftlichen Fragen verbunden. Stichworte hier für sind: „Kinder als Armutsrisiko“, „Möglichkeiten der Erwerbstätigkeit von Eltern“, „Soziale Selektion im System Schule“, usw. Die notwendige Verbesserung frühkindlicher Erziehung kann jedoch, für sich allein genommen, keine hinreichende Lösung sein und überfordert die KollegInnen in ihrer täglichen Praxis.

Notwendig sind Antworten auf den Ebenen der Gestaltung einer kinderfreundlichen Umwelt, der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik und des Umbaus des bisherigen Schulsystems.

Gleichwohl ist eine gute elementarpädagogische Förderung Grundlage für den späteren Bildungserfolg.

Hille Gosejacob-Rolf
Vorsitzende des DBSH e. V.
Erweiterter Bundesvorstand
Fulda, den 6. März 2003

I Kürzlich hörte ich von einer ukrainischen Pädagogin, die hierzulande ein Praktikum in einem Kindergarten absolvierte, um ihre Ausbildung in Deutschland anerkennen zu lassen. Sie hüpfte und sang mit den 3-jährigen Kindern und ließ diese dabei das Zählen üben. Ihre ErzieherInnen-KollegInnen waren entsetzt, die Eltern begeistert. Und eine Sozialpädagogin, die davon hörte, meinte, das sei doch nun wirklich zu viel des Guten, schließlich beginne das Lernen in der Schule ja früh genug. „Früh“ genug?

europäischen Ländern (z.B. Frankreich) früher an schulischen Bildungsformen teilnehmen⁵ und schon früher außerfamiliäre Betreuungsformen besuchen⁶. Ihre Pädagogen sind an Hochschulen ausgebildet und nicht, wie in Deutschland, an Berufsfachschulen⁷.

In einer Studie zur Situation von Fachkräften in Kindertageseinrichtungen hat Dartsch (2001) festgestellt, dass sich viele ErzieherInnen großen Belastungsfaktoren ausgesetzt sehen: zu große Gruppen, Probleme mit Eltern, fehlende Unterstützung durch die Träger.

Migrationshintergrund als Ursache für PISA-Ergebnis?

auszumachen: Die Kultusministerkonferenz (KMK) bemüht sich um schulische Standards¹¹ und mehrere Bundesländer arbeiten jeweils einzeln für sich (!) an Bildungsplänen, um so verpflichtende Standards für Lernfelder (wie z.B. Sprache) in Kindertageseinrichtungen zu setzen¹². (Vgl. hierzu auch der Beitrag von Textor, S. 25, in diesem Heft.)

Im Weiteren möchte ich auf einige Details der Erkenntnisse eingehen, die mehr oder weniger verknüpft diskutiert bzw. zuweilen am Rande zu stehen scheinen.

Frühkindliche Erziehung und Bildung

Ausgangslage und Ansatzpunkte zur Qualitätsentwicklung

Michael Böwer

Wir sind mitten im Thema, denn das „Wann“ und das „Wie“ des Vermittels von deutscher Sprache, Lesen, Rechnen und Naturwissenschaft bei kleinen Kindern beschäftigt unsere Gesellschaft. Tageseinrichtungen für Kinder als Orte der öffentlich organisierten frühkindlichen Erziehung und Bildung sollen sich verstärkt Inhalten nähren, deren Vermittlung in Deutschland bislang offiziell erst in der Schule begann.

1. Eine Skizze der Ausgangslage: Bildung aus Perspektive aktueller Studien

Schon in den 1990er Jahren gab es ernst zu nehmende Erkenntnisse, die auf Mängel im System frühkindlicher Erziehung und Bildung verwiesen¹.

Der Einschnitt kam durch die PISA-Studie² (2000), die die Leistungen 15-jähriger SchülerInnen im internationalen Vergleich untersucht und unserem Land der Dichter und Denker beschied, in der Schlussgruppe unter 32 Staaten zu landen³ und offenbarte massive Unterschiede unter einzelnen Bundesländern. Gerade jene mit einem hohen Anteil an Kindern aus Migrantenfamilien schnitten schlecht ab⁴. Im Vergleich wird deutlich, dass Kinder in vielen anderen west-

Jede elfte Erzieherin wolle den Beruf verlassen, nur ein Viertel kann sich vorstellen, die jetzige Arbeit fortzusetzen, was vor allem an der psychischen Belastung liege. Viele schieden zur Familienphase aus. Es brauche deshalb ein Konzept für ältere Fachkräfte, mehr Teilzeitstellen, verpflichtende Supervision und mehr Vorbereitungszeit⁸.

Die IGLU- und die Unesco-Studie (2003) zeigen, dass Lernen am besten gelingt, wenn heterogene Leistungsgruppen bestehen; eine frühe Selektion nach Klasse 4 scheint negativ zu wirken und soziale Gegensätze zu verstärken⁹. Die IGLU-Studie zeigt erschreckendes: Nur 3 von 2951 deutschen Viertklässlern konnten in einem Diktat alle 45 Wörter richtig schreiben, 19 Prozent nur auf Zweitklässler-Niveau rechnen, 17 Prozent fehlt in den Naturwissenschaften jede Basis für die weiterführenden Schulen und rd. 10 Prozent der SchülerInnen konnten einzig und allein „gesuchte Wörter in einem Text erkennen“¹⁰.

2. Kernpunkte der laufenden Diskussion

Aufgeschreckt durch diese Ergebnisse ist in den Bundesländern ein Bemühen um Bildungsstandards



Mehr „Schule“ für die Kurzen?

Der Bildungsbegriff wird in Folge der PISA-Studie über Schulleistungen diskutiert. Die Bildungsaufgabe innerhalb der Jugendhilfe läuft Gefahr, einseitig auf schulische Leistungskategorien reduziert zu werden¹³. Klar ist, dass Lernleistungen von Kindern früher als bisher gefördert werden sollen. Neue Erkenntnisse aus der Biologie und Medizin haben sich auch in der Bildungsdebatte durchgesetzt: Kinder können schon in sehr frühen Jahren viel mehr lernen als bisher vermutet; z. B. Fremdsprachen¹⁴. Fachleute um den Leiter des Münchner Staatsinstituts für Frühpädagogik, Prof. Dr. Wassilios Fthenakis, stellen einen „erheblichen Nachholbedarf“ für die Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen fest und fordern die verstärkte Förderung auch der unter 3-Jährigen (vgl. BMFSFJ 2003b, Fn. 7). Ferner wird vorgeschlagen, Kindertageseinrichtungen in einen Zuständigkeitsbereich mit Schulen zusammenführen¹⁵ – sie zu Jugendhilfe, Sozialem und Gesundheit zuzuordnen sei „unproduktiv“, so die GEW (ebd., S. 23). Kindertageserziehung 1:1 in das Bildungswesen zu überführen¹⁶, läuft m.E. Gefahr, ein Wesentliches auszuklammern: Den Auftrag von Jugendhilfe als sozialstaatliche Leistung zur Verbesserung der Lebenschancen von jungen Menschen und Familien im Sozialraum.

Arbeit, Arbeitslosigkeit versus Bildung und Bildungschancen

In Westdeutschland gibt es v. a. im ländlichen Raum zu wenig Krippen-, Ganztags- und Hortplätze, stellen Fthenakis u. a. fest¹⁷. Dies hindere v. a. allein erziehende Frauen, Arbeit zu finden, da Zeit und Form der offerierten Arbeitsplätze selten den täglichen Betreuungsbedarfen für Kinder entsprächen¹⁸. Das Dilemma: Ohne Arbeitsplatz erhält Frau keinen Ganztagesplatz für ihr betreuungsbedürftiges Kind, da diese Plätze dünn gesät sind und deshalb vorrangig für Frauen mit Arbeitsplatz vergeben werden. Der Kindergarten gerät so zur Weg-



scheide sozialer Zukunft: ohne Arbeit keine Bildung – keine Bildung ohne Arbeit(?).

Standortfrage, Innovation und Eliten

Der „gesamte Bereich der Bildung“ ist für Bundeskanzler Schröder das „zweite Feld“ seiner für das Jahr 2004 verkündeten „Innovationsoffensive“¹⁹. Diskutiert wird über Universitäten für Bildungseliten²⁰ und gesehen auf den Arbeitsmarkt der Zukunft wird davon ausgegangen, dass sich dieser primär auf Spitzentechnologie reduziere, weshalb junge Menschen besonders qualifiziert ausgebildet werden müssten²¹.

Doch bestehen nicht längst gerade für „Eliten“ die besten Bildungschancen? Kulturelles Kapital formt jene Eliten von morgen, deren Eltern bereits heute Bildungszugänge haben und im System Arbeit als Arbeitsplatzbesitzende inkludiert sind. Schon heute haben Kinder aus sozial schwierigen Verhältnissen schlechte Startchancen für die Schule und den Beruf. Müssen wir nicht wirklich früher bilden, damit unsere Kinder noch eine Chance haben, auf dem Arbeitsmarkt von morgen zu bestehen? Haben nicht alle die gleiche Chance darauf verdient?

Bildungsselektion verstärkt soziale Gegensätze.

Die hier gezeigten Bilder fertigte Petra Dindas in der Einrichtung DER REGENBOGEN – die familienfreundliche Kinderbetreuung · Leben-erleben Creativ, das etwas andere Betreuungsangebot im Raum Bergheim, zum Schwerpunkt-Thema für diese FORUM Sozial-Ausgabe.

DER REGENBOGEN wird geleitet von Gabriele Geiser (47), ehemalige Alten- und Behindertenbetreuerin und zukünftige Kunstpädagogin, die sich im Jahre 2002 mit diesem Projekt in Form der ich-ag selbstständig machte.

Im Angebot sind: Kinderbetreuung mit Kreativelementen wie Malen, Weben, Collagen sowie Gruppenarbeit mit Eltern-Kind-Malkurs als auch Frühstückstreff für Mutter/Kind und begleitendes Malen nach Bettina Egger.

DER REGENBOGEN
Gabriele Geiser,
Paulusstraße 58,
50129 Niederaußem
Tel.: 0 22 71 / 98 45 05

Bildung, Arbeit, Soziale Gerechtigkeit

Ein Karussell der Komplexität also: Wenn „Arbeit schaffen/ermöglichen“ im Vordergrund steht, geht dies nicht ohne volle Bildungschancen gerade für Kinder arbeitsloser Eltern. Bedeutet dies nicht geradezu zwangsläufig kostenbeitragsfreie, ganztägige, differenzierte und hochqualifizierte Bildungsarbeit im Kindergarten? Aufbewahrung im Kiga durch Laien (Eltern wie in NRW oder Sozialhilfeempfänger wie in Bremen geplant) ist gerade deshalb fehl am Platz. Die gegenwärtige Lage konstituiert ein massives Problem der Verteilungsgerechtigkeit. Das Zukunftskapital „Bildung“ bleibt ohne eine sozialpolitische Kehrtwende ungleich verteilt. Die Frage ist: Arbeit und Bildung – wie weit wird sich unsere Politik, unser Lobbystaat in diese Richtung bewegen?

Mehr „Schule“ für die Fachkräfte?

Immer wieder wird heute eine „Aufwertung“ des ErzieherInnenberufes gefordert: Wie im internationalen Vergleich üblich, sollten ErzieherInnen auch in Deutschland an Hochschulen ausgebildet und wie LehrerInnen bezahlt werden.

So forderte die Expertengruppe „Forum Bildung“ bereits 2001 die Reform der Erzieherausbildung bezogen auf Fremdsprachen und Naturwissenschaft²². Fthenakis u. a. stellen fest, dass die heutige ErzieherInnenausbildung „unangemessen“ sei (a. a. O., S. 10) und schlagen vor, sie an die Hochschulen zu verlagern und dafür das Abitur vorzusetzen (ebd., S. 30 f.).

Die Debatte ist bei den Hochschulen angekommen; gegenwärtig haben bundesweit etwa 10 Fachhochschulen und Unis konkrete Pläne erarbeitet, die in die Richtung eines „Bachelor of Education“ weisen, t.w. konsekutiv im Anschluss an einen Fachschulabschluss. Mancherorts soll schon bald mit dem Studienbetrieb begonnen werden²³ (vgl. hierzu auch Fried und Textor in diesem Heft) und die Fachschulen beteiligen sich an dieser Debatte (vgl. hierzu der Beitrag von Wenzel). Die Arbeitssituation der Fachkräfte in den Kindergärten aber wird wenig debattiert (vgl. hierzu die Beiträge von Heringer, Schade und das ForumSOZIAL-Interview). Bildung sei das zentrale Zukunftsthema, so ist überall zu lesen. Kein Industriekapitän aber würde seine Firma Laien und gering qualifizierten Zweitkräften anvertrauen, wie es in der Praxis von Kindertageserziehung geschieht. Er gibt sie in die Hände der am besten ausgebildeten AbsolventInnen, bietet ihnen freie Gestaltungsspielräume und zahlt ihnen ein der Verantwortung angemessen hohes Gehalt.

Akademisierung als Allheilmittel – oder: Müssen Erzieherinnen allein die Verantwortung übernehmen?

Zu Recht wird auf die Komplexität der Anforderungen an ErzieherInnen in den sich heute stellenden Bildungsaufgaben und auf die offenbar vorhandene geringe gesellschaftliche Anerkennung ihrer Arbeit hingewiesen. Es erscheint aus diesem Blickwinkel nachvollziehbar, die Ausbildung in welcher Form auch immer, an Fachhochschulen anzubinden.

Arbeit schaffen geht nur über volle Bildungschancen!

LITERATURHINWEISE

- 1 Vgl. u.a. Tietze, W.: Wie gut sind unsere Kindergärten? Neuwied 1998; Delphi-Studie <http://www.forum-bildung.de/files/delphi.pdf>;
- 2 PISA= „Programme for International Student Assessment“ der OECD
- 3 Deutsches PISA-Konsortium: PISA 2000, Opladen 2001
- 4 Dasslb.: PISA 2000-Die Länder (...), Opladen 2002
- 5 Vgl. Oberhuemer, P.: Bildungsprogramm für die Vorschuljahre, in: Fthenakis u. a.: Elementarpädagogik nach PISA, Freiburg 2003a, S. 46ff.
- 6 BMFSFJ (Hrsg.): Perspektiven zur Weiterentwicklung des Systems der Tageseinrichtungen für Kinder in Deutschland, Berlin 2003b
- 7 Vgl. v. Derschau u. a.: Erzieher/Erzieherin, Blätter zur Berufskunde, hg. v. Bundesanstalt f. Arbeit, Nürnberg, 8. Aufl. 2000
- 8 Dartsch, M.: Erzieherinnen in Beruf und Freizeit, Opladen 2001
- 9 Vgl. <http://www.erzwiss.uni-hamburg.de/IGLU/home.htm>
- 10 Vgl. <http://www.netzeitung.de/wissenschaft/234431.html>, v. 9. 4. 2003
- 11 Vgl. <http://www.kultusministerkonferenz.de>
- 12 Vgl. www.pfv-berlin.de, Stand v. 20. 8. 2003
- 13 Vgl. DBSH: Stellungnahme zur PISA-Studie, Essen, 2002
- 14 Vgl. Kasten, H.: Die Bedeutung der ersten Lebensjahre, in: Fthenakis, W., 2003a, S.57–66
- 15 GEW: Rahmenplan frühkindlicher Bildung, Frankfurt am Main 2002
- 16 Vgl. auch: Hebenstreit-Müller, S./Müller, B.: Warum Kitas in Deutschland noch keine Bildungseinrichtungen sind; In: www.kleinundgross.de, Download v. 8. 1. 2004
- 17 BMFSFJ: Bundesministerin Renate Schmidt: Auf den Anfang kommt es an. Pressemitteilung Nr. 97 v. 7. 10. 2003

Kinder und Jugendliche benötigen ...

... Chancen, Beziehung zu erfahren und gestalten zu können!

Es ist nicht ausreichend, Kinder und Jugendliche an Lernleistungen und Wohlverhalten zu beurteilen. Sie brauchen eine emotionale, an Verständnis wie an Auseinandersetzung und Reibung reiche Beziehung zu Erwachsenen und zu Gleichaltrigen. Sie müssen in die Lage versetzt werden, Beziehung gestalten zu können. Sozialibilität, Dialogfähigkeit mit anderen Kulturen und Konfliktlösung ist nicht am Computer, sondern nur über reale Beziehungserfahrung möglich. Junge Menschen brauchen stabile Beziehungen an ihren Lernorten in Familie, Schule und Jugendhilfe.

(Auszug aus: Soziale Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Eltern in Familien. Die Qualität ausbauen. DBSH, Berlin 2003.)

Gleichwohl ist es unangemessen, die heutige Erzieherausbildung und die Arbeitsleistung der Erzieherinnen und Erzieher per se als mangelhaft abzuqualifizieren. So meint etwa die GEW: „Wer ernsthaft vorhat, die Bildungspotenziale von Kindern systematisch zu entfalten, kann dies nicht mit einem Personal tun, dem eine wissenschaftliche Ausbildung vorenthalten wird.“²⁴ Es mag ein Schlag ins Gesicht engagierter ErzieherInnen sein, wenn die GEW-Vorsitzende Eva Maria Stange feststellt: „Während in anderen Ländern Erzieherinnen auf

Hochschulniveau ausgebildet werden, glaubt man in der Bundesrepublik, dass die ‚Basteltante‘ aus dem letzten Jahrhundert völlig ausreichend ist“.²⁵

Doch auch mit dem Bachelor haben ErzieherInnen offenbar keinen Gehaltsanstieg zu erwarten: Von Seiten der Bachelorprojekte wird eingeräumt, dass nur Leitungskräfte eine finanzielle Besserstellung erführen, da sich bei den Gruppenkräften die für die Bezahlung nach BAT relevanten Tätigkeitsmerkmale nicht änderten²⁶.





Schlechte ErzieherInnen oder schlechte Ausstattung ?

- 18 BMFSFJ 2003b, S. 14f.
 19 Vgl. Interview in: DER SPIEGEL ebd., S.22–27
 20 Vgl. u. a. J. Joffe, in: DIE ZEIT v. 15. 1. 2003, S.1
 21 Vgl. Studie der Prognos-AG; zit. n. M. Söchtig (ap), Weser-Kurier v. 17. 1. 2004
 22 Vgl. <http://www.forum-bildung.de/templates/forumbildung1.php>
 23 Vgl. etwa Ev. FH Hannover, ASFH Berlin. Vgl. auch Fußnote 31.
 24 GEW, a. a. O., Frankfurt am Main 2002
 25 GEW: Kindertagesstätten stärken. Pressemitteilung v. 16. 9. 2003
 26 Vgl. v. Balluseck u. a.: Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern in der Fachhochschule, in: Fthenakis, W.: ebd., S. 329
 27 Hocke, N.: Strukturelle Voraussetzungen; in: ebd., S. 291
 28 Vgl. Ländergemeinsame Vorgaben zu Bachelor- und Masterstudiengängen der KMK v. 9./10. 10. 2003
 29 Vgl. auch BMFSFJ: ebd., 2003b, S. 30
 30 <http://www.ifos.de/anabin/scripts/frmAbschlusstyp1.asp?ID=1366>
 31 Vgl. Braun, U.: Haben ErzieherInnen ausgedient? In: <http://www.kindergartenpaedagogik.de/910.html>; Stand v. 8. 8. 2003
 32 Tenorth, H.-E.: „Alle alles zu lehren“ – Möglichkeiten und Perspektiven allgemeiner Bildung; Darmstadt 1994
 33 Vgl. Bölsche, J. u. a.: Land ohne Lachen; in: DER SPIEGEL, ebd., S. 48
 34 Vgl. v. Hasselbach, U.: Strategien gegen den Alltagsfrust; in: Theorie und Praxis der Sozialpädagogik, Heft 2/2003, S. 11–14
 35 Vgl. mitgliedschaftsberechtigte Berufsgruppen, Satzung des DBSH.

Auch die Einrichtungen werden immer wieder in neue Farben gelobt, sie sollen „Tageseinrichtungen für Familien“ werden²⁷. Aber diese Bilder werden schöne Wünsche bleiben – konkrete Konzepte auf breiter Fläche wird es nur mit guter Ausstattung, d. h. mit mehr Geld geben, und noch ist dies kommunal nicht auszumachen.

Eine Akademisierung als Allheilmittel für die frühkindliche Erziehung jedenfalls geht fehl. Um im Interesse der ErzieherInnen (neue) Sackgassenqualifikationen zu vermeiden, ist m. E. bei den avisierten Bachelorstudiengängen zu klären, zu welchen berufsqualifizierenden Abschlüssen²⁸ sie führen²⁹; im internationalen Vergleich jedenfalls kann der „Bachelor of Education“ auch als „Primarschullehrer“ verstanden werden³⁰.

Jedwede neue Konzeption frühkindlicher Erziehung und Bildung muss die Arbeitssituation der Kolleginnen und Kollegen in der Praxis hinreichend berücksichtigen. Es ist nicht nachvollziehbar, wie ErzieherInnen im Alltag NetzwerkagentInnen, SozialmanagerInnen oder BildungsbuchführerInnen sein oder werden können, mit 20 bis 25 Kindern in der Gruppe, vor allem wenn die Zweikraft nicht ausgebildet ist³¹.

3. Ausblick und Perspektiven

(1) Die Chancen der nachwachsenden Generation in unserer Gesellschaft und die Vereinbarkeit von

Familie und Beruf sind zwei zutiefst gewerkschaftliche Themen. Die flächendeckende Versorgung mit Kindertagesbetreuungsplätzen für alle jungen Menschen muss daher eine wesentliche Forderung sein. Wir brauchen auch heute eine Bildung, die „allen alles lehrt“³². Innovation jedoch gibt es nicht zum Nulltarif: Wer „Innovation“ sagt, der muss auch Geld hineinstecken; wer eine „Innovationsoffensive“ plant, kann nicht in Beraterkreisen verharren. Frühkindliche Bildung ist eine gesellschaftliche Gemeinschaftsaufgabe: D. h. dass auch UnternehmerInnen mehr unternehmen müssen: Betriebskindergärten als Ergänzung zum staatlichen Engagement sind eine wahrhaft produktive Konsequenz³³.

(2) Tageseinrichtungen für Kinder sollten als Agentur der Vermittlung relevanter Kompetenzen für Kinder die Herausforderung annehmen, sich verstärkt auch naturwissenschaftlichem Lernen und der Förderung von Sprachkompetenz zuzuwenden, um wesentliche Zukunftsaufgaben unserer Gesellschaft auch heute leisten zu können. Projektformen in Kooperation mit Schule passen gut zur Themenfeldarbeit der Kigas. Dies wird jedoch nicht ohne mehr Personal möglich sein: Der heutige Bildungsauftrag für Kindertageseinrichtungen ist nicht mit Laien und nicht durch eine Fachkraft bei 25 Kindern zu realisieren.

(3) ErzieherInnen leisten eine gute und wertvolle Arbeit für die Gesellschaft. Es ist an der Zeit, dies in der Debatte auch einmal zu sagen. Es gilt, sie bei dieser Aufgabe zu unterstützen. Die Berufsgruppe der ErzieherInnen muss formulieren, welche Aufgaben sie heute und künftig wahrnehmen will; ob sie z. B. Netzwerkagenten oder Sozialmanager sein wollen oder allein innerhalb der Einrichtung für die Kinder da sein will. Hier gilt es in der Tat auszuwählen³⁴ und sich vom Anforderungsdruck zu entheben. Angesichts der gegenwärtig entstehenden Bachelor-Studiengänge gilt es zu klären: Was müssen ErzieherInnen dort lernen und was müssen sie unabhängig davon konzeptionell und an personeller und sachlicher Ausstattung zur Verfügung gestellt bekommen? Was, denn darauf läuft es doch schließlich hinaus, brauchen die Kinder?

(4) Im Dialog mit Schule ist es im Feld der Bildung und Erziehung heute Aufgabe unserer Gesellschaft und sozialer Arbeit, Kindern mit Migrationshintergrund und Kindern aus sozial schwierigem Kontext soziale Teilhabechancen an Bildungsprozessen zu erschließen, respektive im politischen Mandat auf die Verwirklichung ihrer Chancen in der Gegenwartsgesellschaft zu dringen. Angesichts der bestehenden Chancenungleichheit ist Kindertageserziehung auch sozialpolitische Aufgabe und damit Kinder- und Jugendhilfe. Nur bei einer Förderung „von unten“ lassen sich Eliten sozial gerecht bilden. Der DBSH, verstanden als ein Verband für soziale Berufe³⁵, könnte in diesen vier Themenfeldern sinnvoll anschließen und sich für engagierte Kolleginnen und Kollegen in Kindertageseinrichtungen stark machen. Entsprechend des Selbstverständnisses Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession ginge er zugleich über die Anliegen der Berufsstände hinaus und forderte auch hier die Verwirklichung der Bedarfe und Bedürfnisse der Klientinnen sozialer Arbeit ein. (Siehe dazu Kasten, Seite 12.) n



Autor

Michael Böwer
 Dipl.-Sozialarbeiter/
 Sozialpädagoge, Dipl.-Pädagoge

| Durch die Ergebnisse von PISA hat sich der Blick auf die Frühpädagogik verändert. Die Situation in den Kindertageseinrichtungen wird nunmehr schärfer sowie kritischer beobachtet und bewertet. Für die Betroffenen bedeutet das Störung oder Ärgernis. Aber es eröffnet auch Chancen. Schon allein, weil das öffentliche Bewusstsein für Fragen und Probleme der Frühpädagogik geschärft ist. Das gilt es zu nutzen, um Vorurteile, Falscheinschätzungen, Wissenslücken usw. aufzuspüren. Das ist schließlich eine unabdingbare Voraussetzung dafür, dass die Gegebenheiten klarer eingeschätzt und realistisch bearbeitet werden können.



Demgegenüber verfügen Berufserfahrene über mehr und vielfältiger miteinander verknüpfte Wissensaspekte. Die daraus resultierenden komplexen Wahrnehmungs- und Deutungsmuster ermöglichen es Berufserfahrenen, rascher, sicherer, erfolgreicher und reflektierter mit beruflichen Fällen bzw. Situationen umzugehen als bei Laien, aber auch Anfängern der Fall.

Wie berufsrelevant einzelne Wissensaspekte, wie Haltungen, Theorien oder Anpassungswissen usw., im pädagogischen Professionswissen sind, hängt nicht zuletzt von den Professionsbildern ab, die gerade in einer Gesellschaft anerkannt sind. Derartige kollektive Konstrukte bzw. geteilte Vorstellungen

Kinder professionell erziehen und bilden – Professionsbilder der Erzieherin im Wandel der Zeit

Lilian Fried

Ein Bereich, in dem gut nachzuvollziehen ist, wie verschiedenste Vorstellungsbilder den Blick auf die Realität verstellen, ist der Erzieherinnenberuf. Die Kritiken und Anforderungen, mit denen sich ErzieherInnen gegenwärtig konfrontiert sehen, sind nämlich derart vielfältig und dabei widersprüchlich oder überdimensioniert, dass es kaum oder gar nicht möglich scheint, sie alle gleichzeitig einzulösen (vgl. Fried 1999).

Dieses Meinungs-Kaleidoskop hat unterschiedliche Ursachen. Eine davon ist, dass man zu wenig reflektiert, welche unterschiedlichen Professionsbilder hinter verschiedenen Anforderungsprofilen für den ErzieherInnenberuf stehen. Und weil man das nicht klar unterscheidet, bemerkt man gar nicht, dass man eine Vorstellung vom Erzieherinnenberuf entwirft, hinter der mehrere, nicht immer miteinander vereinbare Professionsbilder stehen. Das hat letztlich zur Folge, dass bestehende Anforderungsprofile nicht etwa durch neue abgelöst, sondern immer durch immer weitere ergänzt, also immer breiter aufgefächert werden. So

Immer neue Anforderungen erdrücken die Erzieherinnen.

werden die Ansprüche immer umfassender und für die Betroffenen immer erdrückender.

Was macht eine professionelle ErzieherIn aus?

Welche Anforderungen muss eine Erzieherin erfüllen, um gegenwärtig als „pädagogische Professionelle“ gelten zu können? Eine Antwort darauf lautet: Sie muss über eine professionelle Wissensbasis verfügen, das sogenannte pädagogische Professionswissen. Diese „gedankliche Repräsentation“ der beruflichen Wirklichkeit entsteht als Ergebnis von Reflexionen über pädagogische Praxis. Dabei speist sich die „gedankliche Ordnung“ praxisbezogener Erkenntnisse aus unterschiedlichen Wissensbeständen, wie z. B. Einstellungen, Haltungen, Fachwissen, Theorien, Schemata, Algorithmen, Anpassungswissen usw. Diese Wissens Elemente sind bei BerufsanfängerInnen nur anfänglich vorhanden. Außerdem stehen sie noch relativ unverbunden neben einander.

greifen nämlich immer einzelne unter vielen möglichen Aspekten eines Berufs heraus und geben sie für das Entscheidende oder gar Ganze aus. Durch diese Zuspitzung bekommen Professionsbilder den Charakter von Leitbildern; z. B. indem sie Schlüsse zulassen, welche Wissensaspekte für einen Beruf besonders handlungsrelevant scheinen. Dies soll am Beispiel zweier Professionsbilder, welche die gegenwärtige Diskussion um den Erzieherinnenberuf mit prägen, kurz

...zwischen Kindergärtnerin und Vorschulexpertin...

dargestellt werden. Im Hinblick auf den ErzieherInnenberuf wirkt das im 19. Jahrhundert von Schrader-Breymann geprägte Professionsbild von der „geistigen Mütterlichkeit“ bis heute nach (Ebert 1996, S. 144). Dabei impliziert „Mütterlichkeit“ biologische und soziale Potenzen zur Erziehung; und zwar nach dem Muster familialer Erziehung. Mit der Attribuierung „geistige“ wird markiert, dass diese Potenzen einer

LITERATURHINWEISE

- Beher, K./Hoffmann, H./Rauschenbach, T. (1999): Das Berufsbild der ErzieherInnen. Vom fächerorientierten zum tätigkeitsorientierten Ausbildungskonzept. Neuwied: Luchterhand.
- Becker, P./Wolf, B. (1999): Erzieherin. In: B. Wolf/P. Becker/S. Conrad (Hrsg.): Der Situationsansatz in der Evaluation (S. 92 – 162). Landau: Empirische Pädagogik.
- Blochmann, E. (1927). Erziehungslehre. Vereins-Zeitung des Pestalozzi-Fröbel-Hauses, 39, 78–79.
- Ebert, S. (1996): Zwischen Kindergärtnerin und Erzieherin – zur Jahrhundertproblematik eines Frauenberufs. In S. Ebert & C. Lost (Hrsg.): bilden – erziehen – betreuen (S. 143–160). München: Profil.
- Fried, L. (1999). ErzieherInnen als „(Immer-)Besser-Wisser“ und „(Möglichst-)Alles-Köner“? – Vom Wissen und Können in der Erzieherausbildung. Der pädagogische Blick, 7, 135–145.

geistigen Durchdringung, also einer Reflexion bedürfen. Erklärt wird dies damit, dass der Erzieherberuf eine „bessere, tiefer gebildete Erzieherin“ voraussetzt, als es Mütter gemeinhin sind.

Anfangs schließt „geistige Mütterlichkeit“ die Beherrschung eines umfassenden Theorie- und Technologiewissens mit ein. So sollen Kindergärtnerinnen mit den Gesetzen der Natur vertraut sein, pädagogische, psychologische, diagnostische und methodische Grundkenntnisse erwerben, sie reflektieren und in praktisches Tun übertragen. Aber dieser Anspruch gerät in der Folgezeit in Vergessenheit. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wird dann „geistige Mütterlichkeit“ fast durchgängig mit „fraulicher Intuition und Gemütsbildung“ gleichgesetzt. Infolgedessen erscheint jede Form von Intellektualität nicht nur unnötig, sondern sogar abträglich. Blochmann (1927) schreibt dazu: Die „gesunden weiblichen, spezifisch erzieherischen Instinkte“ der angehenden Erzieherin sind „das Beste, was“ sie „mitbringt“. Deshalb sollten diese nicht durch eine „rein theoretische Betrachtung“ „trüb“ gemacht werden; statt dessen soll ihnen in der Ausbildung eine

tierte Muster bzw. Partituren verfügen, welche die ständig wiederkehrenden Merkmale und Relationen ihres Berufsalltags in Form von situationsübergreifenden Schemata und Skripten in sich aufbewahren. Sie muss also ein Reservoir an bewussten „prototypischen“ bzw. „modellhaften“ Voreinstellungen für die häufigsten und wichtigsten Situationen bzw. Fälle des Berufsalltags besitzen. Des weiteren muss ihr klar sein, wie man die Erkenntnisse, die man hat, an immer neue Situationen anpassen und dadurch vervielfältigen kann. Nur dann beherrscht sie ihr Metier sicher.

An welchem Professionsbild orientieren sich ErzieherInnen und Eltern?

Ist dies das Professionsbild, an dem sich Erzieherinnen selbst und betroffene Eltern heute orientieren? Zumindest insoweit, als ErzieherInnen in verschiedenen Befragungen zu erkennen geben, dass es ihnen, nach eigener Einschätzung, an spezifischem Fach- und Theoriewissen fehlt und dass sie sich Angebote wünschen, um diesen Mangel

Ergebnisse diverser Befragungsstudien zur Berufsrolle Erzieherin eher dahin, dass man vor allem diejenigen Aspekte der Berufstätigkeit wertschätzt, die durch das Professionsbild „geistige Mütterlichkeit“ hervorgehoben werden. So sehen sich, laut Wolf (2002, S. 88) – Erzieherinnen kaum als Expertinnen ihres Bereichs. Bei den betroffenen Eltern ist das häufiger der Fall. Erzieherinnen legen dagegen auf andere Dinge Wert. Sie wollen den Kindern vor allem Wert-Vorbild und Partnerin sein.

Insbesondere kommt es ihnen darauf an, eine gute Beziehung zu den Kindern aufzubauen, indem sie einfühlsam, wertschätzend und warm mit ihnen umgehen und ihre Interessen aufgreifen. Bei all dem begreifen sie sich eher als Lernende. Wohingegen sie „krass die Rolle der Lehrerin den Kindern gegenüber ablehnen“. (ebd., S. 143). Es kommt ihnen nicht so sehr darauf an, den Kindern Wissen aufzuschließen bzw. Bildungsgüter nahe zu bringen. Demgegenüber scheint es Eltern viel selbstverständlicher zu sein, dass sich Erzieherinnen auch als „Lehrerinnen“ sehen und die schulvorbereitende Funktion der Kindertageseinrichtung dementsprechend ernst



Intuition oder geistige Mütterlichkeit?

„geistige Haltung“, ein „erzieherischer Instinkt“ bzw. ein „Gespür für Realität“ vermittelt werden. Gegenwärtig kreist die Diskussion um ein Professionsbild, das vor allem die Situation der pädagogischen Fachkräfte (häufig eher Vorschullehrerinnen als ErzieherInnen) widerspiegelt. Es handelt sich dabei um die Vorstellung, dass Erzieherinnen als Expertinnen ihres Faches, nämlich der Vorschul-erziehung zu gelten haben. Als Vorschul-expertin muss eine Erzieherin über fachlich und theoretisch gut reflek-

auszugleichen. Sie beklagen insbesondere Wissenslücken in Bezug auf Risikofaktoren bei der Entwicklung junger Kinder, präventive Aufgaben in der Kindertageseinrichtung, spezifische Formen der Elternarbeit usw. (vgl. Fried 2002; Stickelmann/Frühauf 2003). Beher et. al. (1999, S. 68) vermuten deshalb, „dass es sich hierbei um einen Tätigkeitskomplex handelt, auf den die Fachkräfte während ihrer Ausbildung nicht in ausreichendem Umfang vorbereitet werden“. Davon abgesehen jedoch deuten die

nehmen. Das wird im übrigen insbesondere von den Eltern erwartet, deren Kinder Bildungsbenachteiligungen befürchten müssen (z. B. niedriger sozioökonomischer Status). In Bezug auf die Eltern sehen sich ErzieherInnen vornehmlich als „beratende Gesprächspartnerinnen“. Während sie sich viel seltener als „Partnerinnen“ der Eltern begreifen. Das stimmt insofern nachdenklich, als sie sich stärker als „Partnerinnen“ der Kinder definieren, denn als Partnerinnen der Eltern (ebd., S. 87).

Dass hinter diesen Rollenmustern ein Professionsbild steht, mag man dem Tatbestand entnehmen, dass sich diese Einschätzungen über vier Jahre (1997 bis 2001) hinweg als „stabil und verlässlich“ erwiesen haben.

Was folgt daraus für die Erzieher-Innenausbildung?

In der Erzieherinnenausbildung sollte deshalb darauf geachtet werden, Anforderungsprofile zugrunde zu legen, die sich an den aktuellen Gegebenheiten und Erkenntnissen orientieren. Das bedeutet u. a., zu prüfen wieweit die Vorstellung von der Erzieherin als Expertin für Vorschulerziehung den deutschen Verhältnissen angemessen ist. Es erfordert außerdem zu klären, wieweit ältere Professionsbilder auch weiterhin noch berücksichtigt werden können bzw. sollen. Nicht zuletzt verlangt es, sich an neuen Vorstellungen zum Wissenserwerb von Erwachsenen auszurichten. Nach diesen (sozial-konstruktivistischen) Lernvorstellungen muss bei der Erzieherinnenausbildung berücksichtigt werden, dass Wissensaneignung immer „situativ“; das heißt: immer in konkreten Situationen und als soziale Konstruktion stattfindet (vgl. Gruber/Mandl/Renk, 2000, S. 143). Vor diesem Hintergrund erscheinen Lernen und Wissenserwerb als „Hineinwachsen in eine Expertengemeinschaft“ (ebd.).

In Bezug auf Erzieherinnen bedeutet das: Der Erwerb der in dieser Gemeinschaft gültigen Wahrnehmungs- und Deutungsmuster sowie Aufgabenbearbeitungs- und Problemlösestrategien erfordert – neben der Beschäftigung mit vorhandenen Fach- und Theoriewissensbeständen – auch das Modell von und den Umgang mit erfahrenen Erzieherinnen, also mit Expertinnen ihres Bereichs.

Damit stellt sich die Frage, welche Situationen, also Lernkontexte in der Erzieherinnenausbildung bereit gestellt werden müssen, damit FachschülerInnen optimale Lernvoraussetzungen vorfinden. Laut



Netzwerke als Orte gemeinsamen Austausches ermöglichen Professionalisierung.

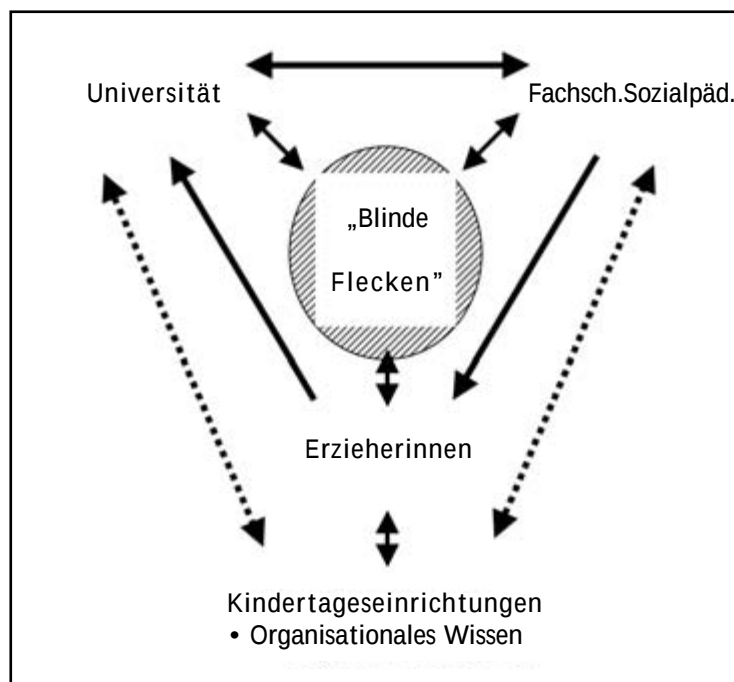
Fried, L. (2002): Qualität von Kindergärten aus der Perspektive von Erzieherinnen: eine Pilotuntersuchung. In: Empirische Pädagogik 16, S. 191 – 210.
Fried, L. et al. (2003): Einführung in die Pädagogik der frühen Kindheit. Weinheim: Beltz.
Gruber, H., Mandl, H. & Renkl, A. (2000). Was lernen wir in Schule und Hochschule: Träges Wissen? In H. Mandl & J. Gerstenmaier (Hrsg.): Die Kluft zwischen Wissen und Handeln: Empirische und theoretische Lösungsansätze (S. 299-324). Göttingen: Hogrefe.
Irskens, B. (2003): Professionalisierung der sozialpädagogischen Arbeit mit Kindern. Beispiele aus der Fortbildung. In: B. Stickelmann und H.-P. Frühauf (Hrsg.): Kindheit und sozialpädagogisches Handeln (S. 151 – 182). Weinheim: Juventa.
Stickelmann, B./Frühauf, H.-P. (2003): Professionelles Wissen über Kinderarmut in Einrichtungen der Kinderarbeit. In: B. Stickelmann und H.-P. Frühauf (Hrsg.): Kindheit und sozialpädagogisches Handeln (S. 151 – 182). Weinheim: Juventa.
Wolf, B. (2002): Elternhaus und Kindergarten. Aachen: Shaker.

Autorin

Dr. Lilian Fried
Professorin für Pädagogik der frühen Kindheit an der Universität Dortmund, Fachbereich 12, Institut für Sozialpädagogik, Erwachsenenbildung und Pädagogik der frühen Kindheit

Forschungsstand ist dafür ein komplexes, vernetztes Wissensangebot vonnöten, das gut didaktisch-methodisch aufbereitet sein muss. Am Beispiel der „Kognitiven Lehre“ lässt sich das nachvollziehen. Hier wird versucht, die notwendige Balance zwischen Selbst-Konstruktion und Instruktion zu gewährleisten. „Den Kern der kognitiven Lehre bilden die Verwendung authentischer (Lern-)Aufgaben. Zu Beginn eines Lernprozesses gibt eine Expertin ... ein Modell, wie authentische Problemstellungen bewältigt werden können. Sie erklärt dabei bestmöglichst ihre (üblicherweise stillen) Überlegungen dazu (Modellierung). Die Lernenden beginnen dann, selbst authentische Aufgaben zu übernehmen. Sie werden dabei von Expertinnen unterstützt, so dass sie Anforderungen erledigen können, die ein wenig über ihrem eigentlichen Wissensniveau liegen. Die Unterstützung wird im Laufe des Lernprozesses immer weiter zurückgenommen, um die Eigenständigkeit der Lernenden zu erhöhen.“ Dabei sollen die Begleit-Gedanken artikuliert werden und daran anschließend über das Gehörte und Gesehene reflektiert werden, am besten zusammen mit Berufserfahrenen oder mit Mitlernerinnen (ebd., S. 145). Dazu bedarf es neuer Orga-

nisationsformen, die es zulassen, während der Ausbildung, aber auch im Verlauf von Fort- und Weiterbildung berufsbezogene Erfahrungen unter Rückgriff auf Fach- und Theoriewissen permanent zu reflektieren, so dass dabei immer mehr Schemata, Skripte, Anpassungswissen usw. generiert werden kann. Denn, wie z. B. Irskens (2003, S. 301), betont, haben verschiedene qualitative Projekte deutlich gemacht, „nur wenn ich genügend über Strukturen, Muster von Abläufen usw. weiß, kann ich entschlüsseln. Die eigene Alltagserfahrung reicht da nicht aus...“. Wie man zu solchen Wissensvorräten kommt, verdeutlichen Modelle aus dem anglo-amerikanischen Raum, wie z. B. die sogenannten „professional practice schools“ bzw. „professional development schools“. Der Grundgedanke dieser Einrichtungen ist, dass u. a. Fachschulen und Universitäten gemeinsame „Orte der Begegnung und Reflexion“ einrichten müssen, die es erlauben, situations- und fallspezifische Erfahrungen mit Hilfe von Fach- und Theoriewissen in explizites Professionswissen zu transformieren. Solch ein Professionalisierungskonzept (vgl. Abb.) lässt sich am ehesten mit Hilfe von internetbasierten (Hoch-)Schul-Kommunikationsnetzen einlösen. n



Wie sieht frühkindliche Erziehung und Bildung in der Praxis aus? Was denken ErzieherInnen in der Praxis von neuen Bildungsaufträgen und wie gehen sie damit um? Wie ist die Situation von PraktikerInnen? Wir sprachen mit einer Erzieherin¹ in Bremen, das nach der PISA-Studie kürzlich auch noch in der Grundschulstudie IGLU durchfiel. Sie arbeitet in einem städtischen Kindergarten in einem sozial schwachen Stadtteil.

? Wie ist die aktuelle Diskussion zur Bildungsaufgabe im Kindergarten bei Ihnen vor Ort aufgenommen worden?

Nun, bislang ist uns Pädagoginnen in den Vorschuleinrichtungen bzw. Kindergärten offiziell noch kein Bildungsauftrag erteilt worden. Das



„Wo Kinder keine Bücher kennen, ist die Basteltante fehl am Platz!“

Ein Forum SOZIAL-Interview

Michael Böwer

könnte sich vielleicht ändern, wenn es darum geht, Kinder „sprachlich fit zu machen“, für die Schule.

? Was hat sie hierzu im Kindergarten getan?

Seit 2003 ist in Bremen die Sprachstandserhebung Teil der Schuleingangsstudie. Wir Pädagoginnen konnten uns für das Screening der Vorschulkinder bewerben und wurden in einer Fortbildung in der Durchführung von Tests und der anschließenden Sprachförderung geschult. Ich habe dann über 70 Kinder aus einem großen Einzugsgebiet in einem begrenzten Zeitraum von vier Wochen in ihren Kindergärten besucht und getestet. Für diese Zeit war ich vom Gruppendienst freigestellt.

? War es nicht schwierig, das mit der mehr oder weniger „eigenlichen“ Arbeit in der Kindergarten-Gruppe zu verbinden?

Das Problem war nicht die Freistellung. Ich arbeite in einer Integrationsgruppe, die mit zwei Fachkräften ausgestattet ist. Während meiner Abwesenheit wurde ich von einer Kollegin, die auch den Kindern ver-

traut ist, vertreten. Meine Gruppenkollegin konnte dadurch den Gruppenalltag wie gewohnt durchführen.

Schwierig war nicht nur der geringe Zeitrahmen für das Screening, auch für die sich anschließende Aufgabe der Erweiterung der Sprachkompetenz der Kinder hatten wir nur wenig Zeit zur Verfügung.

? Welche Bedeutung hat die Arbeit mit ausländischen Kindern im Kindergarten?

Hier bei uns haben wir vorwiegend ausländische Kinder und Kinder aus sozial schwachen Familien und nur einen geringen Anteil an Kindern aus Mittelstandsfamilien. Viele Kinder kommen mit drei Jahren in den Kindergarten und sprechen und verstehen kein Wort Deutsch. Von den derzeit 15 Kindern einer Integrationsgruppe haben drei bis vier einen Förderanspruch, das sind Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten und/oder Behinderungen, aber auch die Migrantenkinder brauchen Unterstützung in Form von Sprachförderung. Da gibt es Eltern aus der Türkei, die hier in der dritten Gene-

Es gibt Kinder, die zu Hause keine Bücher haben. Spielzeug, das ist für diese Kinder die Juniortüte von McDonalds.

ration leben und akzentfrei Deutsch sprechen und das Kind steht daneben und versteht kein Wort, denn zu Hause wird nur in der Heimatsprache der Eltern gesprochen.

? Entspricht die Arbeit in den Kindergärten noch dem Klischee der Basteltante, dass die Erzieherin den lieben langen Tag mit den Kindern bastelt, singt und malt? Geht das mit „diesen Kindern“ überhaupt noch? (lacht kopfschüttelnd) Nein, das wirklich nicht! Man kann kein Bilderbuch vorlesen, wenn mehr als die Hälfte der Kinder die Sprache nicht versteht. Es gibt Kinder, die zu Hause keine Bücher haben, keine Schere, keine Malsachen, kein Bastelpapier kennen. Spielzeug, das ist für diese Kinder die Juniortüte von McDonalds. Die Kinder kennen kein Theater, kein Museum. Nein, für die pädagogische Arbeit mit Kindern, die nicht wissen, was z. B. eine Laterne ist, wozu man so was überhaupt braucht oder verwenden kann, welchen Sinn das macht, da kann man lange versuchen, eine Laterne zu basteln. Da muss man woanders ansetzen.

¹ Auf Wunsch der Kollegin haben wir auf die Nennung ihres Namens verzichtet.

Interview und redaktionelle Bearbeitung: Michael Böwer

? Was bedeutet das?

Der Schwerpunkt heißt „Struktur“ und Kontinuität. Der Tagesablauf im Kindergarten ist durchdacht und strukturiert. Das schafft für die Kinder Orientierung und ermöglicht ein ständiges Lernen im Rahmen fester Rituale. Ein Ritual ist z. B. der Morgenkreis. Wir legen Wert darauf, dass alle Kinder bis um 9 Uhr angekommen sind, damit wir gemeinsam beginnen können. Der Morgenkreis ist eine Möglichkeit, kulturelle Dinge über Sprache und Bewegung zu vermitteln. Danach folgt das gemeinsame Frühstück, anschließend gehen die Kinder Zähne putzen. Kleine Kinder lernen von den Älteren. Neben dem Freispiel draußen oder drinnen, gibt es Kleingruppenangebote, z. B. eine Fördergruppe für Schulkinder, eine Psychomotorikgruppe in der Turnhalle oder kneten für die Kleinsten. Ein weiterer Schwerpunkt ist bei uns die Elternarbeit.

? Es wird ja immer gern von der „Erziehungspartnerschaft“ mit den Eltern gesprochen, und immer mal wieder heißt es, Elternarbeit falle sehr schwer, habe eine Randstellung?

Nun ja, unser Fokus ist natürlich zuerst auf das Wohl der Kinder gerichtet. Aber wir versuchen auch die Eltern in die Arbeit mit einzu beziehen. Also, in diesem Kindergartenjahr haben wir mit der ganzen Kindergruppe jedes Kind einmal bei sich zuhause besucht. Da gab es anfangs bei einigen Eltern Abwehr und ein Zurückschrecken: Wie, Sie kommen mit den ganzen Kindern? Aber es hat sich herumgesprochen, wie so ein „Hausbesuch“ abläuft, das wir nicht die ganze Wohnung auf den Kopf stellen. Da sehen wir manchmal auch ganz schwierige Verhältnisse und Bedingungen unter denen die Familien leben. Es ist schon sehr hilfreich, wenn man die Lebenssituation und -umstände der Kinder und deren Familie kennt. Das können wir für unsere Arbeit nutzen; wobei es manche gibt, die weitergehende Hilfeangebote als Einmischung von Außen abweisen.

? Wenn die Wohnung nun gar nicht kindgerecht aussieht, ist Abwehr erstmal wenig verwunderlich ...

Natürlich. Aber die meisten Eltern haben diese Besuche dann doch

Wo bleibt die Qualität der Arbeit?



eher positiv erlebt, sie haben sich untereinander darüber ausgetauscht und/oder sind darüber ins Gespräch miteinander gekommen. Es hat also zu mehr Kontakt und Kommunikation zwischen Eltern und Kindergarten geführt. Viele unserer Eltern bewegt die Frage, ob die Grundbedürfnisse ihrer Kinder dort sichergestellt sind: Bekommt mein Kind zu essen, weint es, fühlt es sich wohl... und, das muss man auch sagen, es ist ihnen wichtig, dass ihr Kind im Kindergarten Deutsch lernt! Sowohl die Eltern mit sozial schwierigen Lebenssituationen, als auch die mit Migrationshintergründen, kennen und nutzen ihren Anspruch auf einen Kindergartenplatz. Ist das Kind drei Jahre alt, sind sie vor Ort und wollen das Kind anmelden.

? Also sind schon Motivationen da. Woran hakt es denn?

Da gibt es z. B. die arabische Mutter, die abends nicht mehr ohne männliche Begleitung das Haus verlassen darf. Die kann nicht zum Elternabend kommen, selbst wenn sie wollte. Daher haben wir Elternfrühstücke am Vormittag eingerichtet, da können die Eltern auch die kleineren Geschwisterkinder mitbringen. Wir haben eine moslemische Kollegin, die bei Elterngesprächen, und -abenden mit anwesend ist, um zu übersetzen. Wir feiern in unserer Einrichtung nicht nur Oster- sondern auch Zuckerfest. Und die Laterne wird eben an einem Bastelnachmittag gemeinsam mit Eltern und Kindern hergestellt. Denn zu Beginn des Kindergartenjahres, kurz vor dem Herbst, wenn die 3-Jährigen in den Kindergarten kommen, schaffen wir das nicht, bzw. haben wir dann einen anderen pädagogischen Anspruch. Was wir uns wünschen, sind engagierte Eltern, die man dann auch zur Unterstützung in die Arbeit mit einbeziehen kann, z. B. bei Ausflügen ins Theater.

? Das klingt sehr vielseitig und engagiert. Wie ist das leistbar?

Ja, natürlich geht so was nur mit guten Bedingungen und das kostet Geld. Nur: Ab dem nächsten Kindergartenjahr wird es definitiv keine Integrationsgruppen bzw. Regelgruppen mehr geben. Da werden alle Gruppen mit 20 Kinder besetzt, und davon haben drei bis vier einen besonderen Förderbedarf.

? Wie muss ein Kindergarten aussehen, der die heutigen Bildungsansprüche erfüllen kann?

Der Kindergarten braucht zwei ausgebildete Kräfte pro Gruppe. Wenn z. B. die eine Kollegin wegen Krankheit ausfällt, ist die andere Pädagogin, mit eventueller Unterstützung einer Springkraft, in der Lage den Standard bzw. den Gruppenalltag aufrechtzuerhalten, denn allein ist das dann kaum noch zu bewältigen.

? Was müsste sich an den Rahmenbedingungen ändern? Was müsste Politik tun?

Wenn die Bildungsbehörde den Anspruch hat, dass das Land Bremen nicht Schlusslicht im Leistungsvergleich, z. B. IGLU, bleiben soll, dann muss mehr in die Vorschulpädagogik investiert werden! Gegenwärtig wird in Bremen über eine Einschulung für Kinder ab dem 5. Lebensjahr diskutiert. Wenn wir „Vor-Schul-Arbeit“ leisten sollen, dann braucht es eine effektivere Weiterqualifizierung der Mitarbeiter. Ich frage mich, wie man diese wichtige Bildungsaufgabe abdecken will mit Hausfrauen, Sozialhilfeempfängern und arbeitslosen Handwerkern. Wo bleibt die Qualität der Arbeit? Qualität geht heute zulasten der Quantität.

? Sie sind, soviel darf ich verraten, schon eine ganze Reihe von Jahren im Beruf. Dann sind sie vor kurzem in den DBSH eingetreten. Welche Gründe gab es dafür?

Weil ich den Austausch mit anderen Menschen im sozialen Bereich suche, nicht nur mit denen im Elementarbereich. Ich möchte über das Kindertagesheim hinaus sehen, habe Interesse an Gesellschaft. Ich wollte meinen Horizont erweitern.

? Haben Sie Wünsche an den DBSH?

Es wäre schön, Fragen der Erziehung und Bildung von Kindern mehr Raum zu geben, auch in der Zeitschrift. Ich fände es interessant, mehr zu erfahren über Kindererziehung in anderen Bundesländern, auch im Osten. Oder die Ganztagschulen: Was tut sich da? Spannend ist ein Themenmix, der einen direkt anspricht. Da gibt es Themen, die einen typischerweise als Altersgruppe betrifft, aber auch solche, die einen als Berufsgruppe interessieren.

n

I Die schlechten Ergebnisse der deutschen Schüler in der PISA-Studie ließ die Politik wieder einmal auf das deutsche Bildungssystem schauen. In diesem Zuge legte man auch ein Augenmerk auf die Kindertageseinrichtungen im Land:

Das Beispiel Ludwigslust/Mecklenburg-Vorpommern
Als Beispiel möchte ich einmal die Kindertagesbetreuung in meinem Landkreis darstellen. Der Landkreis Ludwigslust liegt im wunderschönen Bundesland Mecklenburg-Vorpommern und ist flächenmäßig der

auch Bildungs- und Erziehungsziele änderten. Früher gab es ein Bildungs- und Erziehungsprogramm, das für ErzieherInnen verbindlich war. Nach der Wende mussten sich die Einrichtungen konzeptionell neu orientieren. Ausgehend vom Bild des Kindes, als selbstbildendes Kind veränderte sich somit auch die

Sind Kindertageseinrichtungen Bildungseinrichtungen?

Inika Schade

- n Woran liegt es, dass Deutschland so schlecht abschnitt?
- n Vielleicht an den weiterführenden Schulen, den Grundschulen oder sogar an der Förderung der Kinder im Vorschulalter?
- n Welche Rolle spielt die Kindertagesbetreuung für unsere Kinder in Hinblick auf Ihre Entwicklung und die Vorbereitung, nicht nur auf die Schule, sondern aufs Leben?

Bildung bedeutet nicht nur Aneignen von Wissen, sondern auch das Herausbilden von Kompetenzen. Heute weiß man, dass bereits bei Kleinkindern Bildungsprozesse stattfinden. Die Kinder sind von Natur aus neugierig, wissensdurstig und aufgeschlossen gegenüber allem Neuen und Interessanten. Sie entdecken ihre Umwelt, indem sie selbst tätig werden und ausprobieren, die Umwelt wahrnehmen, sich bewegen, denken, kommunizieren und soziale Beziehungen eingehen. Unsere Kinder müssen selbstbewusst, selbständig, teamfähig, verantwortungsbewusst gegenüber anderen und orientierungsfähig sein, um in der Schule und im Leben bestehen zu können.

Kindertageseinrichtungen können und müssen neben den Familien dazu beitragen, das Potenzial eines jeden Kindes zu fördern und optimale Entwicklungschancen für Kinder zu ermöglichen. Von daher ist geklärt, welche Rolle die Förderung von Kindern im Vorschulbereich in der Gesellschaft einnehmen sollte. Das Angebot an Kindertageseinrichtungen muss vielseitig, flächendeckend und qualitativ hoch sein, um diesem Anspruch gerecht zu werden.

größte Landkreis dieses Bundeslandes. Im Landkreis gibt es insgesamt 103 Kindertageseinrichtungen. Träger sind Kommunen, freie Jugendhilfe, Elterninitiativen und private Personen.

Von den im Landkreis lebenden Kindern werden

- n 30 Prozent der Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren,
- n 98 Prozent der Kinder im Alter von 3 bis 6/7 Jahren und
- n 83 Prozent der Kinder im Alter von 6/7 Jahre bis 10/11 Jahren in Kindertageseinrichtungen gefördert. Das Angebot an Kindertagesbetreuung ist vielseitig und derzeit ausreichend. Für die Altersstufe 0 bis 3 Jahre besteht noch zusätzlich das Angebot der Tagespflege.

Die Vielzahl von Einrichtungen ist dadurch zu begründen, dass die Kindertagesbetreuung in der ehemaligen DDR für die Politik selbstverständlich war. Jede Stadt und auch fast jede Gemeinde verfügte über einen eigenen Kindergarten. Nach der Wende und mit dem Einbruch der Geburtenzahlen wurden zwar auch im jetzigen Landkreis Ludwigslust viele Kitas geschlossen. In enger Zusammenarbeit mit den Kommunen, Ämtern und freien Trägern gelang es aber, ein dichtes Netz von Kitas bis heute aufrecht zu halten.

Die inhaltliche Arbeit in den Einrichtungen veränderte sich dahingehend, dass sich mit dem Wechsel der Gesellschaftsform im Jahr 1990



„Nicht brav und stark müssen unsere Kinder werden, sondern wach und intelligent.“

Donata Elschenbroich

Rolle der ErzieherIn. In den einzelnen Einrichtungen selbstverständlich unterschiedlich in Inhalten, Umfang und in zeitlicher Hinsicht. Bildung, Teamentwicklung, Qualitätssicherung- und Weiterentwicklung spielen heute eine große Rolle im täglichen Geschehen in den Kitas meines Landkreises.

Fazit

Die große Aufmerksamkeit welche Kindertagesförderung durch PISA für Politik und Gesellschaft erreichte, muss genutzt werden, Kindertageseinrichtungen als Bildungseinrichtungen in Deutschland zu etablieren. Kindertagesförderung im Vorschulalter darf nicht eigenständig vor dem weiterführenden Bildungssystem laufen, sondern muss Bestandteil von diesem werden. Einer hohen Qualität in Kindertageseinrichtungen muss sich eine hohe Qualität in Schulen anschließen.

Die Probleme des deutschen Bildungssystems sind allen bekannt. Es ist aber nicht sinnvoll separat und vereinzelt daran herumzuexperimentieren. Es muss generell ein gemeinsames und umfassendes Verständnis für Bildung im Land entwickelt und umgesetzt werden. Die Kindertagesförderung in Kindertageseinrichtungen bildet die Grundlage hierfür.

n

Autorin
Inika Schade
staatl. anerk. Erzieherin,
Fachberaterin für
Kindertageseinrichtungen
im Landkreis Ludwigslust

Wohin gehören die kleinen Kinder?

C. Wolfgang Müller

I Bildungspolitische Fragen haben in Deutschland häufig einen ideologischen Hintergrund, der aber selten thematisiert wird – wahrscheinlich weil wir ihn alle längst schon vergessen haben. Kindererziehung ist in unserem Land keine gesellschaftliche Gesamtaufgabe, sondern „das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht“ (Grundgesetz). Die „staatliche Gemeinschaft“ wacht nur über ihre Betätigung. Weil aber in den einzelnen Bundesländern Angehörige unterschiedlicher Konfessionen (und Konfessionslose) leben, sollen sie ihre Kinder zum jeweiligen Glauben erziehen dürfen. Im Gegensatz dazu wird die schulische Erziehung als „Bildung“, insbesondere als Einführung in die Welt der kulturellen Zeichen definiert. Für sie ist das jeweilige Bundesland zuständig und für sie gilt die Trennung von Kirche und Staat. Daher der „Kopftuchstreit“.

Insbesondere die Katholische Kirche hat immer schon Wert auf die Ursprungsfamilie als Hort von Kindererziehung gelegt. Wenn Eltern diese Funktion nicht oder nur teilweise wahrnehmen konnten, etwa, weil sie ganztägig arbeiten mussten, sollten die Kinder in einer Tagesstätte betreut werden, die von der Kirche selber oder einer von ihr beauftragten Institution betrieben wurde. Die Betreuung sollte sich nur in Ausnahmefällen über den ganzen Tag erstrecken. Und sie sollte nur in Ausnahmefällen vor dem 3. Lebensjahr der Kinder einsetzen. Krippenerziehung war verpönt. Erst die massenweise Berufstätigkeit von Müttern und die verfas-



Er ging davon aus, dass der Mensch von Grund auf gut sei (er lehnte die Lehre von der Erbsünde ab), dass die Gedanken und Gefühle von Menschen (auch von kleinen Kindern) sich ihre eigene Welt schaffen und dass Kinder zur Harmonie mit der Welt geführt werden sollten, in der sie leben („Lebenssegnung“). Ziel der

... dass Kinder zur Harmonie mit der Welt geführt werden sollten...

BILD zu schlecht!!



Autor

Prof. Dr. C. Wolfgang Müller ist Professor für Erziehungswissenschaft/Sozialpädagogik an der Technischen Universität Berlin und seit 1997 emeritiert.

sungsrichterlich gebotene Unterstützung des Willens zum Kind, der inzwischen auch aus demographischen Gründen betont wird, hat zu einer Vermehrung von Kindergartenplätzen geführt, zu einer Unterstützung der Ganztagsbetreuung und zur Förderung von Krippen, Tagesmüttern und Tagespflege – alles Maßnahmen und Einrichtungen, die noch vor einer Generation hochgradig umstritten waren. Aber immer noch ist im Hinblick auf diese Einrichtungen und Maßnahmen ein Gefälle zwischen Nord und Süd, zwischen Ost und West und zwischen Städten und ihrem ländlichen Umfeld auszumachen.

Neben diesem unterschwelligen Gebot „Kinder gehören eigentlich in ihre Ursprungsfamilie“ gibt es einen zweiten jüngeren Ideologiestrang, der mit der Erfindung des Kindergartens durch Friedrich Fröbel (1782–1852) zusammenhängt. Fröbel hatte „Mutter- und Koselieder“ gesammelt, Spielgaben zusammengestellt: Bälle, Würfel, Walze, Reifen, Baukästen und etliches Material zum handwerklich-musischen Gestalten. Er hatte 1840 in Rudolstadt den ersten „Kindergarten“ eröffnet und in dieser Institution seine Vorstellungen über „kindliches Wesen“ und „kindgemäße Erziehung“ verankert. Fröbel war Optimist, Idealist und Romantiker.

Erziehung war ihm, so schreibt Wilma Grossmann, in ihrer weit verbreiteten Einführung in den „KinderGarten“, „die Freiheit und Selbstbestimmung des Menschen, und daher sollten auch einengende Vorschriften und Strafen aus der Erziehung verbannt werden. Im Mittelpunkt seiner Pädagogik stand die Beachtung und Förderung des kindlichen Spiels“ (Grossmann 23). Diese Grundhaltung ist die Ursache für eine große Distanz der Fröbelianer zur Schule, insbesondere zu einer Grundschule, die im wesentlichen auf Ordnung, Disziplin und Reinlichkeit gerichtet war und Arbeiterkinder frühzeitig zur Fabrik-Industriosität erziehen sollte. Das war einer der Gründe dafür, dass die Fachaufsicht über die Kindergärten in Westdeutschland beim Jugendamt liegt, während sie etwa in der DDR als Teil des einheitlichen sozialistischen Bildungssystems bei den Ämtern für Volksbildung resortierte.

Die Zeiten haben sich geändert. Und wir mit ihnen. Wir haben heute andere Vorstellungen über kindliches Lernen und über die Neugier und die Fähigkeiten von 3- bis 6-Jährigen, sich Fertigkeiten und Einsichten anzueignen, die eigentlich erst später „dran sein sollten“. Die PISA-Studie hat im Vergleich zwischen 38 Ländern die Notwendig-

Inhalt

- n Aus dem GfV
- n Seminar zur Mitgliederwerbung
- n Fachforum auf dem Deutschen Jugendhilfetag
- n DBSH-Termine aus Stadt und Land
- n Kürzungen in der Jugendhilfe
- n G????eschäftsverteilungsplan
- n Sozialarbeit in der Freien Wirtschaft
- n IFSW: Weltkonferenz 2006
- n Geschichte IFSW
- n Förderpreisvergabe des DBSH

Sitzungen des Vorstands im Zeichen der Weltkonferenz

Wichtige Entscheidungen stehen hinsichtlich der Weltkonferenz an. Mit „Soziale Balance in einer Welt der Ungleichheit“ wurde die deutsche Fassung des Themas dieser Konferenz von der IFSW genehmigt. Die Beantragung öffentlicher Zuschüsse geht – zumindest was den Freistaat Bayern anbelangt – in eine heiße Phase, steht doch bereits im Herbst der Doppelhaushalt 2005/06 zur Beratung und Entscheidung an.

Insoweit ist nicht verwunderlich, dass sich neben der Vorbereitungsgruppe Weltkonferenz auch der Geschäftsführende Vorstands (GfV) des DBSH in seinen Sitzungen im Dezember des letzten Jahres in Köln und im Februar in Fulda schwerpunktmäßig mit der Konferenz auseinandersetzt. Entwürfe für ein Logo und seine Umsetzung

in verschiedenen Layouts (Werbematerialien) waren zu überprüfen, die Finanzplanung fortzuschreiben. Ein weiterer Schwerpunkt dieser Sitzungen lag im Bereich Öffentlichkeitsarbeit. Konzeptionell überarbeitet, wird derzeit der Internetauftritt des Verbandes. Vorläufig abgeschlossenen sind die Arbeiten an einer Präsentationsmappe, mit der es Interessierten leichter fallen wird, den Verband professionell zu präsentieren. Ergänzend zu diesen Materialien ist auch eine Fortbildung – „Lebendig

Präsentieren“ – geplant. Vorzubereiten war der Jugendhilfetag vom 2. bis 4. 6. 04 in Osnabrück, wo der DBSH mit einem Stand und einem Fachforum vertreten sein wird. Bei der Tagung „Zukunftsanforderungen und Positionierungen des Allgemeinen Sozialen Dienstes“ vom 15. bis 17. 9. 04 in Frankfurt/Main tritt der DBSH als Mitveranstalter neben anderen Partnern, u. a. dem Deutschen Verein und dem Deutschen Jugendinstitut, auf.

für den Geschäftsführenden
Vorstand: Volker Schneider

Eine Pionier der Sozialarbeit wird 90

Wir gratulieren ganz herzlich Frau Dr. Sigrud Willemssen zum 90. Geburtstag am 12. 3. 04.

Frau Dr. Willemssen hat lange Jahre die jetzige ev. Fachhochschule Bochum geleitet und die Arbeit im Vorgängerverband DBS entscheidend mitgeprägt. Ein Interview mit Frau Dr. Willemssen erscheint in der nächsten Ausgabe. Ihre persönlichen Wünsche übermittelt gerne die Geschäftsstelle.

Seminar „Interessenvertretung und Beteiligung an demokratischen Prozessen“

Insgesamt neun Funktionsträger des DBSH nahmen vom 05.12. bis 07.12.2003 im dbb forum siebengebirge nahe Königswinter an einem Seminar zur Mitgliederwerbung der dbb-Akademie teil. Referent war Christian Zollner von der Firma trainstar.

Freitag Mittag, 14.00: Die Teilnehmer erreichen den Veranstaltungsort, alle sind gespannt auf die kommenden Tage. Erwartungen werden in einer ersten Vorstellungsrunde aufgenommen. Zollner reißt die Teilnehmer durch seine professionelle, souveräne aber auch herzliche Art mit. Die Fragestellung: Was macht unseren Verband aus?

Wo liegen die Anreize, dem DBSH beizutreten? In Kleingruppen erarbeiten die Teilnehmer diese Fragestellungen, stellen die Antworten den Kollegen vor. Der erste Schritt, die Kennenlern- und Annäherungsphase, ist vollendet. Mit Hilfe der Galerie-Technik schreiben die Teilnehmer auf, was für sie persönlich wichtig für eine Präsentation des DBSH ist. Was alles in der Planung beachtet werden muss. Was alles den Erfolg einer Präsentation ausmacht. An den darauffolgenden zwei Tagen werden mittels Video- und Kommunikationstraining Argumentationsketten geübt und aufgebaut: wie motiviere ich richtig, wie baue ich



inhaltlich eine professionelle Vorstellung des DBSH auf, wie verkaufe ich mich und meine Interessen am besten gegenüber potenziellen Mitgliedern? Ziel ist eine noch professionellere Darstellung des DBSH nach außen, getragen durch Multiplikatorenarbeit. In den Workshoppausen wird schnell deutlich, dass die Teilnehmer eine starke Einheit sind, dass sie zusammenhal-

ten. Beinahe jede Pause wird getragen durch Fachgespräche und Fachdiskussionen. Ideen, Innovationen und Visionen sprudeln in den Köpfen der Teilnehmer. Die Teilnehmer haben nicht zuletzt aufgrund Zollners hervorragendem Training ihr Ziel erreicht. „In Dir muss brennen, was Du in anderen entzünden willst.“ (Augustinus)

(jr)

FACHFORUM des DBSH auf dem Deutschen Jugendhilfetag vom 2. bis 4. 6. 2004 in Osnabrück:

Die Sprachlosigkeit überwinden!

Neue Wege für die Fachkräfte in der Jugendhilfe

Wenn gegenwärtig die Kürzungsrasenmäher durch die Jugendhilfelandchaft rasen, dann scheint es – in der Wucht und Unvermitteltheit, mit der dies geschieht – als ob es den Fachkräften die Sprache verschlagen hat. Es ist eine alltägliche Erfahrung unter den BerufskollegInnen, dass sprichwörtlich „hinter“ den Kulissen der Jugendhilfe viel gemeckert, gezürnt und geflucht wird. Es bieten sich viele Erklärungsmöglichkeiten: Gehört meckern zum Handwerk? Fehlt den Berufsrolleenträgern ein Forum, in dass sie sich einbringen können? Verhallen ihre Anstrengungen im Nichts, weil Andere (z.B. die Kommunalpolitiker) sie nicht hören wollen? Oder: Wird zu wenig produktiv kritisiert; fehlen einfach konkrete Ideen?

Was steht auf dem Spiel? Erscheint nicht bei all den Entwicklungen für die Fachkräfte in Frage gestellt, ob das, was heute auf Jugendhilfepraxis zukommt, eigentlich noch zu den Motivationen und fachlichen Vorstellungen einer/eines Jeden „passt“? In diesem auf sich selbst zurückgeworfen sein, so scheint es, ändert sich die Berufsrolle der Sozialarbeiter/Sozialpädagogen in der Jugendhilfe „stillschweigend“, und immer größer wird der Spagat zwischen dem eigenen Anspruch (dem fachlich „Nötigen“) und der Wirklichkeit (dem, was als „möglich“ erscheint). Was aber wird, zumal wenn dies so weitergeht, aus dem, was die Berufsrolle prägt und die Fachkräfte (einmal) bewegt (hat), genau diesen Beruf zu ergreifen?

Das Forum soll Gelegenheit bieten, die gegenwärtigen Erfahrungen in der Praxis, angeregt durch statement-

hafte Zurufe professioneller „Erfahrungs-Träger“ (Heimleiter, Sozialpolitik-Referent, ASD-Mitarbeiterin, Hochschuldozentin) zu versprachlichen und die TeilnehmerInnen über fachliche Ansprüche wie die „Beteiligung der Klientel“ in einen Dialog zum speziellen sozialberuflichen Fokus anzuregen, der niemandem sonst als den Fachkräften Sozialer Arbeit zu eigen ist – und ihn als Kompetenzvorsprung der Berufsrolleenträger wieder deutlicher zu machen. Einführungsreferat: Michael Böwer, Dipl. Sozialarbeiter, Dipl. Pädagoge in der SPFH, Bundesfachgruppe Jugendhilfe des DBSH, Bremen

Podium:

Stefanie Kalisch, Dipl.-Sozialarbeiterin im Allgemeinen Sozialen Dienst, Eberswalde
Frank Mattioli-Danker, Dipl.-Sozialpädagoge (bc,rBSA), Leiter der Kinder- u. Jugendhilfe Hünenburg, Melle, Dozent an der FH-Sozialpädagogik Enschede, NL
Wilfried Nodes, Dipl.-Sozialarbeiter, Supervisor, Referent für Sozialpolitik des DBSH, Essen
Gerda Wesseln-Borgelt, Dipl.-Sozialarbeiterin, Dozentin an der KFH Norddeutschland, Abt. Osnabrück

Moderation:

Hartwig Laack, Diakon, Dipl.-Pädagoge, Bundesfachgruppe Jugendhilfe des DBSH, Hannover
Der DBSH wird ferner mit einem Stand präsent sein. Mitglieder des Bezirksverbands Osnabrück, der BFG Jugendhilfe und Vertreter der Geschäftsstelle stehen vom 2. bis 4. Juni für Informationen und Gespräche bereit. Neben allgemeinen Materialien und einer Powerpoint-Präsentation sollen als Ergebnisse der Arbeit der BFG ausliegen.

- Positionspapier „Soziale Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien: Die Qualität ausbauen!“
- Positionspapier und Reader „Elternbildung: Rückgewinnung der Elternkompetenz“
- Stellungnahme der BFG Jugendhilfe des DBSH zur Änderung des SGB VIII.

(mb)

Sozialarbeit im Gesundheitswesen – Anforderungen im Zuge der Leistungsdarstellung – Freitag, 23. April 2004, Ev. FH Hannover

Die derzeitigen Veränderungen der Strukturen im Gesundheitswesen erfordern von den in diesem Feld tätigen SozialarbeiterInnen ein hohes Maß an Darstellung der geleisteten Arbeit. Bei knapper werdenden Ressourcen erscheint es besonders wichtig, sich für die Ansprüche der Klienten einzusetzen und auf die nötige Unterstützung hinzuweisen. Dazu gehört auch, die Mindestforderungen für die zu leistende Soziale Arbeit darzustellen. Dies heißt auch Strategien zu entwickeln, um den nötigen Raum hierfür zu bekommen.
Tagungsort: Ev. Fachhochschule Hannover, Blumhardtstr. 2, 30625 Hannover, www.evh-hannover.de
Kosten: 20,00 Euro (Mitglieder von DVSG oder DBSH 10,00 Euro)
Anmeldung/Info: DVSG AG Nds. 7 DBSH, c/o Michael Högbe, Am Natruper Holz 52b, 49090 Osnabrück

Mitgliederversammlung und Vorstandswahlen in Hamburg 12. Mai 2004, 17.30 Uhr in den Räumen der Bewährungshilfe Wandsbeker Allee 72. (Nähe Wandsbek Markt)

Für den inhaltlichen Teil haben wir unseren Ansprechpartner in der Bundestarifkommission, eingeladen. Volker Mehs: „Der DBSH als tarifrechtlicher Partner“
Neben seinem interessanten Vortrag werden Sie Gelegenheit haben, Ihre Fragen zu stellen.
Was bedeutet Volker Mehs für uns als „Ansprechpartner in der Bundestarifkommission“?
Die Arbeitsrechtliche Vertretung und Auskunft in Arbeitsrechtsschutzsachen erfolgen durch die Dienstleistungszentren des dbb (Deutscher Beamtenbund) und dbb tarifunion. Arbeitsrechtliche Fragen von unseren Mitgliedern können an Herrn Mehs gestellt werden. Er gibt eine erste Einschätzung und Empfehlung ab. Anträge auf arbeitsrechtliche Vertretung leitet er ggf. weiter. Seine Erfahrung und Kompetenz

stellt er als Kieler auch dem Landesverband Hamburg zur Verfügung.
Vorstandssitzungen sind öffentlich und finden in der Regel jeweils am zweiten Mittwoch des Monats um 17.30 Uhr in den Räumen der Bewährungshilfe statt. In Ferienzeiten bitte vorher anrufen.

„Besser oder billiger“ DBSH-Landesfachtagung NRW am 15. Mai 2004 in Essen-Borbeck, Dampfbierbrauerei

Der DBSH sieht die Qualität Sozialer Arbeit bedroht. Beinahe alle Anbieter sozialer Dienste wollen Kosten sparen, mit Personalabbau, Outsourcing, Haustarifen u. a.. Wir als Berufsverband wollen auf die drohende Qualitätsminderung Sozialer Arbeit mit einer Fachtagung reagieren.
Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dann der homepage des Landesverbandes: www.dbsh-nrw.de.
Niedersachsen: Landesfachtagung „Tarife der Zukunft“ Hannover, 25. Juni 2004
Ort und weitere Infos: lv-niedersachsen@dbsh.de oder www.dbsh-niedersachsen.de.

Kürzungen in der Jugendhilfe

„Unterstützung von Familien, Förderung von Kindern und Jugendlichen“ wird momentan allorts gefordert. Gleichzeitig lässt sich beobachten, dass soziale Hilfen gekürzt werden. Die DBSH-Bundesfachgruppe Jugendhilfe wollte wissen, inwiefern finanzielle Mittel für die Soziale Arbeit, die Kinder, Jugendliche und erziehende Erwachsene betreffen, gekürzt werden. Hierfür wurden SozialarbeiterInnen des DBSH und andere bundesweit befragt. 27 haben sich beteiligt. Zum größten Teil wurde sich zu den kommunal finanzierten Erziehungshilfen gem. § 27 ff SGB VIII (KJHG) und zu anderen Leistungen des SGB VIII geäußert. Im Folgenden fassen wir die Ergebnisse zusammen.

In der Bundesrepublik scheint es mittlerweile allgemeine Praxis zu sein, dass die Kommunen bei Sozialpädagogischer Familienhilfe (SPFH) und Erziehungsbeistandschaft sparen, indem sie den Fachleistungsstundenumfang (bis hinunter zu nur noch vier Stunden wöchentlich) oder die Dauer (höchstens 1 Jahr) reduzieren. Außerdem wird beobachtet, dass mit ambulanten Erziehungshilfen nach Beantragung erst nach erheblicher Verzögerung (bis zu einem Jahr nach Beantragung) begonnen wird. Als Voraussetzungen für die Gewährung oder Weitergewährung von SPFH etabliert sich, dass erst massive Probleme bzw. eine drohende Kindeswohlgefährdung vorliegen müssen. Kritisiert wird, bezogen auf die genannten Bereiche, ferner der Einsatz berufsfremder Honorarkräfte oder von Ehrenamtlichen. Die Vermittlung in eine Heimeinrichtung erfolge häufig zu spät; und erst dann, wenn billigere ambulante Erziehungshilfen „probiert“ worden seien. Heimhilfe werde erst dann gewährt, wenn die

Situation in der Familie zu eskalieren drohe. Im Heim entfalle dann die Arbeit mit der Herkunftsfamilie. Therapeutische Angebote der Heime würden mit dem Verweis auf die mit den Krankenkassen abrechnenden Kinder- und Jugendpsychotherapeuten nicht mehr bezahlt. Einmalige Beihilfen (Klassenfahrten und Ferienfreizeiten) würden nicht gewährt, Jugendliche über 18 würden von den Leistungen der Jugendhilfe im Gegensatz zu den Regelungen des KJHG zunehmend ausgegrenzt.

In den Jugendämtern selbst würde die Entscheidung über eine geeignete und notwendige Hilfe nicht mehr durch die jeweilige Fachkraft, sondern wieder häufiger durch Vorgesetzte getroffen. In den Ämtern gebe es auch vermehrt Personalkürzungen. In Folge könnten sich die

SozialarbeiterInnen vermehrt nur noch um akute Krisensituationen kümmern.

Weitere Beispiele sind: Hilfe beantragenden Müttern wird die Unterbringung in einer Mutter-Kind-Einrichtung immer seltener gewährt. Zuschüsse für „Mutter-Kind-Programme“, „Wochenendseminare für allein erziehende Eltern“ und Familienbildung sowie die Erziehungsberatungsstellen würden reduziert. Ausgaben für die offene Jugendarbeit würden eingeschränkt und die Jugendverbandsarbeit weniger unterstützt.

Gleiches gelte für Kindertagesstätten, hier steige die Kostenbeteiligung der Eltern, die Verfügungszeit der Erzieherinnen würde reduziert und/oder die Leitung nicht mehr von Gruppenarbeit freigestellt. Vielerorts werde auch die Zahl der Hortplätze reduziert.

Weitere Kürzungen bezögen sich auf die Schuldnerberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Migrationssozialarbeit, pädagogische Frühförderung, stationäre Entwöhnungsbehandlung von



suchtkranken Menschen, Sozialpsychiatrischer Dienst, Schulsozialarbeit, Einsatz von Stützlehrer/innen und Frauenhäuser.

Die befragten SozialarbeiterInnen regten Veränderungen in der Sozialen Arbeit an, um eine effektivere und hilfreiche Hilfe für Familien mit ihren Mitgliedern zu erreichen:

Bezüglich ambulanter Erziehungshilfen sollte eine Qualifizierung bezüglich systemischer Beratungskompetenz, Migrationskontext und psychischer Erkrankung erfolgen. Über Auftragsklärung, Zielformulierung und anderes sollen bessere Abstimmungen zwischen öffentlichem und freiem Träger erreicht werden. Ambulante Erziehungshilfe sollte rechtzeitig vermittelt werden.

Differenzierte Hilfeangebote sollten sozialraumnah aufgebaut werden.

Die Kooperation zwischen Bürgern, Politikern, Schule, Kindertagesstätten, öffentlichen Trägern und freien Trägern lässt sich weiterhin verbessern. Langfristige Verträge zwischen öffentlicher

und freier Jugendhilfe über gegenseitige Leistungserbringung mit Festlegung von Standards ermöglichen Planungssicherheit und damit Spielraum für konzeptionelle Anpassung der Hilfe an den Bedarf.

Eine bessere Evaluation der geleisteten Arbeit stellt eine Erleichterung für mittelfristige Jugendhilfeplanung sowie Hilfeplanung im Bereich Hilfe zur Erziehung dar.

Themen, die bisher die Soziale Arbeit berücksichtigt haben (z.B. Gewalt in der Familie), sollten auch im Gesundheitssystem oder Schule aufgegriffen werden.

Ganztagsangeboten in Schulen und Kindertagesstätten sind auszubauen.

Schule sollte Kleinstgruppenförderung unter Personaleinsatz von SozialpädagogInnen anbieten.

Die finanziellen Mittel für die sozialen Hilfen durch die Kommunen, die Länder und die des Bundes sollen offen gelegt und neu verteilt werden. Der politischen Entscheidung sollte eine breite öffentliche Debatte vorausgehen.

An dieser Stelle könne sich der Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH) mit seiner Fachkompetenz sehr gut beteiligen.

Auf der Suche nach einer Handlungsoption wird vorgeschlagen, dass erziehende Erwachsene, junge Volljährige, Jugendliche und Kinder über ihre Rechte und vor allem gesetzliche Ansprüche aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, dem Bundessozialhilfegesetz und anderen Gesetzen informiert werden. Beispielsweise kann eine SozialarbeiterIn aus der Schwangerenkonfliktberatung über die Ansprüche bezüglich erzieherischer Hilfen informieren, so dass die Klientin gestärkt im Jugendamt Hilfe beantragt und sich nicht verunsichert lässt. Jede SozialarbeiterIn kann die Aufklärung über gesetzliche Ansprüche in die berufliche Praxis integrieren. Dies ist mittlerweile mehr als notwendig, weil die oben genannten Kürzungsbeispiele darauf hin deuten, dass gesetzliche Ansprüche nicht mehr erfüllt werden.

Bundesfachgruppe
Jugendhilfe

Jetzt übersichtlicher und konzentrierter Zugriff:

Infomaterial zur Vorstellung des DBSH

Es erreichen die Bundesgeschäftsstelle, die Geschäftsstellen der Landesverbände aber auch die Vorsitzenden der Landes- und Bezirksverbände oft Anfragen, Wissenswertes zum Deutschen Berufsverband für Soziale Arbeit vorzustellen oder darüber gar zu referieren. Besonders berufspolitische Positionen werden nachgefragt.

Die Anfragen kommen aus verschiedenen „Richtungen“, sei es von Fachhochschulen oder einzelnen Seminarleitern dieser Ausbildungseinrichtungen. Das ist erfreulich, deshalb ist der Zugang für Vortrags- und Infomaterialien konzentriert worden. Leichter, schneller sind die erforderlichen Informationen erhältlich.

Auf der Internetseite des Bundes (www.dbsh.de) ist auf der oberen Führungsleiste ein Button mit der Bezeichnung

„dbsh medien“ eingerichtet. Hier sind übersichtlich und konzentriert die folgenden wichtigen Vortrags- und Infomaterialien aufgenommen.

Medien, die helfen, den DBSH vorzustellen:

– Flyer: Leistungsübersicht

Vielfaches Engagement zum halben Beitrag, Informationsanforderung und Beitrittserklärung; Format DIN A4

– Beitrittserklärung

– Anzeigenvorlage 1

(Leistungsübersicht: „Vielfaches Engagement zum halben Beitrag“), Format DIN A5/A4

– Anzeigenvorlage 2

„Wir setzen Maßstäbe“ und „10 Gründe für eine Mitgliedschaft“ (Farbe, Format 175/110 mm)

– Anzeigenvorlage 3

„DBSH – Na klar!“
Vorlage DIN A4/A5

– Anzeigenvorlage 4

„Wer Engagement normal findet, ist bereits bei uns Mitglied. Oder wird es noch.“
halbe Seite/viertel Seite

– Plakat „DBSH – Na Klar!“

Vorlage DIN A2

– Präsentationen und Folien: Was ist der DBSH?

Darüber hinaus gibt es das neue Logo, das jedoch nur mit Kennwort herunterzuladen ist. Wer es braucht, kann sich an die Bundesgeschäftsstelle wenden. Dieser Bereich wird weiter ausgebaut. Es empfiehlt sich daher, häufiger mal auf diese Seite zu schauen. Wer Anregungen hat, möge sich gerne an mich wenden.

Peter Habura/E-Mail:
Peter.Habura@grevenbroich.de



Unsagbar – Gott als Thema in der Sozialarbeit – Unding oder Selbstvollzug ?

Tagung der BAG kath. SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen und HeilpädagogInnen vom 21. bis 23.11.03 in Regensburg

Sicher war schon vorab, dass es auch nach dieser Tagung spannend bleibt.

Alle TeilnehmerInnen spürten, dass sie die Frage nach Gott in der Beratung und im Berufsalltag in ein Spannungsverhältnis bringt, das jeden herausfordert. Gleichzeitig kann die An- und Nachfrage nach Gott neue Verstehensweisen und Lösungsmöglichkeiten schaffen.

Am Beginn der Tagung führte Prof. Dr. Barbara Wachinger von der kath. Stiftungsfachhochschule München in das

Thema ein. Sie stellte die These auf, dass das unbefangene Reden von Gott schwer geworden ist. Gott sei, nach Martin Buber, das beladendste aller Menschenworte. Oftmals sei Gott als Pädagoge oder Vertreter der bürgerlichen Moral missbraucht worden. Und doch sei gerade die soziale Arbeit ein bevorzugter Platz um das Gespräch von Gott wieder in Gang zu setzen. Alle auftretende Unsicherheit entspreche der Erfahrung „Neues beginnt im Dunkeln“.

Im Plenum tauchten dann die Fragen auf: Darf ich/kann ich? Wie sollte ich von Gott reden?

Ist nicht gerade in orientierungsloser Zeit der Hinweis auf Gott notwendig? Bei allem Bejahen dieser Fragen wurde auch deutlich, dass eine sensible Ansprache notwendig ist. Nicht mit der Tür ins Haus fallen, aber auch nicht in nebulösen, abstrakten Begriffen zu sprechen ist hilfreich. Nicht nur den „Klienten abholen“, sondern auch den Weg zu

Gott als Ziel aufzeigen ist heute die Aufgabe.

So zeigte sich, dass das Bedürfnis da ist, die eigenen Kraftquellen, (Gotteserfahrungen, Gebet, Gottesdienst) bei Klienten und Kollegen auf unterschiedliche Art ins Gespräch zu bringen. Besonders intensiv war die Tagung in den Gruppengesprächen, in der gemeinsamen Bibelarbeit und im Gottesdienst.

Norbert Walter
Katharina Hirth

Zum DBSH

Zwei Diplomarbeiten – zwei Sichtweisen

Dieter Röh

Die folgende vergleichende Darstellung bzw. Rezension von Arbeiten, die sich mit der Frage nach berufsständischer Vertretung beschäftigen, verfolgt das Ziel, zwei unterschiedliche empirische Arbeiten gegenüberzustellen. Bei den Schriften ist gemeinsam, dass sie der Frage nachgehen, wie, ob und weshalb eine berufspolitische Vertretung für die Soziale Arbeit wahrgenommen wird. Die zunächst diskutierte Arbeit formuliert aus einem systemtheoretischen Blickwinkel Kritik an der organisierten Interessenvertretung durch den DBSH, die zweite Arbeit macht deutlich, aus welchen Gründen eine Interessenvertretung eben nicht von den Berufsangehörigen als Bewältigungsmittel beruflicher Probleme genutzt wird.

„Berufspolitische Interessenorganisation in der Sozialen Arbeit am Rande der Bedeutungslosigkeit – dargestellt am Deutschen Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH) –“ von Karin Racke, Hartung-Gorre-Verlag Konstanz, 2003

Die Autorin kommt nach einer generellen Abhandlung über Interessenvertretung in Deutschland und der Betrachtung der Berufsgeschichte zu dem ernüchternden Schluss, dass der DBSH sich „am Rande der Bedeutungslosigkeit“ bewegt.

Diese Feststellung ruft unterschiedliche Reaktionen hervor: Den einen schmerzt es, zu hören, dass seine Arbeit bedeutungslos ist. Den anderen deprimiert es, wiederum andere verleitet sie dazu, die Kritik gänzlich zu verdrängen. Alle diese „Symptome“ deuten darauf hin, dass sich in der Behauptung der „Bedeutungslosigkeit“ vielleicht doch eine

gewisse Wahrheit verbergen könne.

Die konstatierten Schwächen in der machtpolitischen Umsetzung der vom DBSH angestrebten Ziele sind wahrzunehmen, wenngleich die Autorin in ihrer Schlussfolgerung zu wenig auf die hauptsächlich ehrenamtliche Struktur des Verbandes eingeht. Ist doch gerade hiermit das Problem begrenzter individueller Ressourcen verbunden. Dies zu benennen sollte jedoch immer auch die Hervorhebung der enormen Leistung der bisherigen Aktiven im Verband einschließen. Gerade der Betrachtung einzelner Biografien im Hinblick auf eine gelungene Mobilisierung individueller Kraftreserven für den Einsatz in einem Verband wird in der vorliegenden Arbeit zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Den Motivationslagen zum Zusammenschluss mit anderen Menschen zu einer Organisation wird dabei zu wenig Rechnung getragen, obwohl doch gerade dieser Blickwinkel von entscheidender Bedeutung für die Organisationsabstimmung der SozialarbeiterInnen liefern könnte. Auf diese Frage wird nachher noch einzugehen sein.

Insgesamt bewegt sich das Buch eher im Rahmen einer Defizit-, denn einer Ressourcenorientierung. Wo von möglichen Lösungen die Rede ist, werden zum Teil für die Ethik der Sozialen Arbeit abzulehnende Vorschläge gemacht. So wird im Kapitel über „Formen der Interessenvertretung gegenüber der Politik“ bemerkt, dass „finanzielle Unterstützung einflussreicher Parlamentarier/Parteien [...] für den DBSH aufgrund der dauernd angespannten Haushaltssituation ausgeschlossen werden [muss]“. Soll das etwas bedeuten, dass das „Schmieren“ von Politikern als legitime Form der Lobbyarbeit zu gelten hat? Sollte dies so gemeint sein, bin ich froh,

dass der DBSH seine Unabhängigkeit bewahrt.

Durch die systemtheoretische Betrachtungsweise der Arbeit geraten ohnehin die einzelnen Menschen als handelnde Wesen (Akteure) zugunsten vermeintlich überindividuell ablaufender Systemprozesse in den Hintergrund. Wie die Autorin selbst feststellt, bestanden – bis auf ein Telefoninterview – während der Recherche zu keinem Zeitpunkt weitere Kontakte zu MitarbeiterInnen oder Mitgliedern des DBSH. Ihre Beobachtungen fußen daher fast gänzlich auf der Analyse der Publikationen des DBSH und weisen damit den Schwachpunkt auf, dass sie individuelle Berufskarrieren in ihrer Verknüpfung mit interessenspolitischer Vertretung gänzlich außer acht lassen.

Zurecht greift die Autorin allerdings das Missverhältnis zwischen Frauen und Männern in den Führungsgremien des DBSH auf, wobei sie richtigerweise zu dem Ergebnis kommt, dass ein Verband, der zu 70-80 Prozent aus Frauen besteht, auch in den Entscheidungsgremien von demselben Anteil an Frauen geführt werden müsste. Dieser Befund sollte dazu Anlass geben, vermehrt darauf zu achten, dass Frauen aus dem Verband in den entsprechenden Positionen vertreten sind. Einschränkend ist jedoch zu sagen, dass zumindest in den Landesverbänden und dem Geschäftsführenden Vorstand die Geschlechterverteilung durchaus ausgewogen ist. Nichtsdestotrotz ist die Aufforderung an alle Frauen im Verband, sich selbstbewusst für eine aktive Arbeit bereit zu erklären, durchaus zu unterstützen.

In dem etwas versöhnlichen Resümee kommt die Autorin dann zu dem Schluss, dass es erste Strategien des DBSH zur Beeinflussung der Politik gebe, die auszubauen seien. M.E. sind diese in der

Tat vorhanden (so beweisen es die verschiedenen Anhörungen des DBSH auf Bundesebene, z. B. zur Sozialtherapie oder zur Erweiterung des Zeugnisverweigerungsrechts). Sie gilt es aufbauend auf guter Argumentation mit guten inhaltlichen Strategien in der Tat vermehrt zu nutzen.

Alles in allem bleibt beim Lesen der Studie ein bitter-süßer Nachgeschmack. Bitter einerseits, weil vieles negativ, versäumt und uneinholbar erscheint, süß, weil die Autorin selbst einräumt, dass es ein enormes Entwicklungspotential gibt, dass u.a. durch die Gewinnung junger aktiver KollegInnen oder die Aktivierung junger Mitglieder genutzt werden kann. Und hier sollte m.E. jeder persönliche Einsatz für den Verband als wichtige Arbeit gesehen und wertgeschätzt werden. In diesem Sinne sollte die Publikation nicht als entwertende Kritik an der bisherigen Arbeit im DBSH gesehen werden. Vielmehr gibt sie Anlass, über eine Weiterentwicklung nachzudenken und das Gute noch besser zu machen.

„Hilfe zur Selbsthilfe für SozialarbeiterInnen“ – Diplomarbeit von Kerstin Mende, FH Dresden

Zu einem etwas anderen Ergebnis kommt allerdings die Diplomarbeit, die jüngst an der Evangelischen Hochschule in Dresden von Kerstin Mende verfasst wurde. Forschungsleitende Fragestellung dieser Diplomarbeit war die Frage, wie SozialarbeiterInnen auf berufliche Unzufriedenheit oder berufsimmanente Probleme (schlechte Bezahlung, wenig Aufstiegschancen) reagieren. Die Autorin kommt dabei zu dem Ergebnis, dass zwar nur ein Drittel der untersuchten Personen ihre Arbeitsunzufriedenheit

denheit mit „eher nicht zufrieden“ oder „unzufrieden“ bezeichnen, jedoch bei der Frage nach der Bewältigung von beruflichen Problemen der o.g. Art ein Großteil der Befragten angibt, entweder kollegiale Beratung (72 Prozent der Befragten geben dies als häufig an) oder Supervision (23 Prozent geben dies als häufig an) zu nutzen. Immerhin geben weitere 26 Prozent der Befragten an, ihre Probleme mit nach Hause zu nehmen. Nur 2 bzw. 6 Prozent suchen in solchen Situationen die Hilfe bei berufsständischen Organisationen oder betrieblichen Interessensvertretungen. Letztlich denken 23 Prozent der Befragten häufig und noch 52 Prozent manchmal über einen Jobwechsel nach.

Der trotzdem von der Autorin festgestellte hohe Organisationsgrad (30 Prozent) ihrer Forschungspopulation hängt jedoch mit der Auswahl der Stichproben zusammen, die sich zu einem gewissen Anteil aus DBSH-Mitgliedern zusammensetzt. Bei den Nicht-Organisierten (ca. 70 Prozent) lässt sich die Organisationsabstinenz jedoch weniger auf die schlechte berufsständische Vertretung als vielmehr auf die o. g. eher individuellen, mikro- oder mesosozialen Reaktionsweisen zurückzuführen.

„Vergleicht man die Details der hier von den Befragten geäußerten Vorstellungen mit dem Selbstverständnis und dem Leistungsspektrum des etablierten Berufsverbandes DBSH, so lässt sich in weiten Teilen eine Übereinstimmung feststellen. (...) An den inhaltlichen Zielen der Organisationen kann es demzufolge nicht vordergründig liegen, dass sich SozialarbeiterInnen und ihre Organisationen so selten zusammenfinden.“ (S. 65)

Zu beachten ist daher vor allem die mit 18 Prozent der Befragten weiterhin hohe Gruppe derjenigen, die keine Kenntnis einer beruflichen Interessensvertretung hatten. Des Weiteren wird auf die fehlende berufliche Identität vieler Absolventen und Prak-

tiker der Sozialen Arbeit hingewiesen. Der Vorschlag der Autorin, hier eine enge Kooperation zwischen Ausbildung und beruflicher Interessensorganisation herzustellen, wird ja bereits in Teilen praktiziert, sollte jedoch noch weiter ausgebaut werden. Aus diesem Grund kommt die Autorin zu dem Schluss, dass die Öffentlichkeitsarbeit des DBSH weiter auszubauen ist. Auf diese Bereiche scheint in der Tat eine Einflussnahme seitens des DBSH möglich, was jedoch die fehlende Identitätsbildung betrifft, so sind die Ausbildungsstätten gefordert, hier für mehr Potential zu sorgen, indem z.B. vermehrt SozialarbeiterInnen/-SozialpädagogInnen in der Lehre eingesetzt werden.

Aus beiden Analysen können Schlüsse gezogen werden, die zusammenfassend darin bestehen: Das berufs- und sozialpolitische Profil des DBSH muss weiter gestärkt und offensiv in der Fachöffentlichkeit präsentiert werden. Der DBSH muss in immer weiteren Kreisen der Fachöffentlichkeit bekannt gemacht und die Zusammenarbeit mit den Ausbildungsstätten intensiviert werden.

Die Diplomarbeit von Kerstin Mende können Mitglieder des DBSH als PDF- oder Word-Dokument anfordern bei der Redaktion von ForumSOZIAL. Bitte anfordern über bundesgeschaeftsstelle@dbsh.de. Wer keinen Internet-Zugang hat, kann die Diplomarbeit für 5 Euro + Porto/Versand in der Bundesgeschäftsstelle bestellen. Die Diplomarbeit von Karin Racke ist über den Buchhandel zu beziehen.

Dieter Röh ist Landesvorsitzender des DBSH in Niedersachsen, dieter.roeh@freenet.de

Privatisierung der Bewährungs- und Straffälligenhilfe?



Der Privatisierungswahn hat auch die Soziale Arbeit erreicht. Besonders weit sind die Dinge in Baden-Württemberg gediehen, wo mit einem Versuchsmodell erprobt werden soll, ob BewährungshelferInnen als Bedienstete eines Vereins zu besseren Ergebnissen kommen können als in ihrem bisherigen (staatlichen) Anstellungsverhältnis. Außerdem verspricht man sich davon für den Staat eine Kostenersparnis und diese Erwartung dürfte der wahre Motor sein.

Die DBSH-Fachgruppe Bewährungs- und Straffälligenhilfe hat bereits frühzeitig zur Privatisierung Stellung genommen und diese entschieden abgelehnt. Die Bewährungshilfe bedarf der Unterstützung durch die Gesellschaft. Schon vor Jahrzehnten bei ihrer Übernahme in den Staatsdienst wurde aber auch anerkannt, dass

ihre enge Kooperation mit den Gerichten sachlich unerlässlich bleibt, da sie eine Folge von richterlichen Entscheidungen ist und alle weiteren rechtlichen Entscheidungen in der Bewährungszeit durch das Gericht getroffen werden müssen.

Inzwischen wird auch in Justizministerien auf die Tatsache verwiesen, dass ein Teil der Aufgaben eines Bewährungshelfers als hoheitliche Funktion aufzufassen ist.

Der Justizminister in NRW hat auf die Eingabe der DBSH-Fachgruppe am 29. Dezember 2003 erwidert, dass er den bisherigen Status der Bewährungshilfe derzeit nicht ändern will. Somit kann in NRW die Fachgruppe in Zusammenarbeit mit anderen gewerkschaftlichen Gruppierungen auf einen Teilerfolg zurückblicken.

Dietrich Seefeldt

Verändern. Bewegen. Dem Leben Gestalt geben.

**Qualifizierte Zusatzausbildung in
Gestalttherapie oder
Kinderpsychotherapie**

4-jährige berufsbegleitende Weiterbildung zum Gestalttherapeut / zur Gestalttherapeutin nach den Standards führender therapeutischer Dachverbände.

Fordern Sie unsere kostenfreie Broschüre an.



Symbolon-Institut für Gestalttherapie e.V.
Pappenheimer Straße 16 - 90451 Nürnberg
Tel: 0911 / 645640 Fax: 0911 / 6427185

E-Mail: office@symbolon-institut.de www.symbolon-institut.de

Berufsregister für Soziale Arbeit – erfolgreicher Start ins Jahr 2004

Das Berufsregister für Soziale Arbeit hat zum Jahresanfang mit dem Registrierungsverfahren beginnen können. KollegInnen aus unterschiedlichsten Verbänden nutzen das Register dazu, ihr besonderes berufliches Engagement zu dokumentieren. Doch das Berufsregister ist mehr als eine Möglichkeit zur Verbesserung des Eigenmarketing: Langfristig soll es sich zum entscheidenden Instrument für den erfolgreichen Zugang zum Beruf entwickeln.

In den USA, in Großbritannien oder auch in Australien ist eine Berufsausübung ohne eine Registrierung nicht möglich. Dieser Ansatz der Qualitätssicherung entspricht nicht nur der besonderen Verantwortung der Sozialen Arbeit gegenüber ihrem Klientel, sondern verbessert zugleich die Ausgangssituation für die gesamte Soziale Arbeit in Deutschland: Immer mehr drängen andere Professionen in die Tätigkeitsfelder der Sozialen Arbeit, das Absenken von Qualifikationserfordernissen bedroht die Arbeitsplätze vieler KollegInnen, in Leistungsgesetzen und -verordnungen wird das Gebot zum Einsatz von Fachkräften gestrichen, die Ausbildungslandschaft an den Fachhochschulen differenziert sich immer weiter, die staatliche Anerkennung droht zur reinen Formalität oder gar ganz abgeschafft zu werden. In dieser Situation bedarf es, und hier kann das Berufsregister nur Initiative und Vorlaufmodell sein, berufsgesetzlicher Regelungen: „Wo Sozialarbeit versprochen wird, müssen auch SozialarbeiterInnen



entsprechend tätig werden können“, so die Forderung des Berufsregister-Vereins. Mit dem Berufsregister wurde ein Qualitätskriterium geschaffen. Den Trägern der Sozialen Arbeit wird eine Argumentationsbasis geboten, wenn es um Wettbewerb und um Verhandlungen über Zuschüsse und Fördermittel geht. Wolfgang Jost, Geschäftsführer des Berufsregister zur Zielsetzung des BSA: „Mit dem Berufsregister soll sich die beste Qualität durchsetzen, und nicht der Träger mit den billigsten Arbeitskräften“.

Nachrichten aus dem Berufsregister

1. Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände begrüßt Qualitätssicherung in der Sozialen Arbeit

Die Fachabteilung Betriebliche Personalpolitik, Berufliche Bildung der BDA, Berlin, schrieb im Auftrage von Herrn Dr. Hundt: „Personenbezogene Qualitätssicherung gewinnt immer mehr an Bedeutung. Gerade in der Sozialarbeit, die stark von den dort tätigen Personen abhängig ist, kann dies ein wichtiger Beitrag für mehr Qualität sein. Wichtig für Qualitätssicherung ist Wettbewerb, auch zwischen Qualitätssicherungsinstrumenten. Daher ist Ihr Ansatz einer freiwilli-

gen Registrierung und Zertifizierung zu begrüßen. Verbraucher haben so die Möglichkeit, sich zunächst zu informieren und dann ganz nach dem individuellen Bedarf und Erfahrungen einen zertifizierten Anbieter, aber auch einen nicht-zertifizierten Anbieter, auszuwählen. Entscheidend ist die Anerkennung eines Qualitätssicherungsinstrumentes wie der persönlichen Zertifizierung. Ob nun ein Qualitätssicherungssystem diese Anerkennung findet und sich etablieren kann, entscheidet sich letztlich nur an den –positiven– Erfahrungen, die die Nutzer damit machen. ...“

2. Diakonische Akademie Deutschland bereit zu einem Gespräch

Die Diakonische Akademie Deutschland, Berlin, schreibt an das BSA: „... Es macht Sinn in Zusammenarbeit mit Vertretern der Spitzenverbände dafür zu sorgen, dass qualifizierte Fachkräfte der Sozialwirtschaft zur Verfügung stehen. Nur ein von den Wohlfahrtsverbänden akzeptiertes Registrierungs- und Qualifizierungssystem verschafft den registrierten Fachkräften einen „Marktvorteil“. Insbesondere bei der Zertifizierung sollten Sie auf die Erfahrungen, aber insbesondere auf den Einfluss und Zustimmung der Spitzenverbände nicht verzichten. Wir sind durchaus bereit, diesbezüglich mit Ihnen ins Gespräch zu kommen.“

3. DGB fragt eine Stellungnahme zum Qualitätsmanagement in der beruflichen Weiterbildung an

Die Bundesregierung plant für den Bereich der beruf-

lichen Weiterbildung eine Rechtsverordnung zu erarbeiten, in der Fragen zur Qualitätssicherung im Vordergrund stehen. Der DGB hat hierzu ein Gutachten erstellt und bittet den BSA, dies auf dem Hintergrund seiner Erfahrungen zu prüfen.

4. Neu im Vorstand des BSA

Michael Bremmer vom BBS (Berufsverband Betriebliche Sozialarbeit) und Cornelia Kling von der FH-Leipzig sind in den Vorstand des BSA berufen worden und haben ihre aktive Mitarbeit im BSA aufgenommen. Die Geschäftsführung des BSA ist sicher, dass Michael Bremmer und Cornelia Kling für die weitere Entwicklungsarbeit des Berufsregisters ein großer Gewinn sind.

5. www.berufsregister.de

Auch der Internetauftritt des Berufsregisters für Soziale Arbeit hat sich in den letzten Wochen weiter entwickelt: Die Seite der Kooperationspartner wurde neu aufgebaut, der Servicebereich erweitert, die Programmierung eines (verschlüsselten) Online-Antragsverfahrens ist bereits für das 1. Quartal dieses Jahres geplant.



Deutscher Berufsverband
für Soziale Arbeit e. V.

Tariffähige Gewerkschaft

Mitglied der IFSW (International Federation of Social Workers)

Friedrich-Ebert-Straße 30 · 45127 Essen
Tel. 02 01/8 20 78-0 · Fax 02 01/8 20 78 40
http://www.dbsh.de · E-Mail: info@dbsh.de

M Beitrittserklärung

M Veränderungsmeldung

Zutreffendes bitte ankreuzen. Bei einer Veränderungsmeldung unbedingt nachfolgend den Namen eintragen, zusätzlich die Felder ergänzen, die sich geändert haben.

Familienname

Vorname

Straße

Nr.

PLZ/Ort

Geburtsdatum

Tel. privat

Arbeitgeber

Tel. dienstl.

E-Mail

ausgeübte Tätigkeit

Ich bin (Status) ☐ angestellt ☐ im Erziehungsurlaub ☐ verbeamtet ☐ in der Ausbildung bis Monat/Jahr ☐ selbständig ☐ BerufspraktikantIn bis Monat/Jahr ☐ im Ruhestand ☐ arbeitslos

Beschäftigt bei (Einstellungs-träger) ☐ Bund/Länder ☐ Sonstiger Träger ☐ Kommune ☐ Ev. Kirche (inkl. Diakonie) ☐ Wohlfahrtsverband ☐ Kath. Kirche (inkl. Caritas)

Staatliche Anerkennung _____ Monat/Jahr

Beschluss der Gründungsversammlung vom 24. 7. 1993 zur Beitragsstruktur und Höhe des Mitgliedsbeitrages. Die Bemessungsgrundlage des monatlichen Mitgliedsbeitrages für Mitglieder mit Erwerbseinkommen ist das monatliche Bruttoeinkommen*). Die Bemessungsgrundlage des monatlichen Mitgliedsbeitrages für Mitglieder ohne Erwerbseinkommen, arbeitslose Mitglieder, BezieherInnen von Erziehungsgeld, StudentInnen ist das tatsächliche Monatseinkommen.

Selbsteinstufungshinweise:

Für jedes auf Ihrer Steuerkarte eingetragene Kind können 80,00 Euro vom Bruttolohn abgezogen werden. Die verbleibende Summe ist maßgeblich für Ihre persönliche Beitragseinstufung. Bezieher und Bezieherinnen von Renten und Pensionseinkommen können sich zwei Stufen niedriger einstufen als Berufstätige oder im erwerbstätigen Alter befindliche Mitglieder gleichen Einkommens. Nimmt das Mitglied eine Selbsteinstufung nicht vor, oder ist aus sonstigen Gründen die Beitragsstufe nicht zu ermitteln, ist bei der Berechnung des Beitrags mindestens die Beitragsstufe 08 zugrunde zu legen. Der Nachweis der Berechtigung der Einstufung in einer niedrigeren Beitragsstufe ist auf Verlangen gegenüber der Bundesgeschäftsstelle zu führen.

Wichtige Hinweise:

Im Falle der unrichtigen Selbsteinstufung entfällt der Anspruch auf Rechtsberatung und Rechtsvertretung durch den Verband. Die richtige Einstufung liegt in der Verantwortung des einzelnen Verbandsmitglieds. Bitte berücksichtigen Sie auch die aktuellen Tarifabschlüsse! Zahlen Sie bitte Ihre Beiträge satzungsgemäß im Einzugsverfahren oder per Dauerauftrag. Sie erleichtern der Geschäftsstelle die Arbeit, schaffen so Raum für andere Aktivitäten und ersparen sich Überweisungsgebühren!

*) Das Bruttoeinkommen umfasst: Grundgehalt – Ortszuschlag – allgemeine Stellenzulage – Heimzulage – Schichtzulage

M Ich erkläre meinen Beitritt zum DBSH ab _____ Monat/

M Ich zeige eine Veränderung an ab _____ Jahr

Mitgliedsnummer _____

Bei Namensänderung:

Geburtsname bitte hier eintragen _____

Ich stufe mich ein in Beitragsstufe _____

Mein Mitgliedsbeitrag beträgt (z. Zt.) monatlich _____,00 Euro

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung des DBSH und die berufsethischen Prinzipien an. Änderungen meiner obigen Angaben werde ich der Bundesgeschäftsstelle mitteilen. Mit einer EDV-Erfassung dieser Daten bin ich einverstanden.

Datum

Unterschrift

M Einzugsermächtigung

Ich ermächtige den DBSH, meinen Mitgliedsbeitrag

☐ vierteljährlich ☐ halbjährlich ☐ jährlich

stets widerruflich, von dem genannten Konto abzubuchen.

Geldinstitut

in

Kontonummer

Bankleitzahl

Mit einer EDV-Erfassung meiner oben genannten Kontodaten bin ich einverstanden.

Datum

Unterschrift Kontoinhaber

DBSH-Beitragstabelle

Stufe	Bruttoeinkommen bis	Beitrag pro Monat	Stufe	Bruttoeinkommen bis	Beitrag pro Monat
06	1750,00 €	8,00 €	Einstufung in die Beitragsstufen 01–05 nur nach entsprechendem jährlich zu führenden Nachweis		
07	2000,00 €	10,00 €			
08	2250,00 €	11,00 €			
09	2500,00 €	12,00 €			
10	2750,00 €	13,00 €			
11	3000,00 €	15,00 €	01	500,00 €	3,00 €
12	3250,00 €	16,00 €	02	750,00 €	4,00 €
13	3500,00 €	17,00 €	03	1000,00 €	5,00 €
14	3750,00 €	18,00 €	04	1250,00 €	6,00 €
15	4000,00 €	20,00 €	05	1500,00 €	7,00 €

Bankverbindung: Bank für Sozialwirtschaft, Essen, BLZ 370 205 00, Beitragskonto-Nr.: 8 213 201

keit (aber auch die Möglichkeit) betont, schon frühzeitig auf die Grundschule vorzubereiten. Allerdings unter der Voraussetzung, dass auch die Grundschule auf kindliche Verhaltensweisen, auf ihre ungestüme Neugier, ihren Bewegungsdrang und ihr erst noch zu entwickelndes soziales Verhalten in Gruppen Gleichaltriger vorbereitet ist und deren Sozialisierung und Kultivierung zu ihrer „didaktischen Aufgabe“ macht. Dies umso mehr, als Kindergärten und Kindertagesstätten Kinder aus sehr unterschiedlichen Herkunftsfamilien und Herkunftsländern mischen. Kinder aus Herkunftsfamilien, in denen sie nachdrücklich, ja ehrgeizig gefördert werden, treffen sich mit Kindern, deren Eltern fremd und hilflos in ihrer neuen sozialen Umwelt stehen oder sich an Normen und Werte klammern, die weder ihnen noch ihren Kindern helfen, mit ihrer neuen Umwelt zurecht zu kommen und von ihren kindlichen Spielpartnern und ihren erwachsenen ErzieherInnen und GrundschullehrerInnen estimiert zu werden.

In einer solchen Situation bedarf es offensichtlich neuer Überlegungen über das Erziehungs- und Bildungsprofil frühkindlicher und vorschulischer Erziehung. Das hat Konsequenzen für didaktische Konzepte, für institutionelle Arrangements, für die Ausbildung der PädagogInnen an der Schnittstelle von Vorschule und Schule und für den Charakter der kommunalen Fachaufsicht. Die alte, kämpferische Alternative „Sozialpädagogik“ gegen „Schulpädagogik“ oder „Jugendamt“ gegen „Schulamt“ ist in dieser post-modernen Situation wenig hilfreich. Vielleicht brauchen wir in Zukunft KindergärtnerInnen, die – wie teilweise in der DDR – gleichzeitig für ein Lehramt in der Grundschule ausgebildet werden. Und LehrerInnen, die es nicht als Degradierung erleben, wenn sie für eine gewisse Zeit in einer Kindertagesstätte arbeiten. Vielleicht wollen Kinder weiter (oder schneller weit), als wir sie gehen lassen wollen. n

Ein kurzes Aufatmen ging nach den Ergebnissen von PISA durch die Kindergartenlandschaft. Es ist geschafft, nicht nur Betreuung der Kinder ist erwünscht. Endlich wird gesehen, dass Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren in den Kindertageseinrichtungen „gebildet“ werden.

- n Die Kindertageseinrichtungen brauchen einheitliche Bildungsvereinbarungen!
- n Die Erzieherinnen müssen Eltern besser informieren!
- n Die Entwicklung der Kinder muss dokumentiert werden, die Erzieherinnen müssen ihre Beobachtungen schriftlich fixieren

Balanceakt – Bildung in Kindertageseinrichtungen

Verena Heringer



Dass Bildungsprozesse ohne Erziehungsprozesse nicht durchführbar sind, hat noch keine Relevanz, aber dies ist im Elementarbereich nichts Neues. Erzieherinnen haben gelernt, darüber hinwegzusehen, wenn nicht wahrgenommen wird, dass Kindertageseinrichtungen einen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag haben. Aber: Endlich sind die Erzieherinnen wieder für die Bildung der Kinder zuständig!!! Welch ein Fortschritt!? Aber dann, neue oder gar alte (?) Anforderungen wurden an die Erzieherinnen in den Kindertageseinrichtungen gestellt:

- n Die Kinder müssen besser auf die Schule vorbereitet sein!
- n Die Sprachkompetenz vieler Kinder ist unzureichend, die Kinder benötigen eine bessere Förderung!

Mit den neuen Anforderungen an Erzieherinnen renne ich offene Türen ein, da sie ihren Zielen entsprechen. Die Bedingungen der Umsetzung sind jedoch schwierig ...

und diese den Eltern zukommen lassen!

- n Der Übergang zur Schule muss in Kooperation mit den Lehrerinnen gestaltet werden!
- n Eine Vernetzung im Stadtteil ist unabdingbar!

Als Fachberaterin für Kindertageseinrichtungen kann ich diese Anforderungen an die Erzieherinnen nur unterstützen. Damit renne ich offene Türen bei den Erzieherinnen ein, da durchweg in den Kindertageseinrichtungen folgende Ziele für die Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren verfolgt werden:

- n die Selbstbildungspotenziale der Kinder zu fördern,
- n die Neugier der Kinder zu erhalten,
- n Zeit ohne Zerteilung zu erleben, anstatt aufgeteilt und zerrissen,
- n Welten in Zusammenhängen zu

begreifen, anstatt zerrissen und isoliert,

- n Räume in größeren Grenzen zu erfahren, anstatt eingegrenzt und vorbestimmt.

Mein Blick in eine Kindertageseinrichtung vor Ort befördert mich in die Realität, eben den Alltag einer Kindertageseinrichtung:

- n Leiterinnen einer Kindertageseinrichtung sind nur unter bestimmten Voraussetzungen von der Gruppenarbeit freigestellt.
- n 25 Kinder werden von durchschnittlich eineinhalb Betreuungspersonen in einer Kindertagesgruppe betreut, davon muss die Zweitkraft noch nicht einmal eine pädagogische Ausbildung haben.
- n Es wird personell sehr eng, wenn eine Kollegin krank ist, Urlaub hat oder eine Fortbildung besucht.
- n Ein Viertel der Arbeitszeit ist für die Vorbereitung der pädagogischen Arbeit inklusive Elterngespräche, Elternabende, hauswirtschaftliche Tätigkeiten, Gespräche mit der Schule usw. vorgesehen.
- n Erzieherinnen fallen schriftliche Arbeiten oftmals noch schwer, noch sind sie ungeübt.
- n Erzieherinnen haben sehr oft in ihrer Ausbildung keine Übung in Gesprächsführung und nicht bewertender Beobachtung.
- n Ebenso haben sie wenige Methoden für die Elternarbeit vermittelt bekommen.
- n Erzieherinnen haben kaum Zeit, unter Anleitung ihre Ziele, Werteinstellungen, persönliche oder soziale Kompetenzen zu überprüfen.

Dafür gibt es die Fachberaterin. Sie kann die Erzieherinnen auf all diesen Gebieten „nachrüsten“. Sie trägt zur Qualität der Kindertageseinrichtungen bei. Ich weiß als Fachberaterin, was Erzieherinnen benötigen:

- n Fortbildung zur Beobachtung und zur Dokumentation dieser Beobachtung,
- n Fortbildung in Gesprächsführung,

- n Fortbildung in Methoden zur Elternarbeit,
- n Supervision zur Reflexion ihres Alltagshandelns,
- n Wissen über die psychologische Entwicklung der Kinder in ihren unterschiedlichen Altersstufen,
- n Wissen über die Sprachentwicklung und über Sprachförderungsmöglichkeiten der Kinder,
- n Kenntnisse über die Motivation von Kindern, um deren Neugierde zu erhalten und zu fördern,
- n Kenntnisse über die interkulturelle Erziehung,
- n Wissen über Naturphänomene,
- n usw.

Diese Themen können natürlich nicht in einem Nachmittag oder an einem Tag vermittelt werden. Es muss Zeit dafür da sein, sie müssen praxisnah vermittelt werden und von den Voraussetzungen der Teilnehmerinnen ausgehen. Bei diesen Grundüberlegungen tauchen schnell die bestehenden Schwierigkeiten auf:

Erzieherinnen können aufgrund der personellen Besetzung nur über einen begrenzten Zeitraum aus den Einrichtungen herausgehen.

→ Rahmenbedingungen sind unzureichend!

Die Bildungsvoraussetzungen der pädagogischen Kräfte sind sehr unterschiedlich. Wo kann ich ansetzen, kann ich berufsfremde Kräfte überhaupt nachrüsten?

→ Ausbildung ist unzureichend!

Und schon stellt sich mir als Fachberaterin die Frage: Ist es meine Aufgabe, Erzieherinnen aufgrund einer unzulänglichen Ausbildung „nachzurüsten“? Sollte Fachberatung nicht besser mit den Erzieherinnen dafür sorgen, eine bestehende gute „Grundqualität“ in den Kindertageseinrichtungen zu erhalten, zu überprüfen und fortzuentwickeln?

Oftmals benötigen die Erzieherinnen mich als Fachberaterin, um „Überlebensstrategien“ aufgrund der schlechten Rahmenbedingungen und der personellen Voraussetzungen zu erarbeiten. Die Erzieherinnen müssen für sich die Entscheidung fällen, was unter den gegebenen Bedingungen leistbar

ist. Sie müssen reflektieren und planen, wie sie die Kinder in ihren Selbstbildungsprozessen unterstützen können und wie sie sie angemessen wahrnehmen und beobachten können. Dabei müssen sie darauf achten, sich selbst als Erzieherin nicht ständig zu überfordern und den Eindruck zu gewinnen, ich bin unzulänglich.

Um den Kindern in den Kindertageseinrichtungen die notwendige und angemessene Bildung und Erziehung zukommen lassen zu können, müssen noch viele fachliche, politische und finanzielle Entscheidungen bezüglich der Rahmenbedingungen und der Ausbildung fallen:

- n Es muss diskutiert werden, ob für diese gesellschaftliche Bildungsaufgabe im Vorschulalter die Zuordnung zur Jugendhilfe die richtige ist.
- n Die Erziehung in früher Kindheit muss das anerkannte Fundament des heutigen Bildungssystems werden.
- n Die Bildung im Elementarbereich muss als öffentliche Aufgabe, als eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben wahrgenommen werden, sie kann nicht einfach in das heutige Schulwesen verlagert werden.

Erst dann kann die für die Entwicklung der Kinder angemessene Qualität der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen vollends erbracht werden und die Kindertageseinrichtungen können ihre Aufgaben als Bildungseinrichtungen kompetent und der Entwicklung der Kinder entsprechend wahrnehmen. Fachberatung kann dazu beitragen, eine kind- und zeitgemäße Pädagogik in den Kindertageseinrichtungen fortzuentwickeln.

n

Die Erzieherinnen müssen für sich die Entscheidung fällen, was unter den gegebenen Bedingungen leistbar ist.



Autorin

Verena Heringer,
Fachberaterin für
Kindertageseinrichtungen,
E-Mail: verena.heringer@
kirchenkreis-dinslaken.de

Die PISA-Studie hat nicht nur Defizite in der Schulbildung festgestellt, sondern auch auf den Elementarbereich kritisch aufmerksam gemacht. Im Blick auf die berufliche Ausbildung von ErzieherInnen wird dazu vermutet, dass die ErzieherInnenausbildung an den deutschen Fachschulen nicht in der Lage sei, den Absolventen die Bildungskompetenz in der Elementarpädagogik zu vermitteln. Deshalb werden vermehrt gesellschaftliche Gruppen laut, die die Ausbildung an der Fachhochschule sehen wollen.

deshalb in ihrer Entwicklung zu einer umfassenden beruflichen Handlungskompetenz und tragen laufend, sowohl inhaltlich wie methodisch, den Veränderungen der Lebenswelten, der Familienstrukturen sowie den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und den daraus resultierenden gestiegenen Erwartungen an Erziehung, Bildung und Betreuung Rechnung.

Stärken der Fachschule ergeben sich nicht nur aus den sozialräumlichen Verankerungen als regionale Kompetenzzentren, sondern insbe-

Eine gezielte Persönlichkeitsentwicklung wird weiterhin durch enge individuelle Lernbegleitung und gruppenbezogenes Lernen angeregt und gefördert.

Eine Partizipation für die Ausgestaltung des Schullebens als Modellerfahrung für die Praxis fördert diesen Prozess ebenso.

Forderungen für die ErzieherInnenausbildung

Der Bundesverband ev. Ausbildungsstätten für Sozialpädagogik (BeA), die Bundesarbeitsgemein-

Perspektiven in der ErzieherInnenausbildung

Vernetzung von Fachschule und Fachhochschule?

Ludwig Wenzel

Andererseits können aber auch die Möglichkeiten und Stärken einer Fachschulausbildung genutzt und in Kooperation und Vernetzung mit der Fachhochschule den gestiegenen Anforderungen gerecht werden:

Nach der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz (KMK) vom Nov. 2002 sind Fachschulen Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung im postsekundären Bereich. Die Bildungsgänge der Fachschule schließen an eine berufliche Erstausbildung und Berufserfahrungen an. Fachschulen sollen nach der KMK für die Übernahme von Führungsaufgaben qualifizieren und die Bereitschaft zu beruflicher Selbstständigkeit fördern. Ziel der Fachschule mit dem Fachbereich Sozialwesen und der Fachrichtung Sozialpädagogik ist die Befähigung, Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben zu übernehmen. Staatlich anerkannte ErzieherInnen sollen in allen sozialpädagogischen Bereichen selbstständig und eigenverantwortlich tätig sein.

Stärken der Fachschulen

Die Fachschulen mit der Fachrichtung Sozialpädagogik unterstützen und begleiten ihre Studierenden



ErzieherInnen sollen in allen sozialpädagogischen Bereichen selbstständig und eigenverantwortlich tätig sein.

sondere durch eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis. Dies wird gewährleistet durch:

- n fachwissenschaftliche, fachdidaktische sowie praxisbezogene Kompetenzen der DozentInnen und AnleiterInnen,
- n eine theoriegeleitete Begleitung praxisnaher Fragestellungen,
- n eine intensive Verknüpfung der Lernorte Fachschule und Praxis und
- n die Vermittlung spezifischer Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz durch die Handlungsorientierung der Ausbildung.

schaft kath. Ausbildungsstätten für ErzieherInnen (BAG KAE) und der Bundesverband öffentlicher und freier nicht konfessionell gebundener Ausbildungsstätten für ErzieherInnen (BöfAE) haben eine gemeinsame Stellungnahme zur ErzieherInnenausbildung formuliert (vgl. www.beaonline.de). Sie fordern die Umsetzung der KMK-Rahmenvereinbarung vom November 2002 in allen Bundesländern und mehr einheitliche Standards. Weiterhin fordern die Vertreter der Fachschule, dass

- n der fachschulischen Ausbildung eine zweijährige einschlägige

berufliche Erstausbildung vorgeschaltet werden sollte, die sich inhaltlich bereits auf die Ausbildung an der Fachschule/Fachakademie bezieht,

- n als schulische Zugangsvoraussetzung die Fachhochschulreife festzuschreiben sei,
- n die fachschulische Ausbildung insgesamt dreijährig ausgelegt werden sollte, wobei das dritte Jahr als schulisch begleitetes Berufspraktikum zu organisieren ist bzw. entwickelt werden kann und
- n inhaltlich und didaktisch-curricular einheitliche Standards festzulegen seien, ohne die regionalen und Träger spezifischen Profilbildung der einzelnen Ausbildungsstätten einzulegen.

Die gestiegenen Anforderungen in der Berufswelt der Kinder- und Jugendhilfe erfordern auch zukünftig eine Vertiefung des Bildungs- und Wissenschaftsaspektes der Ausbildung sowie eine verstärkte Kooperation zwischen den unterschiedlichen Ebenen der Ausbildung von sozialpädagogischen Fachkräften. Um eine vertikale Mobilität nach der Erzieherausbildung zu verbessern, sollte eine Anschlussfähigkeit und Durchlässigkeit zur Fachhochschule ermöglicht werden. Die Modularisierung einzelner Ausbildungsinhalte, Lernsituationen oder Fächer in der Fachschule kann dazu beitragen, dass Erzieherinnen nach ihrer staatlichen Anerkennung im Hauptstudium an einer Fachhochschule einsteigen können. Fachschulen können also unter Einbeziehung der einschlägigen beruflichen Erstausbildung den Übergang in einen tertiären Bildungsabschluss verkürzen.

Die Grafik fasst diese Forderungen zusammen: Ausgangspunkt ist i.d.R. ein mittlerer Bildungsabschluss (FOR) ggf. auch mit Qualifikationsvermerk. Die anschließende berufliche Erstausbildung ist curricular mit der Fachschule verknüpft, wobei mögliche Schulformen, z.B. die Berufsfachschule und die Fachoberschule, mit einem



Autor

Ludwig Wenzel
Diplom-Sozialarbeiter und
Diplom-Pädagoge, Fachlehrer
für Didaktik/ Methodik mit
sozialpädagogischer Praxis in
der Erzieherausbildung, Lehr-
auftrag an der FH Düsseldorf
mit den Schwerpunkten
Stadtteilerorientierte Sozialarbeit,
Mitglied im Vorstand des
Bundesverbandes evangelischer
Ausbildungsstätten (BeA)

berufspraktischen Jahr (Kl. 11) darstellen können. Im europäischen Umfeld ist es durchaus üblich nach 12 Schuljahren die Allgemeine Hochschulreife (AHR) oder Fachgebundene Hochschulreife (FHR) zu erhalten. Nach der Allgemeinen Prüfungsordnung für Berufskollegs (APO-BK) ist es z.B. in NRW auch heute schon möglich einen einzel oder doppelqualifizierenden Abschluss, d.h. eine schulische Qualifikation (FHR) und/oder einen beruflichen Abschluss (z. B. Sozialhelfer) zu erwerben. Schüler mit dem Ausbildungsziel Erzieher können also nach der beruflichen Erstausbildung in den postsekundären Bildungsgang der Fachschule oder der Fachhochschule wechseln.

In der vereinfachten Grafik werden keine weiteren Zugänge und Differenzierungen deutlich. Für die Fachschulen sind Abiturienten auch willkommen. Allerdings werden ihnen in einigen Länder die Zugänge erschwert. Das fachliche Niveau in der Fachschule wird sich weiterentwickeln, da neben dem Erziehung- und Betreuungsauftrag

auch die Bildungsdimension fokussiert wird.

Gute Gründe für Schüler sich zunächst an der Fachschule anzumelden gibt es viele: Einerseits sprechen die o.g. Stärken weiterhin für die Fachschule. Andererseits ist die schulische Struktur der Ausbildung mit Anwesenheitspflicht und Stundenplan, die Überschaubarkeit kleiner Bildungsgänge und die intensive persönliche Betreuung durch Fachlehrer – auch in den Praktika – eine Entscheidungshilfe für Schüler.

Weitere Perspektiven

Obwohl die ErzieherInnenausbildung eine Breitbandausbildung mit einer großen horizontalen Weite darstellt, sollten – meiner Meinung nach – auch Spezialisierungen innerhalb der Ausbildung – z. B. die ErzieherIn als Fachfrau für Elementarpädagogik – noch mehr verwirklicht werden.

Je nach regionalen Anforderungen und Bedarfen können Fachschulen aufbauende Qualifizierungen und Weiterbildungen für soziale Fachkräfte mit Themenstellungen wie z. B. Sozialmanagement, Praxisanleitung, Sprachentwicklung und vieles mehr entwickeln und sich als Kompetenzzentrum in einer Region darstellen. Eine Vernetzung mit anderen Fachschulen in der Region kann zu einer Bündelung von Ressourcen beitragen.

Ein so differenziertes und durchlässiges Ausbildungssystem ermöglicht nicht nur die Ausbildung individueller Fachkräfteprofile, die für die vielschichtigen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe erforderlich sind, sondern es erleichtert auch die vertikale und horizontale Mobilität der ErzieherInnenausbildung.

n

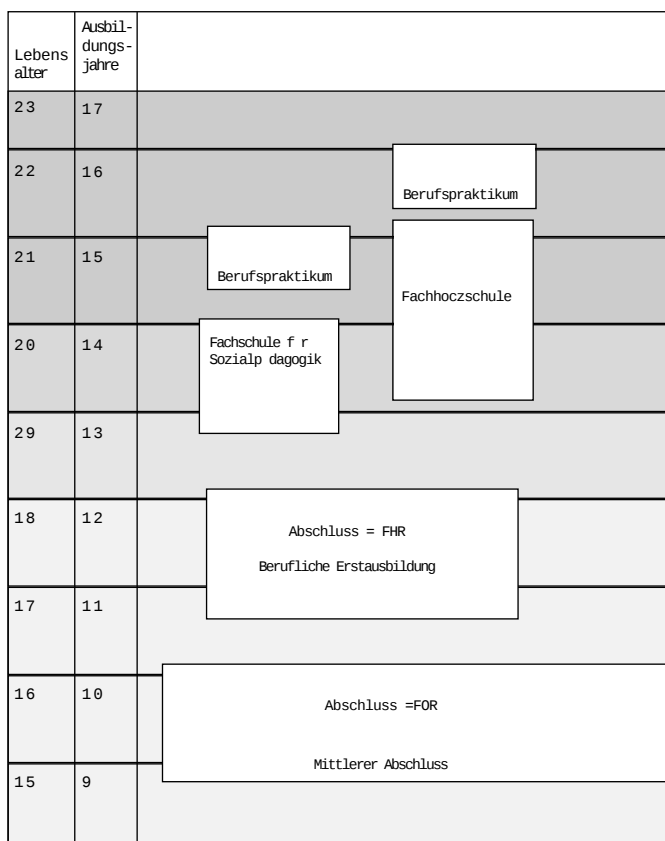


Abbildung: Vertikale Mobilität in der Erzieherausbildung

In den letzten Jahren sind vermehrt Anstrengungen unternommen worden, die Aufgaben von ErzieherInnen zu definieren. Zum einen geschah dies im Kontext der Qualitätsdiskussion (z. B. Tietze/Viernickel 2002) – man kann nur Verhaltensstandards entwickeln, wenn zuvor festgelegt wurde, für welche Tätigkeiten sie gelten sollen. Zum anderen passiert dies gerade im Zusammenhang mit der Entwicklung von Bildungsplänen, wobei hier die Aufgabenbereiche von ErzieherInnen umfassender und zugleich detaillierter betrachtet werden.

Beispielsweise werden in dem „Bayrischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung“ den ErzieherInnen folgende Aufgaben zugeschrieben:

- n Förderung individuumsbezogener Kompetenzen und Ressourcen bei Kindern, also von personalen, motivationalen, kognitiven, lernmethodischen und physischen Fähigkeiten,
- n Förderung von Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext, also von zwischenmenschlichen Fertigkeiten, von Werten und Orientierungskompetenz, von der Fähigkeit zur Verantwortungsübernahme und der Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe,
- n sprachliche, mathematische, naturwissenschaftliche und technische, ästhetische, bildnerische und kulturelle, musikalische, ethische und religiöse, gesundheitliche, geschlechtsbewusste, interkulturelle Erziehung und Bildung, Bewegungs-, Umwelt- und Medienerziehung und elementare informationstechnische Bildung,
- n Förderung von Kindern mit Entwicklungsrisiken und (drohender) Behinderung,
- n Förderung von Kindern mit Hochbegabung,
- n Beobachtung und Dokumentation der Lern- und Entwicklungsprozesse des Kindes,
- n Begleitung des Übergangs von der Familie in die Kindertageseinrichtung und des Übergangs in die Schule,



ErzieherInnenberuf

Anforderungen, Ausbildung, Alternativen

Martin R. Textor

- n Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern,
- n Kooperation und Vernetzung mit anderen Stellen.

Weitere Aufgaben von ErzieherInnen sind die Entwicklung der Einrichtungskonzeption, die Gestaltung der Innen- und Außenräume, die Kooperation mit Träger, Leitung und KollegInnen etc. So ergibt sich ein komplexes, vielseitiges und vielschichtiges Aufgabenprofil für das Berufsbild „Erzieher/in“.

Die Ausbildung von ErzieherInnen

Aufgrund der hohen Anforderungen an ErzieherInnen wurde in den letzten Jahren immer wieder ihre Ausbildung problematisiert, die an Fachschulen für Sozialpädagogik erfolgt (in Bayern: Fachakademien). Zunächst kam – vor allem von den Fachkräften selbst – die Kritik, dass die Ausbildung nicht genügend praxisorientiert sei und dass z. B. Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit verhaltensauffälligen und behinderten Kindern, die (Sprach-)Förderung ausländischer Kinder oder die Gesprächsführung/Beratung von Eltern nicht ausreichend vermittelt würden. Diese Kritik wurde in jüngster Zeit ausgeweitet auf die mangelhafte oder

Aufgrund der hohen Anforderungen an ErzieherInnen wurde in den letzten Jahren immer wieder ihre Ausbildung problematisiert

sogar ganz fehlende Ausbildung im mathematisch-naturwissenschaftlichen und EDV-Bereich.

Daneben zeigte eine vergleichende Studie mit dem Titel „Kinderbetreuung in Europa“ (Oberhuemer/Ulich 1997) vor einigen Jahren auf, dass in allen entwickelten Ländern – mit Ausnahme von Österreich – die Ausbildung von ErzieherInnen auf einem höheren Niveau stattfindet als in Deutschland.

Schließlich wurde vor allem im Kontext der Diskussion über die PISA-Studie betont, dass ErzieherInnen bei weitem schlechter als GrundschullehrerInnen qualifiziert und zu wenig den Herausforderungen gewachsen seien, die sich aus den Ergebnissen dieser Untersuchung ergäben. Sie besäßen zu wenig kinderpsychologische Kenntnisse, würden zu wenig „bildend“ tätig sein, würden ausländische, hoch begabte und in Teilbereichen begabte Kinder zu wenig fördern, würden Kindern nicht das Lernen lehren – kurz und gut, sie würden viele der im Kleinkindalter liegenden Chancen von Bildung und Erziehung vertun. Eine ähnliche Kritik kam aus der Richtung von Hirnforschern bzw. von deren Forschungsergebnissen – nicht immer richtig – wiedergebenden JournalistInnen.

Zur Akademisierung des ErzieherInnenberufs

So wurden Forderungen nach einer Akademisierung der ErzieherInnen-ausbildung immer lauter. Inzwischen entstehen schon die ersten deutschsprachigen Studiengänge. Zwei davon – der eine auf Universitäts-, der andere auf Fachhochschulebene – möchte ich kurz vorstellen.

(1) Laureatsstudiengang „Bildungswissenschaften für den Primarbereich“ an der Freien Universität Bozen: In diesem vier Jahre umfassenden Studiengang werden die beiden Studienrichtungen „Ausbildung von GrundschullehrerInnen“ und „Ausbildung von KindergärtnerInnen“ angeboten, wobei die Studierenden in den beiden ersten Jahren dieselben Veranstaltungen besuchen und sich erst in den letzten vier Semestern spezialisieren. „Die Studienordnung sieht eine praxisnahe Ausbildung vor. Für die Studienrichtung Ausbildung der KindergärtnerInnen ist eine Gesamtzahl von 2080 Stunden vorgesehen; davon werden 1245 Stunden in Form von Vorlesungen und Seminaren, 435 Stunden in Form von Laboratorien und 400 Stunden in Form von Praktika abgehalten. ... Der praxisnahe Unterricht macht in der Studienrichtung Ausbildung der KindergärtnerInnen 835 Stunden ... aus“ (Freie Universität Bozen 2003, S. 2). Den Laureat erwirbt, wer während des Studiums 28 Prüfungen besteht und insgesamt 240 Credit Points erwirbt, eine Diplomarbeit verfasst und die Abschlussprüfung bestanden hat. Beispielsweise müssen im 1. Studienjahr Prüfungen in Didaktik, Psychologie, Integrationspädagogik, einer zweiten Sprache, Naturwissenschaften, Mathematik/Informatik und einem Wahlfach absolviert werden. Im 3. Studienjahr stehen in der Studienrichtung „Kindergarten“ Prüfungen in Anthropologie, Unterrichtsplanung/-auswertung, Muttersprache, Zeichnen, Didaktik der Mathematik/Informatik, Leibeserziehung, Didaktik der Geschichte/Geographie und in einem Wahlfach an; im 4. Studienjahr in der Beobachtung kindlichen Verhaltens, Spiel/Animationspädagogik, Didaktik der Naturwissenschaften, Musik und im Wahlfach.

(2) Der „Bachelor of Arts“-Studien-



gang „Erziehung und Bildung im Kindesalter“ beginnt mit dem Sommersemester 2004 an der Alice-Salomon-Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik in Berlin. Der sieben Semester umfassende Studiengang bildet für die Arbeit mit Kindern von der Geburt bis zum 12./13. Lebensjahr aus. In insgesamt 140 Semesterwochenstunden sollen die Studienbereiche „wissenschaftliche Grundlagen“ (31 SWS), „Pädagogisches Handeln im sozialen Kontext“ (33 SWS), „Bildung und Didaktik“ (39 SWS), „Arbeitsfelder der Pädagogik“ (21 SWS) und „Rechtliche, organisatorische und finanzielle Rahmenbedingungen“ (16 SWS) abgedeckt werden. Im 1. Semester haben die Kurse Bezeichnungen wie „Sozialisationsprozesse bei Jungen und Mädchen“, „Wissenschaftliches Arbeiten“, „Orte für Kinder“, „Bildungsbereich Sprache“, „Körperliche und kognitive Entwicklung“ und „Spielpädagogik“, im 6. Semester wie „Bildungsbereich Kunst, Kultur und Medien“, „Bildungsbereich Körper, Bewegung und Gesundheit“, „Selbst- und Fremdbilder im pädagogischen Beruf“, „Organisation und Finanzierung von Einrichtungen“ und „Konfliktmediation“. Hinzu kommen drei Praxisphasen: eine Hospitation von einer Woche im Grundstudium und zwei Praktika von je drei Monaten Dauer im Hauptstudium (ab 4. Semester). Während des Studiums müssen ver-

schiedene Arten von Prüfungsleistungen – Klausuren, Referate, Präsentationen, Hausarbeiten, Berichte – erbracht und dadurch insgesamt 210 Credit Points gesammelt werden. Das Studium wird mit einer Bachelorarbeit und einem Colloquium über dieselbe abgeschlossen.

Während der Laureatsstudiengang in Brixen stark an Lehramtsstudiengängen orientiert ist und seinen Schwerpunkt im Bereich „Didaktik und Methodik“ hat, ist der geplante Bachelor-Studiengang in Berlin umfassender konzipiert: So soll nicht nur für den Kindergartenbereich ausgebildet werden, sondern für den gesamten Bereich der außerschulischen Kinderbetreuung. Dementsprechend sind die Studieninhalte allgemeiner. Der Schwerpunkt liegt auf dem Erwerb von Orientierungs-, Erklärungs- und Handlungswissen sowie von fachunabhängigen Kompetenzen wie z. B. soziale, ethische bzw. interkulturelle Kompetenz, Selbst-, Gender, Methoden- und Medienkompetenz. Auch wird ein größerer Wert auf transdisziplinäre Verknüpfungen gelegt, d. h. psychologische, pädagogische und soziologische Kenntnisse werden in übergreifende Fächer bzw. Projekte eingebunden. Ungeklärt bleibt die Frage nach den Berufschancen: Akademisch ausgebildete ErzieherInnen haben Anspruch auf ein viel höheres Gehalt. Bei den derzeitigen Sparzwängen scheint es eher unwahrscheinlich zu sein, dass die Kostenträger hierfür die finanziellen Mittel aufbringen werden. So wird es m. E. auf absehbare Zeit nicht zu einer „Akademisierung“ des Erzieherberufs kommen. Eher realisierbar scheint die Verbesserung der derzeitigen Ausbildung auf Fachschulniveau und der Fortbildung zu sein. Hier kommt es darauf an, ErzieherInnen für die weiter oben genannten Anforderungen zu qualifizieren.

Ausbildungsstandards der NAEYC

Zum Schluss möchte ich noch kurz auf relevante amerikanische Vorstellungen eingehen: Die National Association for the Education of Young Children, die größte Organi-

Literatur

- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen/Staatsinstitut für Frühpädagogik München (Hrsg.): Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung. Entwurf für die Erprobung. Weinheim: Beltz 2003
- Balluseck, H. von (Hrsg.): „Erziehung und Bildung im Kindesalter – Bachelor of Arts“. Ein Studiengang für angehende Erzieherinnen und Erzieher. Berlin: Alice-Salomon-Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik 2004
- Freie Universität Bozen: Laureatsstudiengang Bildungswissenschaften für den Primarbereich. http://www.unibz.it/web4archiv/objects/pdf/standard/1/manifestostudi_biwi2003_dt.pdf, 2003
- National Association for the Education of Young Children (NAEYC)/National Council for Accreditation of Teacher Education (NCATE): NAEYC Standards for Early Childhood Professional Preparation: Initial Licensure Programs. http://www.naeyc.org/profdev/prep_review/2001.pdf, 2001
- Oberhuemer, P./Ulich, M.: Kinderbetreuung in Europa. Tageseinrichtungen und pädagogisches Personal. Eine Bestandsaufnahme in den Ländern der Europäischen Union. Weinheim: Beltz 1997
- Tietze, W./Viernickel, S.: Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder. Ein nationaler Kriterienkatalog. Weinheim: Beltz 2002

sation von Fachkräften im vorschulischen Bereich, hat im Jahr 2001 die „NAEYC Standards for Early Childhood Professional Preparation: Initial Licensure Programs“ verabschiedet. In diesen Richtlinien wird festgelegt, was ein/e Professionelle/r am Ende der (Erst-) Ausbildung wissen und können soll. Eine Kurzfassung mit etwas abweichender Formulierung ist in *Young Children* (March 2002, S. 78) veröffentlicht. Es folgt eine Übersetzung der fünf Standards:

1. Die kindliche Entwicklung und das Lernen fördern: Gut ausgebildete Professionelle im vorschulischen Bereich verstehen, wie Kleinkinder sind; verstehen, was deren Entwicklung beeinflusst; und nutzen dieses Verständnis, um großartige Umwelten zu schaffen, in denen sich alle Kinder weiterentwickeln können.
2. Beziehungen zu Familien und Gemeinde aufbauen: Gut ausgebildete Professionelle im vorschulischen Bereich verstehen und zeigen Wertschätzung für die Familien und Subkulturen der Kinder; schaffen respektvolle wechselseitige Beziehungen; und beteiligen alle Familien an der Entwicklung und dem Lernen ihrer Kinder.
3. Beobachten, dokumentieren und beurteilen: Gut ausgebildete Professionelle im vorschulischen Bereich verstehen den Zweck von Beurteilungen; setzen effektive Beurteilungsstrategien ein; und benutzen Beurteilungen verantwortungsbewusst, um die Entwicklung und das Lernen der Kinder positiv zu beeinflussen.
4. Lehren und Lernen: Gut ausgebildete Professionelle im vorschulischen Bereich bilden enge Beziehungen zu Kindern und Familien aus; setzen entwicklungsgemäße Lehr- und Lernstrategien ein; haben ein tiefgehendes Wissen in den akademischen Fächern oder Inhaltsbereichen; und verknüpfen all

dies, um Kindern Erfahrungen zu vermitteln, die Entwicklung und Lernen fördern.

5. Ein/e Professionelle/r werden: Gut ausgebildete Professionelle im vorschulischen Bereich identifizieren sich mit dem Beruf als vorschulische Fachkraft; werden von ethischen und anderen professionellen Standards geleitet; sind kontinuierlich, kooperativ Lernende; denken gründlich und kritisch nach; und setzen sich für Kinder, Familien und ihre Berufsgruppe ein“.

Deutlich wird, dass in den USA andere Schwerpunkte bei der Ausbildung von Fachkräften für den vorschulischen Bereich gesetzt werden als in Deutschland. So wird in ‚Standard 1‘ die Notwendigkeit umfassender entwicklungs- bzw. kinderpsychologischer Kenntnisse betont – die die Fachkräfte vor Ort praktisch umsetzen sollen, zum Wohl eines jeden Kindes. Der Schwerpunkt liegt hier auf dem einzelnen Kind und der Förderung seiner Entwicklung und seines Lernens. Danach folgt in ‚Standard 2‘ gleich der Fokus auf der Familie und kulturellen Zugehörigkeit des Kindes: Die Fachkraft soll nach Abschluss ihrer Ausbildung fähig sein, zu jeder Familie eine enge Beziehung auszubilden und sie in die Erziehung und Bildung ihres Kindes zu involvieren, also mit ihr eine Erziehungs- und Bildungspartnerschaft einzugehen. Dies bedeutet nicht nur eine intensive Elternarbeit mit starken elternbildenden Komponenten, sondern auch die Einbindung der Eltern in das Lernen ihres Kindes in der Kindertageseinrichtung.

Insbesondere ‚Standard 3‘ wirkt auf deutsche Fachleute ungewohnt: Nach Abschluss ihrer Ausbildung sollen Fachkräfte fähig ein, die Entwicklung von Kindern genau zu beobachten, anhand wissenschaftlich fundierter Kriterien zu beurteilen und zu dokumentieren. Nur auf dieser Grundlage können sie das individuelle Kind bestmöglich in seiner Entwicklung und in seinem Lernen fördern. Hier geht es also um die Ausbildung diagnostischer Fähigkeiten und das Erlernen entsprechender Techniken (bis hin zum Einsatz von



Es wird die Bedeutung einer guten Beziehung zwischen der Fachkraft auf der einen und dem Kind und seiner Familie auf der anderen Seite betont.

Autor

Dr. Martin R. Textor
Wissenschaftlicher Angestellter
am Staatsinstitut
für Frühpädagogik,
Winzererstraße 9,
80797 München

¹ Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen/ Staatsinstitut für Frühpädagogik München 2003

² National Association for the Education of Young Children/ National Council for Accreditation of Teacher Education 2001

Tests) – schon während des Studiums. Bei ‚Standard 4‘ wird erneut die Bedeutung einer guten Beziehung zwischen der Fachkraft auf der einen und dem Kind und seiner Familie auf der anderen Seite betont. Die Studierenden sollen lernen, im Kontext einer engen Bindung zum Kind entwicklungsgemäße Lernerfahrungen kindgerecht zu vermitteln. Hier wird die Bedeutung sowohl der Didaktik – Fachkräfte benötigen umfassende Kenntnisse in den ‚akademischen Fächern‘ – als auch der Methodik betont: Die Fachkräfte müssen Lerninhalte elementarisieren und so lehren können, dass es bei Kleinkindern zum gewünschten Lernerfolg kommt. Schließlich sollten die Studierenden lernen, in der Praxis die Elemente „pädagogischer Bezug zum einzelnen Kind“, „enge Beziehung zu seiner Familie“, „entwicklungsgemäßer Ansatz“ und „akademisches Wissen“ so miteinander zu kombinieren, dass jedes Kind beste Entwicklungsbedingungen vorfindet. Auch ‚Standard 5‘ wird in Deutschland kaum berücksichtigt.

In den USA haben Verbände wie die NAEYC hingegen ethische und professionelle Standards entwickelt und dokumentiert. Sie fordern ihre Mitglieder auf, sich an diesen zu orientieren – und so ist es nicht überraschend, dass Fachkräfte sie schon während ihrer Ausbildung kennen lernen und internalisieren sollten. Ferner wird die Professionalisierung der Fachkräfte betont, die die Identifikation mit dem Beruf und eine ständige Lernbereitschaft beinhaltet – die Fachkräfte sollen den Kindern ein Vorbild im lebenslangen Lernen sein. Es wird eine kritische Grundhaltung gefordert, die auch zu einem (familien-, kommunal-, berufs-) politischen Engagement führen soll – analog zum Einmischungsauftrag, wie er in Deutschland für die Kinder- und Jugendhilfe formuliert wurde, aber im Kinderbetreuungsbereich weitgehend unberücksichtigt bleibt.

Würden sich die Fachschulen bzw. Fachakademien für Sozialpädagogik an diesen Standards orientieren, könnte im bisherigen System eine Verbesserung der Ausbildung von ErzieherInnen erreicht werden. n

Register 2003

Stichwort	Autor	Titel	Ausgabe	Seite
Kreutz, Daniel		Systemwechsel am Arbeitsmarkt – Alternativen sind möglich	2003/3	14
Berger, Rainer		Soziale Dienstleistungung? Soziale Dienstleistungen!	2003/3	25
Kreutz, Daniel		Systemwechsel am Arbeitsmarkt – Alternativen sind möglich	2003/3	14
Albers, Peter		Arbeitsmarkt und Fortbildung	2003/2	21
Berger, Rainer		Soziale Dienstleistungung? Soziale Dienstleistungen!	2003/3	25
Grevers, Agnes		Supervision in der Ausbildung von Studentinnen der Sozialarbeit/Sozialpädagogik	2003/3	32
Höfener, Friedhelm		Weiterbildung für Sozialberufe als Aufgabe der Hochschulen	2003/2	14
Müller, Werner		Reform des Sozialarbeitsstudiums im internationalen Vergleich	2003/4	28
Nodes, Wilfried		Lohnen sich Fort- und Weiterbildung	2003/2	7
Schneider, Volker		Der schwierige Weg zum richtigen Angebot	2003/2	18
DBSH		Werden überschuldete Menschen in Zukunft nur noch juristisch beraten?	2003/1	34
Albers, Peter		Arbeitsmarkt und Fortbildung	2003/2	21
Albers, Peter Nodes, Wilfried		Alternativen zum BAT?	2003/1	10
Böwer, Michael		„Haben wir das verdient?“	2003/1	14
Crefeld, Wolf		Arbeitsgemeinschaft für psychiatrische Sozialarbeit	2003/1	36
Jost, Wolfgang		Berufsregister für Soziale Arbeit (BSA)	2003/3	28
Maus, Friedrich		Sozialarbeit – ein Beruf ohne Zukunft oder neue Chance durch Veränderung?	2003/3	19
Nodes, Wilfried		Berufen zum Berufsgesetz	2003/1	21
Nodes, Wilfried		Lohnen sich Fort- und Weiterbildung	2003/2	7
Schmieder, Lisa		Berufsverband in der Familienphase	2003/4	20
Schneider, Johann		Soziale Arbeit – Täter oder Opfer der Modernisierung	2003/3	21
Schneider, Volker		Arbeitsmarkt Soziale Arbeit – nur die Quantität stimmt	2003/1	7
Jost, Wolfgang		Berufsregister für Soziale Arbeit (BSA)	2003/3	28
Rothschuh, Michael		„Theorien der Veränderung“	2003/1	31
Hüneke, Heike Schneider, Rolf		DBSH als Gewerkschaft	2003/1	17
Jost, Wolfgang		Berufsregister für Soziale Arbeit (BSA)	2003/3	28
Mehs, Volker		Ist der BAT noch zeitgemäß?	2003/1	27
Schmieder, Lisa		Berufsverband in der Familienphase	2003/4	20
Hosemann, Wilfried Ploil, Elenore		Hat die Soziale Arbeit Stellung zu nehmen?	2003/2	25
Schneider, Johann		Soziale Arbeit – Täter oder Opfer der Modernisierung	2003/3	21
Thal, Alexander		Wider die Internierung von Flüchtlingen in „Ausreisezentren“	2003/1	39
Fröschl, Elfriede et al.		Sozialarbeit auf dem Weg zur Geschlechterdemokratie	2003/4	11
Wittstock, Inge		Gemeinsame Wohnformen für Mutter und Kind – Wer braucht den § 19 SGB III heute noch?	2003/4	25

22

bitte HK vergleichen !!
neuer Text liegt leider nicht vor !!

Im Bereich der sozialen Arbeit gibt es mittlerweile unterschiedliche Bildungsangebote in Fernstudien/Fernkursform, die mit einem Zertifikat bzw. einer staatlichen Anerkennung oder einem Diplom abschließen (z. B. Fernuni Hagen, FHs Fulda, Potsdam, Koblenz, Hoffbauer-Stiftung Potsdam). Häufig jedoch wird den AbsolventInnen mit einer gewissen Skepsis begegnet: Aus welchen Gründen wird ein Fernstudium/Fernkurs einer „regulären“ Ausbildung vorgezogen? Welche Personen interessieren sich für eine Ausbildung in Fernkursform? Wie kann ein solches Ausbildungskonzept im Bereich sozialer Arbeit aussehen?

Das Bildungsangebot von mehr als 800 TeilnehmerInnen (auch aus anderen Bundesländern) wahrgenommen. Es handelt sich dabei mehrheitlich um Frauen zwischen 25 und 50 Jahren, die im Berufsleben stehen und/oder Familie und Kinder versorgen. Häufig arbeiten sie bereits in der sozialpädagogischen Praxis, es fehlt ihnen aber eine formelle Qualifikation. Sie haben auf Grund ihrer persönlichen oder beruflichen Lebenssituation kaum Möglichkeiten, eine Fachschule/ein Berufskolleg für Sozialpädagogik zu besuchen und ziehen ein (berufsbegleitendes) Fernschulangebot vor. Ausgehend von den positiven Erfahrungen mit dem Fernkurs Erziehen und aufgrund vieler Nachfragen von interessierten Erzie-

ca. 120 Fachschulen und Fachakademien, welche die Ausbildung in Vollzeit- oder Teilzeitform anbieten. Die Dauer differiert je nach Bundesland zwischen 1,5 und 4 Jahren (Vollzeit bzw. Teilzeit).

Die Absolventinnenzahlen der Ausbildung zur Heilpädagogin sind in den letzten Jahren stark angestiegen. Schlossen 1995 bundesweit insgesamt 964 Personen die Ausbildung mit der staatlichen Anerkennung ab, so waren es 1998 bereits 1455 und 2001 sogar 1700. 90 Prozent davon sind Frauen (Quelle: Statistisches Bundesamt 1994–2001).

Obwohl anhand der steigenden Absolventenzahlen und der Nachfrage bei der KEB von einem Interesse für das Bildungsangebot ausgegangen werden konnte, sollte eine eigene



Soziale Arbeit im Fernkurs – geht das?

Birgit Lattschar

Der folgende Artikel will anhand der Vorstellung des Fernkurses Heilpädagogik, der vom DBSH fachlich begleitet wird, diesen Fragen nachgehen.

Der Bildungsträger

Der Fernkurs Heilpädagogik ist eine Bildungsmaßnahme der Katholischen Erwachsenenbildung Rheinland-Pfalz, Landesarbeitsgemeinschaft e.V. (KEB). Die KEB ist der Zusammenschluß aller Einrichtungen der Erwachsenenbildung in katholischer Trägerschaft im Land Rheinland-Pfalz. Sie ist eine staatlich anerkannte Landesorganisation gemäß dem rheinland-pfälzischen Weiterbildungsgesetz (WBG) und der zweitgrößte Weiterbildungsträger in Rheinland-Pfalz. Bereits seit 1993 bietet die KEB den Fernkurs „ERZIEHEN – Aufgabe, Chance, Beruf“ an, der in einem zweijährigen Fernkurs auf das Ablegen der ersten Teilprüfung zur Erzieherin als Nichtschülerin qualifiziert. Der Fernkurs wird in den Bundesländern Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen durchgeführt. Bislang wurde dieses Bil-

derInnen nach berufsqualifizierenden Weiterbildungsmaßnahmen entschlossen sich die KEB, mit dem Fernkurs Heilpädagogik ein weiteres Bildungsangebot in Fernlehrform für diese Zielgruppe zu konzipieren. Angesprochen werden sollen damit vor allem Frauen, die sich weiterqualifizieren möchten, aber wegen Berufs- und/oder Familienentätigkeit bestehende Angebote nicht wahrnehmen können.

Der Start des Fernkurses Heilpädagogik ist für Sommer 2004 geplant.

Weitere Informationen können unter www.fernkursheilpaedagogik.de abgerufen werden.

Ausgangslage

Die Ausbildung zur Heilpädagogin findet in Deutschland derzeit an Fachschulen (Abschluss: staatl. Anerkennung), Fachhochschulen und Universitäten (Abschluss: Diplom) statt. Voraussetzung für die Fachschulausbildung, von der im weiteren die Sprache ist, ist eine abgeschlossene Ausbildung als Erzieherin oder Heilerziehungspflegerin und mindestens ein Jahr Berufserfahrung. Bundesweit gibt es derzeit

Es besteht insgesamt ein sehr hohes Interesse an Weiterbildungsangeboten.

Bedarfs- und Adressatinnenanalyse weitere Erkenntnisse für die Akzeptanz und Konzeptionierung ergeben. Die im März/April 2001 durchgeführte Erhebung unter ErzieherInnen in sonderpädagogischen Arbeitsfeldern ergab folgendes Bild:

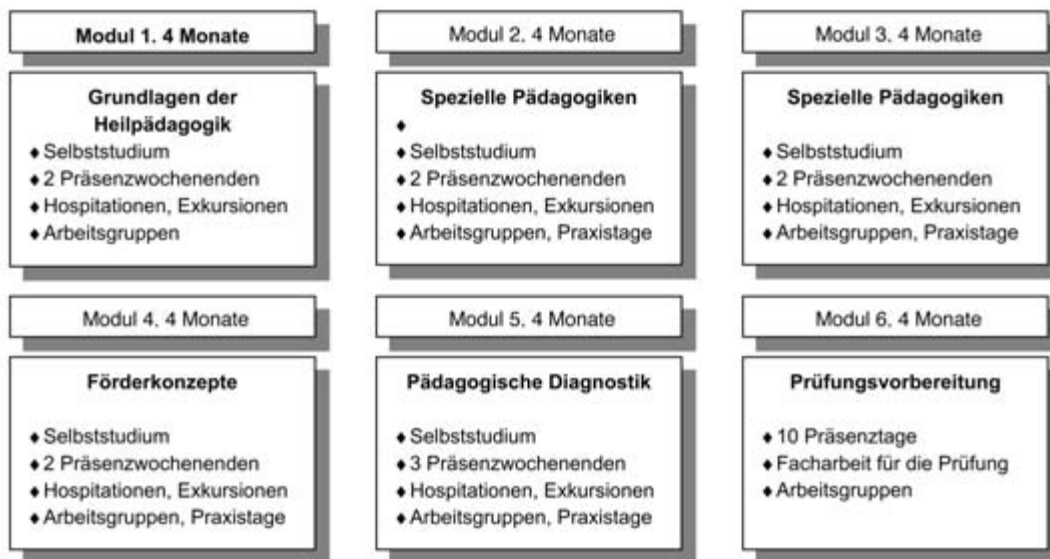
- Es besteht insgesamt ein sehr hohes Interesse an Weiterbildungsangeboten mit heil- und sonderpädagogischen Inhalten (90%), vor allem zur Pädagogik bei Verhaltensstörungen. Für mehr als die Hälfte der befragten ErzieherInnen sind berufsqualifizierende Weiterbildungsangebote von Interesse, dabei besonders für Beschäftigte in der Erziehungshilfe.
- Die Ausbildung zur Heilpädagogin als spezifische Qualifizierung für ErzieherInnen ist genau für die Hälfte attraktiv, dabei zeigt sich wiederum das höchste Interesse bei den in der Erziehungshilfe Tätigen.
- Als Gründe für die Weiterbildung zur Heilpädagogin wurden vor allem die Verbesserung der Qualifikation (63 %) und die Erweiterung des Wissenstandes

LITERATUR

BALLI, C. & SAUTER, E. (19992): Medien und Fernunterricht. In: R. TIPPELT (Hg.): Handbuch Erwachsenenbildung/Weiterbildung. Opladen: Leske & Budrich, S. 718–735.

LATTSCHAR, B. (2002): Konzeption eines Fernkurses Heilpädagogik unter besonderer Berücksichtigung der Pädagogik bei Verhaltensstörungen. Landau: Unveröffentlichte Diplomarbeit.

STATISTISCHES BUNDESAMT WIESBADEN, Arbeitsunterlagen zur Fachserie 11, Bildung und Kultur, Reihe 2, Berufliche Schulen, 1994/1995 bis 2000/2001. Wiesbaden: STATISTISCHES BUNDESAMT



Oben stehende Grafik zeigt die Struktur des Fernkurses Heilpädagogik.

(62 %) genannt, an dritter Stelle folgte die Verbesserung der Arbeitsqualität (35 %). Von denen, die kein Interesse an der Ausbildung als Heilpädagogin angaben, waren vor allem die ungünstigen zeitlichen Bedingungen der Ausbildung ausschlaggebend.

- n Rund ein Drittel aller Befragten und damit 67 % derer, die eine Weiterbildung zur Heilpädagogin attraktiv fänden, würden ein Fernkursangebot begrüßen. Die Vereinbarkeit mit Familie (26 %) und Beruf (23 %), die freie Zeiteinteilung (20 %) sowie der Verzicht auf finanzielle Einbußen durch Weiterbeschäftigung (20 %) wurden dabei als häufigste Gründe genannt.
- n Bei der Analyse der Adressatengruppe zeigte sich, dass ein Fernkursangebot am ehesten von Frauen mit Familie genutzt werden würde.

Die hohe Resonanz auf die Umfrage und das gezeigte deutliche Interesse bestärkte die KEB, den Fernkurs Heilpädagogik zu entwickeln.

Konzept des Fernkurses Heilpädagogik

Der Fernkurs Heilpädagogik dauert zwei Jahre. Er ist in sechs Module gegliedert, die aufeinander aufbauen. Inhaltliche Schwerpunkte sind die Pädagogik bei Verhaltensstörungen, bei körperlicher und

geistiger Behinderung sowie die heilpädagogische Diagnostik.

Da die KEB als Weiterbildungsträger selbst keine staatlich anerkannten Abschlüsse verleihen kann, bereitet der Fernkurs Heilpädagogik auf die Nichtschülerinnenprüfung an einer Fachschule mit dem Bildungsgang Heilpädagogik vor. Eine Kooperation mit einer solchen Schule ist angestrebt. Dort kann der Berufsabschluss als Heilpädagogin erworben werden.

Die Konzeption des Fernkurses geht in ihrer didaktischen Gestaltung von Lernenden aus, die in der Lage sind, sich selbstständig Lerninhalte zu erschließen und eigenständig zu erarbeiten. Die Teilnehmerinnen verfügen bereits über Praxiskompetenz. Ausgehend von den Erfahrungen mit den TeilnehmerInnen des Fernkurses ERZIEHEN haben sie wahrscheinlich eine hohe Motivation, an der Bildungsmaßnahme teilzunehmen und verfügen über eine große Lernbereitschaft.

Elemente zur Erarbeitung theoretischer und praktischer Inhalte im Fernkurs sind:

Selbststudium

Anhand der Studienbriefe, die fernstudiendidaktisch gestaltet sind, erarbeiten sich die Teilnehmenden im Selbststudium die Inhalte der verschiedenen Fächer/Lernfelder. In den Studienbriefen werden unterschiedliche Aufgaben gestellt, wie

z.B. sog. Denkanstöße, die zum Überdenken bestimmter Sachverhalte anregen; Forumsaufgaben, die in den Arbeitsgruppen diskutiert werden und Einsendeaufgaben, die schriftlich zu beantworten sind und somit den Lernerfolg dokumentieren. Inwieweit dabei auch computergestützte Lernformen einbezogen werden können (etwa durch virtuelle Foren) wird der erste Kursdurchgang zeigen.

Die Studienbriefe sind an den Lehrplänen der Fachschulausbildung orientiert. Als AutorInnen wurden Fachleute aus Universitäten, Fachschulen, Fachhochschulen und der heilpädagogischen Praxis gewonnen. Für das Selbststudium sind etwa zehn Stunden pro Woche einkalkuliert.

Präsenzveranstaltungen

Die Präsenzphasen dienen der sozialen Interaktion und Kommunikation, der Wissensvermittlung, dem Lerntransfer und der praktischen Einübung von Methoden und der intensiven Prüfungsvorbereitung. Insgesamt finden 32 Präsenztage statt. Die Veranstaltungen werden von FachpraktikerInnen moderiert und gestaltet, zur Prüfungsvorbereitung werden FachlehrerInnen aus Fachschulen – Bildungsgang Heilpädagogik – einbezogen.

Die Präsenzveranstaltungen sind ein wichtiges und unverzichtbares Element im Fernkurs. Anknüpfend an die bereits vorhandenen pädagogischen Kompetenzen der TeilnehmerInnen und das theoretische Wissen aus den Studienbriefen findet hier ein konkretes Kennenlernen, Erfahren und Einüben von Methoden statt. Die Verzahnung von Theorie und Praxis kommt hier besonders zum Tragen, weshalb eine genaue Lernplanung (welche Inhalte sind wann zu erarbeiten) wesentlich ist. Sie wird durch den Studienführer geleistet (s. u.).

Hospitationen, Exkursionen

Im Fernkurs sind von den Teilnehmenden Exkursionen und Hospitationen in allen heilpädagogischen

^I In der sozialen Arbeit sind weitaus mehr Frauen als Männer tätig. In diesem Artikel wird deshalb durchgängig die weibliche Sprachform benutzt. Männliche Leser sind selbstverständlich mitgemeint.

^{II} Nicht enthalten sind die Absolventinnenzahlen der Länder Bayern, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Saarland. In Bayern findet die Ausbildung an Fachakademien statt, die nicht in der Statistik „Berufliche Schulen“ aufgeführt sind. Das Land Hamburg bildet Heilpädagoginnen in einer vierjährigen grundständigen Ausbildung an der Fachschule für Heilerziehungspfleger aus, sie sind nicht gesondert in der Statistik ausgewiesen. Die Länder Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und das Saarland verfügen über keine Ausbildungsstätten.

^{III} Es handelte sich um eine standardisierte schriftliche Befragung. Die Untersuchungseinheit betrug 655 Personen in 32 sonderpädagogischen Einrichtungen in Rheinland-Pfalz. Der Rücklauf belief sich auf knapp 50 %, n = 299. Eine ausführliche Darstellung findet sich in LATTISCHAR, 2002.

^{IV} Mehrfachnennungen möglich.

^V Für den Bildungsgang Heilpädagogik ist in den meisten Bundesländern eine Nichtschülerinnenprüfung vorgesehen. Das bedeutet, dass die Teilnehmenden an einer Fachschule mit dem Bildungsgang Heilpädagogik geprüft werden (in der Regel in allen Fächern) und nach Bestehen ihre staatliche Anerkennung erhalten.

Arbeitsfeldern zu absolvieren. Dafür sind insgesamt vier Tage vorgesehen. Das Konzept geht davon aus, dass die Teilnehmenden in der Lage sind, sich diese Termine selbständig zu organisieren. Beispielsweise könnten innerhalb einer regionalen Arbeitsgruppe die unterschiedlichen Einrichtungen der Arbeitsgruppenmitglieder besucht werden. Für die Hospitationen in den Arbeitsfeldern steht ein Leitfaden zur Verfügung, der Impulse gibt und anhand dessen die Hospitation dokumentiert und reflektiert wird.

Arbeitsgruppen

In den regionalen Arbeitsgruppen treffen sich die Teilnehmerinnen vierwöchentlich, um gemeinsam Inhalte der Studienbriefe zu erarbeiten und zu diskutieren (Forumsaufgaben) und Methoden zu erproben. Die Arbeitsgruppen stellen ein wichtiges Element des persönlichen Kontaktes innerhalb des Fernkurses dar. Da die Teilnehmenden bereits über Erfahrungen in Teams verfügen, können sie sich hier selbst organisieren. Die Mentorin steht beratend zur Seite.

Praxis

Im Fernkurs sind Praxistage in einer heilpädagogischen Einrichtung abzuleisten. Die Anzahl richtet sich danach, ob die Teilnehmerinnen bereits in einer (heilpädagogischen) Einrichtung arbeiten. In diesem Falle kann die Tätigkeit bzw. ein Teil davon anerkannt werden. In den Praxistagen sollen heilpädagogische Handlungskompetenzen erworben sowie die Personal- und Sozialkompetenz weiterentwickelt werden. Dazu werden Praxisaufgaben vor allem in den handlungsorientierten Fächern gestellt, die zu bearbeiten sind. Am Ende steht ein längerfristiges Projekt, das in einer Abschlussarbeit dokumentiert wird. Im Praxisleitfaden sind diese Ausgaben beschrieben.

Alle oben aufgeführten Elemente des Fernkurses sowie der Arbeitsplan zur Erledigung der Aufgaben werden im Studienführer genauestens beschrieben. Er „navigiert“ die TeilnehmerInnen durch den Fernkurs.

Lernerfolgskontrolle

Methoden der Lernerfolgskontrolle im Fernkurs und damit eine Rückmeldung für die Teilnehmerinnen sind die Übungs-, Einsende- und Forumsaufgaben in den Studienbriefen; Hausarbeiten, Praxisaufgaben und Referate. In einem Lernstagebuch können individuelle Lernfortschritte dokumentiert werden. Eine Mentorin steht telefonisch und per E-Mail zur Beratung und Betreuung zur Verfügung. Sie moderiert und gestaltet gemeinsam mit DozentInnen auch die Präsenzveranstaltungen.

Qualitätskontrolle

Eine externe fachliche Begleitung und Begutachtung des Fernkurses war und ist der KEB sehr wichtig. Die Gesamtkonzeption wurde vom DBSH begutachtet und positiv bewertet. Eine weitere Qualitätskontrolle findet durch die staatliche Zentralstelle für Fernunterricht Köln (ZFU) dar, bei der ein Antrag auf Zulassung des Fernkurses gestellt ist. Dort wird überprüft, ob das Gesamtkonzept sowie die einzelnen Elemente in Inhalt und Qualität den Anforderungen des Lehrplanes entsprechen. Der Fernkurs ist insofern auch ein Bildungsangebot mit Verbraucherschutz und Qualitätsgarantie.

Eine Evaluation durch die Teilnehmerinnen bezieht sich auf das Gesamtangebot, die Akzeptanz der Lernenden, den Lerneffekt und die einzelnen Elemente des Fernkurses und findet anhand von Fragebögen statt.

Soziale Arbeit im Fernkurs – geht das?

Die in der Überschrift gestellte Frage kann mit Ja beantwortet werden – wenn bestimmte Voraussetzungen bei den Teilnehmenden vorhanden sind und das Konzept darauf abgestimmt ist.

Das Konzept des Fernkurses Heilpädagogik nutzt die Tatsache, dass bei den Teilnehmenden bereits ein pädagogischer Grundberuf sowie mindestens ein Jahr berufliche Praxis vorhanden sind. Es geht hier, im Gegensatz zu einer Erstausbildung, um die Erweiterung der beruflichen



BILD zu schlecht!!

Der Fernkurs ist insofern auch ein Bildungsangebot mit Verbraucherschutz und Qualitätsgarantie.

Autorin

Birgit Lattschar
Erzieherin, Heilpädagogin,
Dipl.-Pädagogin;
langjährige Tätigkeit in der
Erziehungshilfe. Referentin
zum Thema Biografiearbeit.
Projektleiterin der Fernkurse
Erziehen und Heilpädagogik bei
der Katholischen Erwachsenen-
bildung Rheinland-Pfalz,
Landesarbeitsgemeinschaft e. V.,
Mainz

Kompetenzen, nicht um den Neuworb. Geht man von den bisherigen BewerberInnen aus, handelt es sich um Menschen, die bereits seit Jahren in der Praxis stehen und über entsprechende Berufs- und auch Lebens Erfahrungen verfügen. Sie sind in der Lage, sich Zusammenhänge zu erschließen und Transferleistungen zu erbringen und können sich und ihre Lernsituationen selbst organisieren. Die KEB und hier besonders die Person der Mentorin des Fernkurses sieht sich als Lernbegleiterin dieses Prozesses. Ihre Rolle ist als moderierend, organisierend und beratend zu beschreiben. Die Teilnehmerinnen sind Gestalterinnen ihres eigenen Bildungsprozesses.

Aus den Erfahrungen des Fernkurses ERZIEHEN wissen wir, dass die Teilnehmenden diese Rolle schätzen und auch bewältigen. Zwar müssen besonders „lernentwöhnte“ Teilnehmerinnen zunächst das Lernen wieder lernen. Wer sich aber für diese Form des Lernens entscheidet, bringt in der Regel eine hohe Motivation mit. Die Drop-out Rate des Fernkurses ERZIEHEN liegt so bei nur 25 % im Gegensatz zu 79 bis 80 % bei anderen Fernlehreangeboten mit Prüfungsabschluss (vgl. BALLI & SAUTER, 1999², S. 723). Begrüßt wird vor allem die Flexibilität des Lernens in zeitlicher und örtlicher Hinsicht, die sich gut mit Familie und/oder beruflicher Tätigkeit vereinbaren lässt. Last but not least erhalten wir auch von DozentInnen im Fernkurs ERZIEHEN die Rückmeldung, dass sich die Fernkursteilnehmenden deutlich von den „normalen Fachschülerinnen“ unterscheiden; sie sind selbständiger, motivierter und „reifer“.

Mit dem ersten Kursdurchgang wird sich zeigen, ob das Konzept schlüssig ist und sich bewährt. Die vielfachen Anfragen im Projektbüro seit Veröffentlichung der Website zeigen aber bereits, dass es bei Interessentinnen breiten Anklang findet.

n

I Aufgrund der demografischen Entwicklung, der Massenarbeitslosigkeit und der Belastungen durch die deutsche Einheit geraten die sozialen Sicherungssysteme an ihre Grenzen, weil benötigte Ressourcen nicht mehr in ausreichendem Maß zur Verfügung stehen.

Vor diesem Hintergrund wird gefordert, den Markt der Wohlfahrtspflege zu öffnen, um soziale Dienstleistungen kostengünstiger anbieten zu können. Erste Umsetzungen sind schon durch die Veränderung von Finanzierungsinstrumenten erfolgt. Weiterhin wird die Input-Steuerung zunehmend durch eine Output-Steuerung abgelöst, die sich an konkreten Ergebnissen (Produkten) orientiert und mit einem Kontraktmanagement einhergeht. Während im Rahmen der Input-Steuerung lediglich die ordnungsgemäße Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel überprüft wurde, werden nunmehr konkrete Ziele und Qualitätsstandards eingefordert. Weiterhin wurden im Bereich des Bundessozialhilfe- und Kinder- und Jugendhilfegesetzes Leistungsentgelte eingeführt (§ 93 BSHG/§ 78 a KJHG) und zunehmend werden Zuwendungsfinanzierungen auf privatrechtliche Leistungsverträge umgestellt. Die rechtliche Steuerung ist um eine Marktorientierung erweitert worden und Fragen der Qualitätssicherung, des Controllings, der Nut-

zerorientierung und der Personalführung nehmen an Bedeutung zu. Dieses ökonomische Denken als zusätzliche Leitlinie im Handlungsfeld Sozialer Arbeit erfordert von den Beteiligten eine Steigerung ihrer Handlungskompetenzen, die sich an Methoden des Managements orientieren.

Über die Notwendigkeit des Sozialmanagements

Sozialmanager: Netzwerker zwischen Sozialer Arbeit und den gesellschaftlichen Funktionssystemen

Aufgabe der Sozialen Arbeit ist es, Hilfe für Menschen in Not sicherzustellen. Es geht darum, Menschen in die Gesellschaft zu integrieren oder zu reintegrieren, wobei die Soziale Arbeit davon abhängig ist, dass öffentliche Kostenträger die notwendigen Ressourcen für die Leistungserbringung zur Verfügung stellen. Da das Feld sich durch die Einführung von Marktmechanismen nachhaltig verändert hat, stehen soziale Einrichtungen und Dienste im Wettbewerb und konkurrieren um knapper werdende Mittel und um Kunden und Klienten. Führungskräfte sozialer Einrichtungen und Dienste müssen, um Ressourcenzuflüsse sicherzu-

Aufgabe der Sozialen Arbeit ist es, Hilfe für Menschen in Not sicher- zustellen.

Ansprechpartner

STUDIENGANGSLEITUNG
Prof. Dr. Ludger Kolhoff,
Fachhochschule Braunschweig/
Wolfenbüttel,
Fachbereich Sozialwesen,
Ludwig Winter Str. 2,
38120 Braunschweig

STUDIENORGANISATION
Dipl.-Kfm. Michael Vollmer
(wissenschaftlicher Mitarbeiter),
Fachhochschule Braunschweig/
Wolfenbüttel,
Fachbereich Sozialwesen,
Ludwig-Winter-Str. 2,
38120 Braunschweig,
Tel.: (05 31) 28 52-2 04,
Fax: (05 31) 28 52-1 00,
E-Mail: M.Vollmer@
FH-wolfenbuettel.de

Ansprechpartner (Kooperation mit dem AWO-Bundesverband):

Leiter der Helene-Simon-
Akademie, Michael Kriegel,
Oppelner Str. 130, 53119 Bonn

STUDIENORGANISATION
Karin Kaltenbach, (Bildungs-
referentin Sozialmanagement
und Qualitätsmanagement),
Oppelner Straße 130,
D-53119 Bonn,
Tel.: 02 28/66 85-1 38,
Fax: 02 28/66 85-2 11,
E-Mail: kal@awobu.awo.org

stellen, Anschlussfähigkeiten zu den für die Soziale Arbeit wichtigen Funktionssystemen der Gesellschaft herstellen.

Funktionssystem Politik

Wenn Führungskräfte für die Soziale Arbeit Ressourcenflüsse sicherstellen wollen, müssen sie politisch

Ludger Kolhoff

agieren und Kontakte zur jeweiligen demokratisch gewählten politischen Macht herstellen. Dies kann im Rahmen von Partei- oder Lobbyarbeit, Verbänden und informellen Netzen erfolgen. Politische Aktionen, Demonstrationen, öffentliche Rede und gute Kontakte zu Medien können sich positiv auf Ressourcenflüsse auswirken. Angesichts der bevorstehenden Umgestaltung und Neustrukturierung von Sozialstaat, Sozialpolitik und Sozialleistungssystemen im Zeichen der Krise der öffentlichen Haushalte, von Globalisierung und Europäisierung sind nicht nur Beiträge der Sozialarbeit auf der operativen Ebene, sondern auch im Hinblick auf ihre strategische Positionierung und normative Neuorientierung gefordert.

Funktionssystem Wirtschaft

Soziale Einrichtungen und Dienste, die durch Sponsoring oder Public Private Partnership mithelfen, die Effektivität und Effizienz oder die Marktstellung von erwerbswirtschaftlichen Unternehmen zu verbessern, können aus dem Funktionssystem der Wirtschaft Ressourcen erhalten.

Wirtschaftliche Regeln gelten zunehmend auch im Innenverhältnis sozialer Einrichtungen und Dienste. Es geht darum, kostengünstig zu arbeiten.

Funktionssystem Verwaltung

Eine Führungsperson der Sozialen Arbeit muss die rechtlichen Rah-

EURO-Bild
aus welcher Ausgabe, bitte !!
ich habe leider keine
Exemplare zum Nachschauen

menbedingungen kennen und mit ihnen konstruktiv arbeiten, um von den öffentlichen Trägern Gelder für die eigene Einrichtung erhalten zu können. Sie muss sich also mit Gesetzen, Erlassen und Verordnungen auseinandersetzen.

Durch die neuen Anforderungen, die sich an Führungskräfte der Sozialen Arbeit stellen, wenn sie mit den oben angeführten Funktionssystemen im Außenverhältnis konstruktiv agieren, ergeben sich im Innenverhältnis der Organisationen selbst neue Formen des Managements.

Management stammt von dem italienischen Begriff der Renaissance: „maneggiare“ = wilde Pferde einreiten und dabei zu zügeln. Es umfasst die Führung der Organisation und des Personals. Zur Führung der Organisation gehören die Gestaltung der Aufbau- und Ablauforganisation und die Fähigkeit, Prozesse zu steuern, d.h. die Fähigkeit von Managern und Managerinnen, prozess- und zielorientiert zu agieren und Organisationen permanent neu zu organisieren. Die Führung des Personals ist in erster Linie ein Kommunikationsprozess, aus dem Verhaltensänderungen und neue Handlungsstrukturen folgen.

Mit den Studiengängen „Master of Social Management“ wird versucht, den neuen Anforderungen an die Soziale Arbeit gerecht zu werden, wie auch den Führungskräften ein Studienangebot für die neuen Aufgabenfelder zu präsentieren, dass sie befähigt, die Veränderung in unserem Sozialstaat konstruktiv zu begleiten. n



Die Führung des Personals ist in erster Linie ein Kommunikationsprozess, aus dem Verhaltensänderungen und neue Handlungsstrukturen folgen.

Die Ausbildung zum „Master of Social Management“

– ein Beispiel –

Ludger Kolhoff

Der postgraduale, weiterbildende Fernstudiengang „Master of Social Management“ an der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel ist ein praxisbezogenes Qualifikationsangebot zur Steuerung und Leitung von Einrichtungen Sozialer Arbeit und integriert Kompetenzen und Kenntnisse aus verschiedenen Fachrichtungen und Funktionssystemen. Die Absolventen sollen den wachsenden ökonomischen Anforderungen gerecht werden, ohne dabei den Blick und den Sachverstand für die Soziale Arbeit zu verlieren. Zielsetzung des Studienganges ist deshalb eine akademische Qualifikation, die berufsbegleitend die erforderlichen Kenntnisse und

Fähigkeiten (mit betriebswirtschaftlicher Ausrichtung) für Führungspositionen Sozialer Einrichtungen vermittelt.

Der Studiengang spricht Diplom-Sozialarbeiter, Diplom-Sozialpädagogen und verwandte Studienrichtungen an und legt bewusst den Fokus auf eine zusätzliche ökonomische Qualifikation.

Zugangsvoraussetzungen

- Abgeschlossenes Hochschulstudium an einer Universität oder Fachhochschule aus dem Bereich der Sozialwissenschaften (Soziale Arbeit, Sozialpädagogik, Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft etc.) und eine mindestens zweijährige einschlägige praktische

Mastermodul	Studienmodul
Grundlagen des Sozialmanagement	Veränderungen in Geschäftswelt öffentlicher und intermediärer Dienstleistungen Dienstleistungsorganisation als Managementorganisation Rahmenbedingungen sozialer und öffentlicher Managementtätigkeit im Sozialstaat BRD Finanzierung sozialer Organisationen Organisation und Management
Rechtsgrundlagen des Sozialmanagements	Rechtsgrundlagen der öffentlichen Verwaltung Rechts- und Unternehmensformen, Arbeits- und Beamtenrecht
Betriebswirtschaftliche Grundlage des Sozialmanagements	Beschaffung, Produktion und Absatz im Verwaltungs- und Sozialbetrieb Rechnungswesen und Kostenmanagement öffentliche Finanzwirtschaft und Investitionsrechnung
Management des Organisationswandels	Organisationen zwischen Stillstand und Wandel Organisationsanalyse- und -entwicklung
Personal-, Qualitäts-, und Ressourcenmanagement	Optimierung von Leitungshandeln Unternehmensgründung und Entrepreneurship Führen im Zeichen des Organisationswandels und neuer Steuerungskonzepte Personalmanagement als Führungskonzept Qualität/Evaluation/Qualitätssicherung/ Total Quality Management
Informations-Wissensmanagement	Ressourcenmanagement, Effizienzmessung mit Kennzahlen, Controlling Kommunale Netzwerkpolitik unter besonderer Berücksichtigung des dritten Sektors Informations-/Kommunikationstechnik – Hilfsmittel leistungsfähiger Organisationen

Die Abbildung stellt die einzelnen Master- und Studien-Module vor

Berufstätigkeit.

- n Einen anderen Hochschulabschluss und mindestens vier Jahre Praxis in Organisationen des sozialen Sektors.

Die Studierenden erhalten eine interdisziplinäre Qualifizierung auf der Basis einer praxisbezogenen Verknüpfung von relevantem Orientierungs-, Erklärungs-, Analyse- und Handlungswissen der Wissenschaftsdisziplinen Soziale Arbeit, Betriebswirtschaftslehre, Psychologie, Politik und Recht, orientiert an den folgenden Kompetenzebenen:

- n Fähigkeit, sich im Team Fachkompetenz?????????
- n Fähigkeit, auf der Grundlage von Fachwissen und -fertigkeiten fachliche Probleme zu lösen,
- n Methodenkompetenz: Fähigkeit, selbständig Wege und Mittel für die Aufgabenbewältigung zu entdecken und anzuwenden,
- n Sozialkompetenz zu erhalten und gemeinsam mit anderen Probleme zu lösen.

Kombination von Selbstlernphasen und praxis-orientierten, berufsbegleitenden Präsenzveranstaltungen

Das Studium ist als Fernstudium konzipiert. Es kombiniert Selbstlernphasen mit praxisorientierten, berufsbegleitenden Präsenzveranstaltungen im Verhältnis von ca. 65 zu 35 Prozent und gliedert sich in sechs zu prüfende Master-Module, die insgesamt 22 aufeinander aufbauende Studien-Module zusammenfassen. In zwei Basissemestern werden gesellschaftliche, sozialpolitische, betriebswirtschaftliche und rechtliche Grundlagen für das Management in sozialen Organisationen und der öffentlichen Verwaltung vermittelt.

In zwei weiteren Semestern (Hauptstudium) erfolgt die Vertiefung im Bereich des Sozialmanagements. Das fünfte Semester dient zur Abfassung der Masterarbeit sowie der mündlichen Abschlussprüfung.

Lehr- und Lernformen

Im Rahmen des Studiums kommen die folgenden Lehr- und Lernformen zum Einsatz:

Selbststudium: Aneignung theoretischer Lerninhalte und Bearbeitung praxisbezogener Aufgabenstellungen

- n ca. 73 Studienbriefe (Selbststudium)
- n Internetseminare
- n Bearbeitung von Projektaufgaben
Präsenzphasen: ca. 16 zwei bis dreitägige Blockveranstaltungen
- n Praxisorientierte Vertiefung der Studieninhalte, Training von Kommunikations- und Informationstechniken, Moderation, Präsentation, Fallarbeit
- n Coaching: Begleitung bei konkreten Problemen aus der Berufspraxis

Die Präsenzphasen werden vorrangig durch die Autoren der Studienbriefe betreut. Jedem Master-Modul ist ein in dem Fachgebiet ausgewiesener Dozent aus Braunschweig sowie ein externer Dozent aus den am Fernstudienverbund beteiligten Hochschulen zugeordnet. Beide verantworten das jeweilige Modul gemeinsam. Dieses „Tandem-Prinzip“ garantiert, dass den Studierenden zu jedem Master-Modul zwei Ansprechpartner zur Verfügung stehen, von denen einer jederzeit an der durchführenden Hochschule in Braunschweig zur Verfügung steht.

Zur Koordination und Betreuung steht ein wissenschaftlicher Mitarbeiter zur Verfügung.

Akkreditierung und erste Erfahrungen

Der Studiengang wurde zum WS 2001 von der Zentralen Evaluations-Agentur (ZEVA) als erster Sozialmanagementstudiengang akkreditiert. Die Gutachter bescheinigen der FH Braunschweig/Wolfenbüttel, dass sie hinsichtlich „... personeller wie sächlicher Ausstattung hervorragend geeignet ist, das Studienprogramm anzubieten“ und fordern, „bei der offensichtlichen Kompetenz des Lehrkörpers wie der Studentenschaft“ auf beiden Seiten ein „hohes Anforderungsniveau“ (Bewertungsbericht zum Antrag der FH Braunschweig/ Wolfenbüttel, Fachbereich Sozialwesen auf Akkreditierung des postgradualen und

Dieses „Tandem-Prinzip“ garantiert, dass den Studierenden zu jedem Master-Modul zwei Ansprechpartner zur Verfügung stehen ...



weiterbildenden Fernstudiengangs Sozialmanagement mit dem Abschluss „Master of Social Management“, ZEVA, Hannover 2001, S. 29). Zum WS 2001 begann am Studienort Braunschweig das 1. Matrikel mit 18 Teilnehmern, zum WS 2002 das 2. Matrikel mit 27 Teilnehmern und zum WS 2003 das 3. Matrikel mit 23 Teilnehmern. Im Rahmen einer Kooperation mit der Helene-Simon-Akademie der Arbeiterwohlfahrt begann zum WS 03 ein Matrikel mit 16 Teilnehmern am Studienort Remagen. Ziel des im November 2002 vereinbarten Kooperationsvertrages zwischen dem AWO-Bundesverband e. V. und der Hochschule ist es, Führungskräften der AWO die Teilnahme an dem Studiengang Sozialmanagement zu ermöglichen. Die Inhalte des gesonderten Studienverbandes richten sich nach dem akkreditierten Curriculum. Einige Studienmodule wurden an die speziellen Anforderungen der AWO angepasst. Der bisherige Verlauf des Studiengangs ist sehr konstruktiv und erfolgreich. Die, insbesondere bei Fernstudiengängen mit Präsenzeinheiten und einem Mix aus internen und externen Dozenten, zu erwartenden organisatorischen Anlaufschwierigkeiten blieben aus. Hier erwies sich auch die Bereitstellung eines wissenschaftlichen Mitarbeiters zur Gesamtbetreuung des Studienganges als ausgesprochen effektiv. Auch auf Seiten der Studierenden ist ein hoher Zufriedenheitsgrad zu beobachten. Durch persönliche Gespräche und anonymisierte Kartenabfragen haben die Teilnehmer Gelegenheit, eine Bewertung hinsichtlich inhaltlicher und organisatorischer Aspekte vorzunehmen. Diese Selbstevaluation fällt im Gesamtkontext positiv aus. Geäußerte Kritik dient der Hochschule zur Reflexion und curricularer Weiterentwicklung des Studienprogramms. So wurde in der Präsenzphase zum Master-Modul 2 „Rechtsgrundlagen des Sozialmanagements“ auf spezielle, von den Teilnehmern gewünschte Rechtsbereiche vertieft eingegangen. Am 10. Februar 2004 legte die erste Studiengruppe die Masterprüfung mit überzeugenden Leistungen ab. n

Master-Studiengänge in Deutschland

Fachhochschule Lausitz, Fachbereich Sozialwesen, Herrn Dr. Langnickel, Lipezker Straße, 03050 Cottbus, Tel.: 0355/5818-424 Email: hansl@fh-lausitz.de, Internet: http://www.fh-lausitz.de/fh-lausitz/fhl_de_dat_428.html	5.400 Euro	Postfach 10 21 48 44780 Bochum Tel.: 0234/32-27723/-23293, E-Mail: martin.kroell@rub.de , Infos unter: www.iaw.rub.de	2.048 Euro
Hochschule Mittweida (FH) -, University of Applied Sciences, Fachbereich Soziale Arbeit, Karsten Fritz, Döbelner Str. 58, 04741 Roßwein, Tel.: (034322) 48650, Fax: 48653, Email: fritz@htwm.de oder woehrle@htwm.de , Internet: www.fs-sozialmanagement.de oder www.sw.htwm-mittweida.de Studium in Kooperation mit privaten Anbieter auch in Stein/bei Nürnberg und Kochel am See möglich (OBIS e.V.), Infos: (0911) 5695147 oder Email: sm@obis-ev.de	5.600 Euro	Ort/Partner: Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Träger: Institut für interdisziplinäre und angewandte Diakoniewissenschaft an der Universität Bonn, Fliednerstr. 2, 45481 Mülheim an der Ruhr Auskunft und Beratung: Dipl.-Theol. Klaus Hartmann, Tel. (0208) 48 43 - 151 e-mail: k.hartmann@uni-bonn.de , Internet: www.fliedner.de/ifd/	5.000 Euro
"Paritätische Bundesakademie Berlin gGmbH" und die ASFH Berlin, Tilo Liewald, Tucholskystrasse 11, 10117 Berlin, Tel.: 030-280495-119, Email: tg.liewald@akademie.org , Internet: http://www.akademie.org/	6.400 Euro	Kath. Fachhochschule Nordrhein-Westfalen, Abteilung Münster, "Sozialmanagement", Frau Kolm, Piusallee 89, 48147 Münster, Tel.: (0251) 41 76 7-24, Email: master.sozialmanagement@kfhnw.de Internet: http://www.kfhnw.de/muenster/fortbildung/sp_auto_1274.php	7.000 Euro
für Bewerbungsunterlagen: Fachhochschule Nordostniedersachsen - Studierendenservice: Volgershall 1, 21339 Lüneburg Telefon 04131-677-554, Fax: 04131-677-511 E-mail: r.hoffmann@fhnon.de inhaltlich: Fachhochschule Nordostniedersachsen Weiterbildender Studiengang Sozialmanagement, Wolf Paschen, Rotenbleicher Weg 67, 21335 Lüneburg, Tel.: 04131-677-820 o. -828, Fax: 04131-677-811 Email: paschen@fhnon.de , http://www.fhnon.de/fbs/soma/	ca. 3.774,96 Euro	Ev. Fachhochschule Darmstadt Prof. Dr. Marlies W. Fröse, Fachbereich Aufbau- und Kontak- studium, Zweifalltorweg 12, 64293 Darmstadt, Telefon 06151/8798-18, Telefax 06151/8798-58, Internet: www.masterstudiengang-management.de und www.efh-darmstadt.de Email: baltin@efh-darmstadt.de	8.800 Euro
Koordinationsstelle für den Weiterbildungsstudiengang MBA "Management in der Sozialwirtschaft" Telefon: 04131-78-2746 Telefax: 04131-78-2783 Universität Lüneburg Fachbereich Erziehungswissenschaften Scharnhorststraße 1 21335 Lüneburg Email: info@mba-sozialwirtschaft.de Internet: http://www.mba-sozialwirtschaft.de/	11.660 Euro	Catholic University of Applied Sciences, Institut für Ange- wandte Forschung, Entwicklung und Weiterbildung (IAF), Karlstraße 63, D-79104 Freiburg, Ansprechpartner: Prof. Dr. Edgar Köster, Tel. 0761 200 523, Mail: koester@kfhnw.de , Internet: www.iaf-kfh-freiburg.de beantragt bei der AHPGS	6.950 Euro
Organization Studies Universität Hildesheim, Keßlerstr. 57, 31141 Hildesheim Tel. 0 51 21 / 174 - 963 Fax 0 51 21 / 99 75 606 Email: info@organization-studies.de Internet: http://www.organization-studies.de/ ZEVA	Euro	Ev. Fachhochschule Freiburg, Fachbereich Sozialwesen, Buggingerstr. 38, 79114 Freiburg i. B., Tel.: (0761) 47812- 10, Fax: 47812-30, Internet: http://www.efh-freiburg.de , Email: arnold@efh-freiburg.de	6.100 Euro
Fachhochschule Braunschweig/ Wolfenbüttel, Fachbereich Sozialwesen Zentrale Studienberatung: Tel.: 05331 / 939-1621, Fax: 939-1622, Email: A.Tobias@Fh-wolfenbuettel.de Leiter des Studiengangs: Prof. Dr. Ludger Kolhoff, Tel.: 05331 / 2852-188, Fax: 2852-100, Email: L.Kohlhoff@FH-Wolfenbuettel.de Postanschrift: Ludwig-Winter-Straße 2, 38120 Braunschweig, Tel.: 0531 / 28520, Fax: 0531 / 2852 - 100 www.fh-wolfenbuettel.de/fb/s/ ZEVA	12.800 Euro	Hochschule für Technik u. Sozialwesen Ravensburg- Weingarten (FH), Fachbereich Sozialwesen, Postfach 12 61, 88241 Weingarten, Tel.: (0751) 50 1-9726, Fax: 50 14 55, Internet: http://www.fh-weingarten.de/weiterbildung/kww/master/angebote_master.html , Email: kww-org@fh-weingarten.de	6.800 Euro
Ruhr-Universität Bochum Institut für Arbeitswissenschaft Zentrale Wissenschaftliche Einrichtung Gebäude NB 1 Universitätsstr. 150	4.960 Euro	Evangelische Fachhochschule Nürnberg, Fachbereich Sozial- wesen, Christel Beck Bärenschanzstr. 4, 90429 Nürnberg, Tel.: (0911) 27253- 711, Fax: 27253-813, Internet: www.evfh-nuernberg.de , Email: Christel.Beck@evfh-nuernberg.de , Prof. Dr. Hans-Joachim Puch, Tel.: (0911) 27253- 800, Email: Jochen.Puch@evfh-nuernberg.de (ACQUIN)	4.900 Euro
		Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz Information: Büro Deutschland Dr. Frank Frese, Mooswiesenring 15, D - 85238 Petershausen, Tel.: (08137) 995029, Fax: (08137) 995028, Email: frank.frese@fhso.ch , Internet: http://www.fhso.ch/wb/frame_wb.htm in Kooperation mit der Fachhochschule Landshut http://www.fh-landshut.de/fb/sa.dlr/soziwelc.htm und der Akademie Schönbrunn http://www.akademie-schoenbrunn.de Studienort: Fachhochschule Landshut, Am Lurzenhof 1, 84036 Landshut	8.900 Euro

ARBEIT

Social Worker in England gesucht

Deutsche Diplom-Sozialarbeiter und Sozialpädagogen haben gute Berufsaussichten in England. Landesweit sind zehn Prozent der verfügbaren Arbeitsplätze nicht besetzt. London und South East melden sogar fast 20 Prozent freie Stellen insbesondere in den Bereichen Kinder- und Familienberatung sowie -betreuung. Die Londoner Agentur Jacaranda berät und bereitet deutsche Bewerber auf ein Interview mit privaten und öffentlichen Arbeitgebern vor. Informationen:

Telefon +44-2 08-6 53 22 02

<http://www.arbeiten-in-england.de/>

Änderungen im Arbeitszeitgesetz

Im Arbeitszeitgesetz werden die notwendigen Änderungen in Folge des Urteils des Europäischen Gerichtshofes zum Bereitschaftsdienst vom 9. September 2003 vorgenommen. Arbeitsbereitschaft und Bereitschaftsdienst werden insgesamt als Arbeitszeit gewertet. Die Neuregelung sieht vor, dass unter Anrechnung von Bereitschaftsdiensten im Jahresdurchschnitt maximal 48 Stunden pro Woche gearbeitet werden darf. Die Tarifvertragsparteien können in einem abgestuften Modell auf tarifvertraglicher Grundlage längere Arbeitszeiten vereinbaren. Die Tarifvertragsparteien können den Ausgleichszeitraum auf bis zu zwölf Monate ausweiten.

Erscheint den Tarifvertragsparteien eine interessengerechte Arbeitszeitgestaltung auf dieser Grundlage nicht möglich, können sie vereinbaren, die Arbeitszeit auch ohne Zeitausgleich über acht Stunden je Werktag hinaus zu verlängern.

Dabei muss ausdrücklich sichergestellt werden, dass die Gesundheit der Arbeitnehmer nicht gefährdet wird. Der Beschäftigte muss schriftlich einwilligen.

Beschäftigten, die nicht einwilligen oder ihre Einwilligung – mit einer Frist von sechs Monaten – widerrufen, darf daraus kein Nachteil entstehen. Die Änderungen im Ar-

beitszeitgesetz traten zum 1. Januar 2004 in Kraft. Die Tarifvertragsparteien erhalten jedoch eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2005, innerhalb derer die jetzt bestehenden Tarifverträge zur Arbeitszeit weiter gelten.

Kündigungsschutz gelockert

Der Kündigungsschutz gilt für Mitarbeiter, die ab Januar 2004 neu eingestellt werden, erst in Betrieben mit mehr als zehn Beschäftigten. Für Arbeitnehmer, die bereits bei dem jeweiligen Arbeitgeber beschäftigt sind und unter das Kündigungsschutzgesetz fallen, bleibt es bei der alten Regelung, für sie bleibt es beim bisherigen Wert von fünf Arbeitnehmern. Teilzeitbeschäftigte sind anteilig zu berücksichtigen.

Darüber hinaus werden die Kriterien bei der Sozialauswahl auf vier beschränkt: Dauer der Betriebszugehörigkeit, Lebensalter, Unterhaltspflichten, Schwerbehinderung des Arbeitnehmers. Darüber hinaus gelten Ausnahmen für Beschäftigte mit besonderen Kenntnissen.

Von der Sozialauswahl können diejenigen Arbeitnehmer ausgenommen werden, deren Weiterbeschäftigung wegen ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und Leistungen oder zur Erhaltung einer ausgewogenen Personalstruktur im berechtigten betrieblichen Interesse liegt. Die gerichtliche Überprüfung der Sozialauswahl wird auf grobe Fehlerhaftigkeit beschränkt, wenn Arbeitgeber und Betriebsrat bei einer Betriebsänderung einen Interessenausgleich vereinbart und die zu kündigenden Arbeitnehmer in einer Namensliste benannt haben.

Im Falle einer betriebsbedingten Kündigung erhalten Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Möglichkeit einer einfachen und kostengünstigen außergerichtlichen Klärung der Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Kündigt der Arbeitgeber betriebsbedingt, kann der Arbeitnehmer zwischen der Kündigungsschutzklage oder einer Abfindung in Höhe eines halben Monatsverdienstes je Beschäftigungsjahr wählen. Der Abfindungsanspruch



Im Falle einer betriebsbedingten Kündigung erhalten Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Möglichkeit einer einfachen und kostengünstigen außergerichtlichen Klärung der Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

setzt voraus, dass der Arbeitgeber im Kündigungsschreiben die Kündigung auf betriebsbedingte Gründe stützt und den Arbeitnehmer darauf hinweist, dass er die im Gesetz vorgesehene Abfindung beanspruchen kann, wenn er die dreiwöchige Frist für die Erhebung der Kündigungsschutzklage verstreichen lässt.

Die dreiwöchige Klagefrist, die bisher bereits für Kündigungen nach dem Kündigungsschutzgesetz gilt, wird auch für die gerichtliche Geltendmachung der Unwirksamkeit einer Kündigung aus anderen Gründen, z. B. bei nicht ordnungsgemäßer Betriebsratsanhörung, eingeführt. Damit besteht in jedem Fall einer Arbeitgeberkündigung alsbald Klarheit über den Fortbestand oder die Auflösung des Arbeitsverhältnisses.

Verschlechterungen für Arbeitslose – vorläufiger Zeitplan

Artikel 124 des Dritten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz III) sieht das Inkraft-Treten von diversen Gesetzesänderungen zu fünf verschiedenen Zeitpunkten vor.

Bereits seit dem 1. Januar 2004 wird Arbeitslosenhilfe nur noch in Abschnitten von jeweils sechs Monaten bewilligt. Ab dem 1. Januar 2005 werden die Bezieher von Arbeitslosenhilfe auf das so ge-

nannte Arbeitslosengeld II umgestellt.

Die Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) werden abgeschafft, ABM-Beschäftigte sind nicht mehr versicherungspflichtig in der Arbeitslosenversicherung, gefördert wird maximal 24 Monate, Teilnehmer können auch für Kurzjobs abberufen werden, die Förderung selbst wird pauschaliert. Damit erwerben Arbeitnehmer durch ABM-Maßnahmen keine neuen Leistungsansprüche.

Es gibt nur noch zwei Varianten von Eingliederungszuschüssen, diese sind reduziert in Förderhöhe und -dauer.

Positiv: Das Arbeitsamt kann auch bei einer nicht geförderten Fort- und Weiterbildung Arbeitslosengeld und -hilfe weiterzahlen.

Ab dem 1. Januar 2005 wird die Arbeitslosenhilfe durch das Arbeitslosengeld II ersetzt bzw. abgesenkt (Viertes Hartz-Gesetz – in Höhe der Sozialhilfe).

Wenn vorher Arbeitslosengeld bezogen wurde, gibt es einen Zuschlag für die Dauer von zwei Jahren. Als Verbesserung zur bisherigen Planung gilt ein zusätzlicher Freibetrag bei der Berücksichtigung von Vermögen für aktuell nicht verwertbares Vermögen zur Altersvorsorge. Die Zumutbarkeitsregelungen werden abermals verschärft (untertarifliche Bezahlung, Pflichtarbeiten, Leistungskürzung als Sanktion, usw.).

Familienfeindlich: Bei Bezug von Arbeitslosengeld II werden Zeiten von Mutterschaftsgeldbezug und Kindererziehungszeiten nicht mehr zu Versicherungszeiten in der Arbeitslosenversicherung.

Beim Arbeitslosengeld treten bereits zum 1. Januar 2005 gravierende Änderungen ein: So kann auch auf Teilzeittätigkeiten verwiesen werden, verändert wird der Bemessungszeitraum, die Sanktionsmöglichkeiten werden erweitert, der Freibetrag für Nebeneinkommen beträgt generell nur 165 Euro.

Ab dem 1. Februar 2006 kommen dann weitere Verschlechterungen, insbesondere reduziert sich die maximale Anspruchsdauer auf zwölf Monate (ab 55 Jahre 18

Monate). Weitere Informationen sind einer Zusammenstellung des Berliner Arbeitslosenzentrums zu entnehmen:

<http://www.berliner-arbeitslosenzentrum.de/download/hartztermine.pdf>

Anspruch auf Arbeitslosenhilfe trotz Lebensversicherung

Ein bemerkenswertes – aber noch nicht rechtskräftiges Urteil – hat das Sozialgericht Aachen zum Thema Arbeitslosenhilfe und Kapitallebensversicherung (Az. S8 AL 111/03) gefällt.

Aus der Urteilsbegründung:

„... Die drastische Absenkung des Freibetrages dürfte zur Erreichung des Ziels des Ordnungsgebers – Entgegenwirken der defizitären Finanzlage des Bundeshaushaltes bei anhaltend hoher Arbeitslosigkeit – bereits ungeeignet sein. Denn es wäre dem Kläger unbenommen, im Hinblick auf die Entscheidung der Beklagten den den Freibetrag übersteigenden Vermögensbestandteil in kurzer Zeit zu verbrauchen (z.B. für Luxusaufwendungen) um sich anschließend wieder – diesmal erfolgreich – auf Bedürftigkeit zu berufen. Der zu niedrige Freibetrag fördert damit die Verschleuderung von Altersvorsorgevermögen, entlastet den Bundeshaushalt im Ergebnis nicht und steht der gesellschaftlich und politisch gewünschten Bildung von privatem Altersvorsorgevermögen entgegen. Die drastische Absenkung des Freibetrages ist auch unangemessen. (...) Die Beklagte darf bei ihrer Entscheidung über die Bedürftigkeit daher die neue Regelung des § 1 Abs. 2 Satz 1 AlhIV durch Artikel 11 des 1. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt nicht berücksichtigen. Sie wird sich am bis dahin geltenden Freibetrag in Höhe von 520,00 EUR orientieren müssen...“

<http://www.labournet.de/diskussion/arbeit/realpolitik/alos/klv.pdf>



SELBSTÄNDIGE

Internetportal und Telefonhotline

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit hat das neue Gründerportal www.existenzgruender.de und die Mittelstandshotline (0 18 05) 6 15-0 01 (12 ct./min.) freigeschaltet. Gründerinnen und Gründer erhalten einen zentralen Zugang zu Informationen, Beratung und Serviceleistungen rund um die Themen Existenzgründung und Mittelstand. www.existenzgruender.de

Rechnungsangaben ab 1. Januar 2004

Ab 2004 muss jede Rechnung eine fortlaufende Nummer erhalten. Nicht mehr notwendig ist die Angabe der finanzamtsbezogenen Steuernummer – alternativ möglich ist jetzt die Angabe der so genannten Umsatzsteueridentifikationsnummer. Wird auf der Rechnung keine Umsatzsteuer ausgewiesen, so ist der Grund hierfür anzugeben, z.B. umsatzsteuerbefreit als Kleinunternehmer oder auch aufgrund der Tätigkeit, die von der Umsatzsteuer ausgenommen ist.

Bei Rechnungen unter 100 Euro braucht es keine Angabe des Empfängers, ebenfalls nicht ausgewiesen werden müssen Steuer- und Rechnungsnummer.

Förderung von Existenzgründern

Arbeitslose, die sich selbstständig machen möchten, haben bei Vorliegen aller Voraussetzungen seit dem 1. Januar einen Rechtsanspruch auf das sechsmonatige Überbrückungsgeld. Damit wird das Überbrückungsgeld dem Existenzgründungszuschuss (Ich-AG) rechtlich gleich gestellt.

Eine Existenzgründung mit Überbrückungsgeld oder einem Existenzgründungszuschuss ist jetzt in der Regel frühestens 24 Monate nach Beendigung der letzten Förderung einer selbstständigen Erwerbsaufnahme möglich. Aus-

nahmen können gemacht werden, wenn die letzte selbstständige Tätigkeit wegen besonderer in der Person des Arbeitnehmers liegender Gründe aufgegeben wurde (z. B. wegen Schwangerschaft). Beide Förderleistungen werden nur bis zum 65. Lebensjahr des Selbstständigen gewährt.

URTEILE

Bereitschaftsdienst kann niedriger bezahlt werden

Das Bundesarbeitsgericht hat in einem Urteil vom 28. Januar 2004 (Az.: 5 AZR 530/02) entschieden, dass Bereitschaftsdienste von Klinikärzten geringer vergütet werden dürfen, als die sonstige Arbeitszeit der Mediziner. Daran ändere auch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) nichts, wonach Bereitschaftsdienst zur Arbeitszeit zählt. Einen Anspruch auf volle Vergütung kann auch nicht aus der EU-Richtlinie 93/104 EG hergeleitet werden, da in dieser Richtlinie nur arbeitsschutzrechtliche Gesichtspunkte, wie z. B. die wöchentliche Höchstarbeitszeit, geregelt sind. Wie die Arbeitszeit und die besonderen Formen der Arbeitszeit zu vergüten sind, sind nicht Gegenstand der Regelungen.

BAG 28. Januar 2004, 5 AZR 530/02

Geschlechtsdiskriminierende Stellenausschreibung

Ein Rechtsanwalt hatte sich auf eine lediglich in weiblicher Form abgefasste Stellenausschreibung der beklagten Rechtsanwaltskanzlei beworben. Die Stellenausschreibung war von der Bundesagentur für Arbeit (damals Bundesanstalt für Arbeit) verfasst worden. In der Stellenausschreibung auf der Internetseite hieß es „Volljuristin“, auch „Wiedereinsteigerin in Teilzeit“ war gesucht worden. Die Kanzlei teilte dem Kläger später mit, dass auf die ausgeschriebene Stelle eine Bewerberin eingestellt worden sei. Es handelte sich um eine Rechtsanwältin, die in

beiden juristischen Staatsprüfungen bessere Ergebnisse als der Kläger erzielt hatte.

Darauf hin hatte der Rechtsanwalt Klage wegen geschlechtsbezogener Benachteiligung eingereicht. Die beklagte Kanzlei wollte sich den Fehler nicht ankreiden lassen, sie verwies auf die Bundesanstalt für Arbeit.

Die Klageabweisungen der Vorinstanzen wurden durch das Bundesarbeitsgericht aufgehoben. Nach § 611a Abs. 2 BGB hat ein Bewerber einen Anspruch auf Entschädigung, wenn er wegen seines Geschlechts nicht eingestellt wird. Als Indiz für eine Geschlechtsdiskriminierung kommt u. a. eine geschlechtsspezifische Stellenausschreibung in Betracht. Bedient sich der Arbeitgeber zur Ausschreibung dritter Stellen oder Institutionen, sind ihm deren geschlechtsspezifische Ausschreibungen zuzurechnen. Das gilt auch, wenn der Arbeitgeber eine Stellenausschreibung durch die Bundesagentur für Arbeit veranlasst und er im Nachhinein vorträgt, diese habe von sich aus die geschlechtsspezifische Form der Stellenausschreibung gewählt.

Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 5. Februar 2004 – 8 AZR 112/03 –

Drohung mit Krankschreibung

Wenn ein Arbeitnehmer mit „Krankfeiern“ droht, kann dies eine Abmahnung oder ggfs. sogar eine Kündigung rechtfertigen.

Selbst wenn der Arbeitnehmer tatsächlich gesundheitlich angeschlagen ist, darf er seine Vorstellungen nicht mit Hilfe von Drohungen durchsetzen.

Wegen personeller Schwierigkeiten wurde ein Arbeitnehmer gebeten, verschriebene Massagen auf einen Zeitpunkt nach Arbeitsende zu verlegen. Der Arbeitnehmer war damit nicht einverstanden, und teilte dem Arbeitgeber mit, bevor dies der Fall wäre, würde er sich krankschreiben lassen. Aufgrund dieser Äußerung erhielt er eine Abmahnung durch den Arbeitgeber.

AG Frankfurt a. M., Entscheidung vom 7. Februar 2002 – 7 Ca 533/01 –

Sperrzeit auch bei Kündigung kurz vor Befristungsende

Ein Arbeitnehmer hatte wenige Tage vor dem regulären Ende seine befristete Beschäftigung einvernehmlich mit dem Arbeitgeber beendet. Sein Grund: Er ging davon aus, dass Arbeitgeber eher zum ersten eines Monat einstellen, daher verkürzte er seine Beschäftigung. Das Bundessozialgericht sah dies als einen rechtmäßigen Grund seitens des Arbeitsamtes an, eine Sperrzeit zu verhängen. Im vorliegenden Fall liegt kein wichtiger Grund vor, der zu einer Beendigung berechtigt wäre.

BSG 5. Februar 2004, B 11 AL 31/03 R

„Anspruchsvoll und kritisch“ im Zeugnis

Das dem Kläger am 28. Dezember 2001 erteilte Zwischenzeugnis enthielt unter anderem die Aussage „Herr G. ist ein anspruchsvoller und kritischer Mitarbeiter, sein Verhalten war stets einwandfrei.“ Der Kläger beanstandete diese Formulierung als zu negativ. Nach einer Zeugnisberichtigungsklage erteilte die Beklagte dem Kläger im Vergleichsweg Mitte Mai 2002 ein geändertes Zwischenzeugnis ohne diese Formulierung. Er verlangte vom Arbeitgeber Schadenersatz. Hätte er das berichtigte Zeugnis bereits früher erhalten, hätte er schneller eine neue Stelle gefunden.

Dieser Argumentation folgte das Landesarbeitsgericht nicht. Die Beurteilung eines Arbeitnehmers als „anspruchsvoll und kritisch“ ist nicht zwingend negativ. Sie kann zwar bedeuten, dass der Arbeitnehmer eigensüchtig ist und auf seine Recht pocht. Damit kann aber auch gemeint sein, dass der Arbeitnehmer im positiven Sinn leistungsorientiert und sachkritisch ist.

LAG Düsseldorf 23. Juli 2003, 12 Sa 232/03

Mehr Urteile finden Sie im Internet unter www.dbsh.de

TAGUNGEN

11. Deutscher Fundraisingkongress

vom 21. bis 23. April 2004 im Maritim Hotel in Magdeburg

Das dreitägige Programm beginnt am Mittwoch, den 21. April mit 18 ganztägigen Workshops, in denen sich Einsteiger wie Fortgeschrittene intensiv für die Praxis fortbilden können. Eröffnet wird der Kongress 2004 mit einem Vortrag des Sozialethikers Professor Friedhelm Hengsbach über die Perspektiven bürgerschaftlichen und sozialen Engagements.

Der Fundraising-Kongress ist gleichzeitig eine Spezial-Messe, auf der sich Firmen und Agenturen aus den Bereichen Direktwerbung, Computersoftware, Öffentlichkeitsarbeit und Event-Marketing präsentieren. Kontakt:

www.fundraisingkongress.de

„Jede Zigarette, die man nicht bewusst genießt, ist eine zu viel.“ (Website BAT)

8./9. Mai – Bergheim bei Köln
Die Krankenkassen haben Qualitätsstandards für Präventionsmaßnahmen nach § 20 SGB V formuliert und finanzieren Maßnahmen zur Nikotinentwöhnung, wenn sie diesen Qualitätsstandards entsprechen. Anbieter solcher Maßnahmen können Dipl.-Sozial-Pädagoge(in)/Dipl.-Sozialarbeiter(in) mit anerkannter Zusatzqualifikation im Bereich Suchtberatung und Erwachsenenbildung sein, wenn sie mit einem entsprechenden Behandlungskonzept arbeiten können. Ein solches Konzept zur strukturierten Nikotinentwöhnung wird in einer Kooperation zwischen S. A. M. (Selbsthilfe gegen Alkohol und Medikamente e.V., Frechen) und der Flow-Factory (Essen, Herne) als Wochenendseminar angeboten und umfasst neben den Seminarinhalten Diagnostik/Information/Strategie/Methodik auch die Einweisung in die Fördervoraussetzungen nach § 20 SGB V.

Kosten: 595,00 Euro, inkl. aller Materialien, Lizenzgebühren, Optionen

Dauer: 1 Wochenende

Mitglieder des DBSH erhalten einen Rabatt in Höhe von zehn Prozent.

Ansprechpartner:

Walter Jankowski, Zukunfts-Zentrum Zollverein Triple Z, Katernberger Str. 107, 45327 Essen, Telefon: 02 01/8 62 98 16, Fax: 02 01/8 62 98 06, E-Mail: info@flow-factory.de

9. Deutscher Präventionstag Kommunale Kriminalprävention

17./18. Mai 2004 in Stuttgart

Der 9. Deutsche Präventionstag findet am 17. und 18. Mai 2004 im Kultur- und Kongresszentrum Stuttgart statt. Parallel zu den Vorträgen in den thematischen Foren werden im offenen Forum zahlreiche Einzelvorträge und Workshops zu verschiedenen aktuellen Themen der Prävention angeboten.

Nähere Informationen zu diesen Bereichen finden Sie auf der Internetseite www.praeventionstag.de oder beim:

Ständigen Büro des Präventionstages, Am Waterlooplatz 1A, 30169 Hannover, Tel.: 05 11/2 35 49 49, Fax: 05 11/2 35 49 50, E-Mail: dpt@praeventionstag.de

Gilde Soziale Arbeit Die Umwertung des Sozialen oder die Entpflichtung der Gesellschaft

19. Mai bis 22. Mai 2004, HVHS Haus Neuland, Bielefeld/Sennestadt

Soziale Arbeit ist aufgefordert, sich aktiv und mitgestaltend an der Diskussion um die Bedeutung des

Sozialen zu beteiligen und daraus die eigene fachliche Weiterentwicklung zu betreiben. Viele Vertreter aus Praxis und Wissenschaft haben ihre Teilnahme zugesagt.

Kosten: zwischen 90,00 Euro im Dreibettzimmer und 150,00 Euro Einzelzimmer

Anmeldung und Fragen:

an Gilde Soziale Arbeit e. V. – Geschäftsführung, Karl-Michael Froning; Schmiedestr. 1; 38159 Vechede E-Mail: kfroning@web.de

12. Deutscher Jugendhilfetag

2. bis 4. Juni 2004 in Osnabrück
Fachkongress und -messe in Osnabrück, Arbeitsgemeinschaft der Jugendhilfe.

Information:

www.jugendhilfetag.de

Theater und soziale Arbeit

Hildesheim, 24. bis 27. Juni 2004
Es werden zu folgende Themen Vorträge sowie Workshops angeboten:

1. Theater als Prävention
2. Theater mit sozial Auffälligen
3. Theater mit Behinderten und psychisch kranken Menschen
4. Interkulturelles Theater

Nähere Informationen

zum Programm unter:

Fachhochschule Hildesheim/Holzwinden/Göttingen „University of applied science and arts – Theater und soziale Arbeit“
Prof. Dr. Birgit Klosterkötter-Prisor
Hohnsen 1, 31134 Hildesheim
Tel.: 0 51 21/8 81-4 31/4 01
E-Mail: birgit.kprisor@fh-hildesheim.de

Die Kosten rebellieren

25. bis 27. Juni 2004, Dortmund
Vom 25. bis 27. Juni 2004 organisiert LabourNet Germany – gemeinsam mit einer Reihe anderer Gruppierungen und allen, die dazukommen wollen – in Dortmund eine internationale Versammlung unter dem Titel „Die Kosten rebellieren“.

Mehr dazu:

<http://www.labournet.de/diskussion/arbeit/realpolitik/prekaer/kongress.html>



Elementare Handlungskompetenz in der Sozialen Arbeit

Professionell kommunizieren
Herbert Effinger/
Michale Märtens (Hg.), Leipzig,
Evangelische Verlagsanstalt
2003, 131 Seiten,
ISBN 3-374-02080-1,
14,80 Euro

Zielgruppe dieser Einführung mit sechs Aufsätzen zum professionellen Kommunizieren als zentrale Handlungskompetenz in der Sozialen Arbeit sind vor allem Studierende. Der Band ist jedoch als Reflexions- und Weiterbildungsmöglichkeit auch für diejenigen interessant, die in ihrer alltäglichen Sozialen Arbeit immer wieder mit Kommunikationsfragen konfrontiert sind und deren Reflexion anstreben.

Nicht die Kumulation von Wissen ist der Wert der praktischen Sozialen Arbeit, sondern seine Anwendung. Um erfolgreich professionell handeln zu können, sind Studierende und Praktiker der Sozialen Arbeit darauf angewiesen, das „Vermitteln von“, die „Kommunikation über“, die „Verständigung mit“ möglichst schnell zu lernen. Das Anliegen aller Autoren ist, daran zu erinnern, dass professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit es von jeder einzelnen Person erfordert, sich und ihre Entwicklung in ihrem Lebenskontext zu reflektieren. Sich selbst als Person und als Teil des Kommunikationsverhältnisses zu kennen, wird als Voraussetzung für eine gelungene Veränderungen bei den Adressat(inne)n gewertet. Gezielte Interventionen, so die These der Autoren, seien zwar ohne Selbsterkenntnis möglich, aber wahrscheinlich weniger erfolgreich und wirksam.

Vor dem Hintergrund dieser Ausgangsthesen analysieren die Autoren Kommunikationsprozesse auf der Ebene der konkreten problemorientierten sozialarbeiterischen Praxis sowie aus philosophisch-psychologischen und soziologisch-geschlechtsspezifischen Sichtweisen und formulieren methodische Vorschläge.

Der vorgelegte Band subsumiert zentrale Fragestellung der Kommunikationsfähigkeit vor dem Hintergrund konkreter Anforderungen und Probleme der Sozialen Arbeit. Die Artikel sind gut strukturiert und

verständlich formuliert, sie laden zum Lesen und Weiterlesen ein. Einen besonderen Wert erhält der Band zusätzlich dadurch, dass zu jedem Artikel ausführliche Literaturangaben erarbeitet worden sind, die zu einem vertieften Studium der Materie „verführen“.

Insofern besteht die berechtigte Chance, dass zahlreiche Studierende und Praktiker auf der Basis dieser Lektüre ihre eigenen Handlungsspielräume durch verbesserte Kommunikationsprozesse erweitern können.

Alexandra Engel

Horst Afheldt:

Wirtschaft, die arm macht – Vom Sozialstaat zur gespaltenen Gesellschaft

Verlag Antje Kunstmann,
München 2003, 256 S.,
19,90 Euro

Die große Krise ist da. Alle wollen sie aufhalten. Immer neue (alte) Patentrezepte werden auf den Markt geworfen. Die soziale Marktwirtschaft ist längst verpönt. Alles muss sich ändern, sagt die Wirtschaft. Denn nur sie allein ist Heilsbringerin und nur ihre Rezepte helfen aus der Krise.

Muss sich alles ändern? Nein, sagt Horst Afheldt, ehemaliger Mitarbeiter von Carl Friedrich von Weizsäcker und nimmt in seinem Buch die scheinbar so einfachen Weisheiten genauer verständlich unter die Lupe. Z. B. die Mär vom Wachstum, das wir so dringend brauchen. Seit 1970 hat sich das Sozialprodukt etwa verdoppelt, trotzdem stieg die Zahl der Arbeitslosen kontinuierlich an. In jedem Jahrzehnt wuchs es um etwa denselben Betrag, wird damit prozentual also immer geringer. Solche Dinge scheinen unausweichlich zu sein. Und selbst wenn das Sozialprodukt steigt: Auch die Anschaffung eines Hörgerätes trägt dazu bei. Steigert es aber die Lebensqualität, wenn die Ursache für den Verlust des Gehöres in zu viel Fluglärm zu finden ist?

So arbeitet sich Afheldt durch die ganze Wirtschaft: Verschiebung der Steuerlast, Bevölkerungsabnahme, der Faktor Arbeit, Bürgergesellschaft, offener Weltmarkt sind nur einige Stichworte, die er streift.

Es ist nicht nur ein Buch gegen Stammtisch- und Parteitagspapieren. Es rüttelt an ach so klar erscheinenden „Tatsachen“. Es rüttelt



in dem Sinne auf, dass Wirtschaft nicht einfach ist. Und es sollte endlich PolitikerInnen aufrütteln zu bekennen, dass sie an vielen Stellen auch nicht die Lösung in der Hand haben.

(al)

Bernd Seeberger,
Angelika Braun (Hrsg.):

Wie die anderen altern

Zur Lebenssituation
alter Menschen am Rande
der Gesellschaft

Mabuse-Verlag, Frankfurt/Main
2003, 345 S., 29,00 Euro

Wer wird denn nun beschrieben: Alte Menschen, die am Rand der Gesellschaft stehen? Oder stehen alte Menschen per se am Rande der Gesellschaft? Diese Frage löst sich auch nach der Lektüre nicht auf.

Alte Menschen werden in ihren unterschiedlichen Lebenssituationen beschrieben. AutorInnen aus verschiedenen Richtungen haben sich dieser Aufgabe gestellt, sich herausfordern lassen. Mal sehr persönlich, mal mehr wissenschaftlich. So ist ein Buch entstanden, dass deutsche Lebenswirklichkeit beschreibt und fühlbar macht. Es geht weniger um das normale Altern, sondern um Altern von Russlanddeutschen, Juden, Schwulen, Strafgefangenen, Sinti und Roma, Behinderten, türkischen Gastarbeitern, Prostituierten, um nur ein paar Beispiele zu nennen. Und in der Gesamtschau ergibt sich dann eben doch ein Bild über Altern in Deutschland.

(al)

Thomas Gabriel,
Michael Winkler (Hrsg.):

Heimerziehung

Kontexte und Perspektiven
Reinhardt Verlag, München 2003
258 S., 29,80 Euro

Was bedeuten aktuelle Diskussionen für die Erziehung in Heimen? Wir reagieren Heime auf Armut, Ungleichheit und vorenthaltenen Bildungschancen? Wie sehen die ErzieherInnen von heute aus? Welchen Einfluss hat Architektur auf die Erziehung? Welche Instrumente helfen in der Qualifizierung der Heimerziehung?

Diesen und anderen Fragen gehen die AutorInnen in dem Reader nach. Damit liefern sie ein Kompendium, das nach der Durcharbeitung ein Heim fit machen sollte für die nächsten Jahre.

(al)

Hervorragend

Zum Ende des abgelaufenen Jahres 2003 möchte ich Ihnen zunächst einmal für das hervorragend gemachte „Forum SOZIAL“ danken. Es ist fachlich außerordentlich informativ und grafisch modern aufbereitet. So dass es eine große Freude ist, dieses Heft zu lesen.

Jeder, der schon einmal in einem Redaktionsteam mitgearbeitet hat, weiß, wie viel Arbeit in den Seiten steckt, bis es endlich beim Leser ankommt. Deshalb: herzlichen Glückwunsch, verbunden mit der Bitte, auch in Zukunft „Forum SOZIAL“ so qualifiziert zu gestalten. Alles Gute für das kommende Jahr, mit kollegialen Grüßen

Manfred Wilms

P. S. Im letzten „Forum SOZIAL“ haben Sie mir zur 25-jährigen Mitgliedschaft gratuliert. Leider – oder Gottseidank – bin ich schon sieben Jahre älter. Ich bin 1972 dem damaligen DBS beigetreten.

Newsletter

Ich möchte mich einmal bei Ihnen für die guten Newsletter bedanken. Ich finde sie immer sehr interessant und gut recherchiert. Ich profitiere sehr viel davon!

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Marion Reckenthäler

Forum SOZIAL und Newsletter

Mal ein dickes, fettes Lob an die Redaktion. Ich freue mich jedesmal über den Umfang und Qualität der Beiträge sowie über die Hinweise durch den Newsletter.

B. Michaelis

Wir gratulieren ...

zur 25-jährigen Mitgliedschaft

Günter Ackermann, Münster

Maria Bambynek, Bochum

Gisela Beuck, Nürnberg

Magdalene Blaue, Wuppertal

Anneliese Diery, München

Agnes Eckert, Hirschaid

Gerhard Frühauf, Nürnberg

Brigitte Lipski-Spengler, Bestwig

Maria Mayr, Augsburg

Maria Münzel, Bamberg

Elisabeth Paulus, Erlangen

Ingrid Skotarek, Essen

Ingrid Vahlhaus, Marsberg

zur 40-jährigen Mitgliedschaft

Urban Bischof, Kißlegg

Erika Breckwoldt-Klein, Willich

Klaus Kaesler, Künzell

Doris Küpper, Düsseldorf

forum SOZIAL braucht Verstärkung

Die Redaktion sucht KollegInnen, die engagiert die Fortentwicklung der Fachzeitschrift mittragen möchten.

Unsere Anforderungen:

der Blick über den Tellerrand

Neugier

im Beruf stehend

Bereitschaft zu „Wochenenddienst“,

nächste Redaktionssitzungen am 7. 8. 2004 und 15. 1. 2005

Mitgliedschaft im DBSH

Wir bieten:

Gestaltung von relevanten Themen

Einblick in die Produktion einer der größten deutschen Fachzeitschriften für den sozialen Bereich

Wenn Sie Interesse, haben melden Sie sich bitte bei Dorothea

Götsch-Ulmer, Vertreterin des Geschäftsführenden Vorstandes

in der Redaktion: goe-ul@gmx.de

Hermann Lang, Memmingen

Gerda Spangenberg, Hameln

zur 50-jährigen Mitgliedschaft

Rosemarie Eberts, Göttingen

Elisabeth Körholz, Essen

Ursula Rittweger, Stuttgart

zum 70. Geburtstag

Hildegard Detscher, Lüdenscheid

Alfred Petzold, Aichwald

Helga Viehweger, Bremen

Hubert Wiesehöfer, Aachen

zum 75. Geburtstag

Wilhelmine Arnold, München

Margreth Fischborn,

Mainz-Gonsenheim

Ilse Kuhfuß, Trier

Dietrich Seefeldt, Hagen

Rosemarie Spuck, Büdingen

Ruth Winter, Stuttgart

zum 80. Geburtstag

Otilie Anthes, Frankfurt

Gertrud Clemens, Bonn

Kriemhilde Friesen, Solingen

zum 85. Geburtstag

Elinor Kneifel, München

zum 90. Geburtstag

Adelheid Klose, Aurich/Ostfriesland

zum 95. Geburtstag

A. von Gässler, Hagen i. Westf.

Nachruf

Am 1. Dezember 2003 starb Renate Wätjen nach schwerer Krankheit im Alter von 65 Jahren.

Die Arbeit im Kieler Jugendamt, später im Amt für Soziale Dienste, hat ihr breitgefächerte Arbeitsbedingungen geschaffen, so dass sie die Absicht, nach dem Berufspraktikum Schleswig-Holstein wieder zu verlassen, aufgegeben hat.

Renate Wätjen hat mit hohem Einsatz, stets Menschen zugewandt, ihre Arbeit in der Erziehungshilfe geleistet. Auch nach dem Eintritt in den Ruhestand blieb ihr Kontakt zum Waldhof, einer Einrichtung für benachteiligte Frauen, erhalten. Sie übernahm u. a. eine Patenschaft für eine Bewohnerin.

Seit 1965 war sie Mitglied im DBS und blieb auch nach dem Zusammenschluss zum DBSH ihrem Verband treu. Bei Veranstaltungen war mit ihrer Mithilfe zu rechnen.

Seit 1999 vertrat sie als Delegierte die Interessen im Landesfrauenrat.

Der DBSH Landesverband Schleswig-Holstein dankt ihr für ihr langjähriges Engagement.

Volker Mehs